

„Das mindeste Leben“

Bedingungen und Möglichkeiten der Lebensführung aus der Perspektive geflüchteter Menschen

Dagmar Fenninger-Bucher

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2018

Erstbegutachter: a.o. Univ.Prof. Dr. Mag. Wolfgang Gratz

Zweitbegutachterin: FH-Prof.ⁱⁿ Katharina Auer-Voigtländer, BA, MA

Abstract

Dagmar Fenninger-Bucher

„Das mindeste Leben“ Bedingungen und Möglichkeiten der Lebensführung aus der Perspektive geflüchteter Menschen

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule Sankt Pölten im April 2018

Die vorliegende Arbeit ist der Wahrnehmung und dem Erleben von Menschen gewidmet, deren Flucht nach Österreich in den Jahren 2014 und 2015 erfolgte. Sie zeigt die Wirkung reduktiver Maßnahmen des Sozialen wie der Kürzung und Deckelung der Mindestsicherung am Beispiel Niederösterreichs sowie des bundesweit geführten kulturdifferenzierenden Diskurses auf die sozioökonomische Lebenssituation geflüchteter Menschen aus ihrer Perspektive. Untersucht werden die subjektiv identifizierbaren Bedingungen, unter denen die Bewältigung des Lebensalltags stattfindet und ihre Bedeutung für das Erleben von Teilhabe sowie für die Entwicklung von Handlungsoptionen. Die empirischen Erkenntnisse werden auf der Begründungsebene in vier Dimensionen des „mindesten Lebens“ gefasst. Die erste Dimension bezieht sich auf den Verlust der Lebensgrundlage in Regionen, die durch die globale Durchsetzung von Ökonomie und Politik zerrüttet sind. Die zweite Dimension ist auf der Ebene kulturdifferenzierender Markierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Aufnahmeland angesiedelt und führt zu Verletzungen des Selbstwerts auf Grund der nicht anerkannten je eigenen Identität. Sie korrespondiert mit der dritten Dimension, die von sozialpolitischen Maßnahmen und struktureller Diskriminierung geprägt ist, die als existenzbedrohend und ausgrenzend wahrgenommen werden. In der vierten Dimension werden schließlich unter den zuvor skizzierten einschränkenden Bedingungen Handlungsweisen entwickelt, die sich auf den individualisierten (Wieder)Aufbau einer Lebensgrundlage richten und von Selbstreduktion und Anpassung gekennzeichnet sind. Die Dimensionen gruppieren sich um das zentrale Phänomen einer sich in Form und Intensität wandelnden Marginalisierung, die fortwährend und in alle Lebensbereiche wirkt. Die Ausdifferenzierung in Begründungs- und Bedingungsebenen des Erlebens aus der Perspektive geflüchteter Menschen erleichtert das Erfassen sozialpolitischer Wirkmacht und notwendiger struktureller Veränderungen.

Abstract

Dagmar Fenninger-Bucher

„The minimum life“

Constraints and opportunities for every day life
seen from the perspective of people in exile

Master thesis, submitted at the University of applied sciences Sankt Pölten, April 18

This thesis is dedicated to the perspective and the experiences of people, who fled to Austria in 2014 and 2015. It shows the impact of reductive social measures like the cut and capping of minimum benefit for example in Lower Austria as well as the nationwide discourse about cultural differences on the socio-economic living conditions of refugees seen from their perspective. Subjectively identifiable conditions for coping with every day life get examined as well as their importance for the experience of taking part in society and to develop options for taking action. On a level of providing reasons the empirical results will get structured in four dimensions of the „minimum life“. The first dimension refers to the loss of livelihood in regions, which get shattered by global economic and political forces. The second dimension is based on the labelling of cultural differences and group-focused enmity in the host country and leads to the violation of the self esteem on the grounds of in each case disrespected identity. This corresponds with the third dimension, which is shaped by socio-political measures and structural discrimination, that are perceived as an existential threat and exclusion. Finally, with regard to the previously outlined restricting conditions, the fourth dimension develops options for taking action, which are aimed to the individualised (re-)construction of a livelihood and are characterized by self-reduction and adaption. The dimensions are grouped around the central phenomenon of a marginalization that is changing in form and intensity, and that is constantly having an impact on all areas of life. The differentiation between a level of providing reasons and a level of providing conditions for the experiences seen from the perspective of refugees makes it easier to grasp socio-political power and necessary structural changes.

Inhalt

1	Einführung	7
2	Grundlagen der Arbeit	9
2.1	Interesse, Ziel und Stand der Forschung.....	9
2.2	Sozialpolitische Dimension.....	12
2.2.1	Aberkennung der Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte.....	15
2.2.2	Einführung „Mindeststandards – Integration“.....	16
2.2.3	Generelle Deckelung der Mindestsicherung.....	17
2.2.4	Verpflichtende Integrationserklärung.....	17
2.2.5	Aufhebung von Deckelung und Wartefrist durch das Höchstgericht.....	17
2.3	Relevanz für die Soziale Arbeit.....	18
3	Anlage der Forschung	20
3.1	Qualitative Forschung und deren Implikationen.....	20
3.2	Methodischer Zugang der Grounded Theory.....	22
3.3	Instrumente der Erkenntnisgewinnung.....	23
3.3.1	Orientierung im Feld und Datensammlung.....	23
3.3.2	Sozialdiagnostische Verfahren.....	25
3.4	Paradigmatisches Modell und Entwicklung einer Grounded Theory.....	26
3.4.1	Offenes Kodieren.....	26
3.4.2	Axiales Kodieren.....	27
3.4.3	Selektives Kodieren.....	28
3.4.4	Prozessanalyse, Bedingungsmatrix und Theoretisches Sampling.....	29
4	Die gegenstandsbezogene Theorie vom „mindesten Leben“	30
4.1	Herleitung.....	30
4.2	Theorie des Erlebens.....	33
4.3	Das zentrale Phänomen der Marginalisierung.....	39
4.4	Absolute und relative Marginalisierung.....	44
5	Vier Dimensionen des „mindesten Lebens“	49
5.1	Globalisierte Ökonomie und Politik als ursächliche Begründung.....	49
5.2	Die Konstruktion kultureller Differenz in der Aufnahmegesellschaft.....	53
5.3	Reduktive Maßnahmen des Sozialen und ihre kategorisierende Wirkung.....	58
5.4	Individualisiertes Handeln unter marginalisierenden Bedingungen.....	64
6	Resümee	69
7	Literatur	74
8	Daten	82
9	Abbildungen	84
10	Abkürzungen	85

11	Glossar	86
12	Anhang	87
12.1	Anwendung Easy Biograph, verschriftlichte Biografie	87
12.2	Abbildung 1: Easy Biograph	88
12.3	Abbildung 2: IC4, Inklusion in Funktionssysteme	88
12.4	Abbildung 3: IC4, Niveau der Existenzsicherung	89
12.5	Abbildung 7: Beispielseite Axiale Kodememos	89
12.6	Abbildung 8: Prozessanalyse	90
12.7	Abbildung 9: Bedingungsmatrix	90
12.8	Abbildung 12: Bertelsmann-Stiftung 2017.....	91
12.9	Abbildung 13 und 14: Werte- und Orientierungskurs.....	92
	Eidesstattliche Erklärung	94

„Das ist das mindeste Leben. Wie kann man leben mit weniger, mit weniger als diese[r] Mindestsicherung?“

- *aus einem Interview mit einem aus Aleppo/Syrien geflüchteten Doktor der Pharmazie (TI3 2017:217-218)*

1 Einführung

Anlassgebend für die im Herbst 2016 vorgenommene Schwerpunktbildung des Masterprojekts innerhalb des Themenkreises *Inklusions- und Exklusionspraxen in der Migrationsgesellschaft* war die Vorbereitung eines Maßnahmenpakets seitens der föderalen Regierung Niederösterreichs mit Leistungskürzungen vor allem für jene Menschen, die vor weniger als fünf Jahren nach Österreich geflüchtet sind. Während subsidiär Schutzberechtigten bereits im Februar 2016 der Bezug aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung als Richtsatzergänzung zur Grundversorgung aberkannt worden war, stand nunmehr eine weitgehende Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (2016) bevor. Die Einführung der deutlich niedriger dotierten sogenannten „Mindestsicherung – Integration“ bis zu einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren in Österreich, ein mit monatlich 1.500 Euro gedeckelter, von der Anzahl der Haushaltszugehörigen unabhängiger Höchstbezug pro Bedarfsgemeinschaft sowie die mit Auflagen und Sanktionen belegte „verpflichtende Integrationserklärung“ sollten eine deutliche materielle Schlechterstellung für Asylberechtigte mit sich bringen.

Die vorliegende Arbeit ist der Wahrnehmung und dem Erleben geflüchteter Menschen gewidmet, deren Flucht nach Österreich frühestens 2014 erfolgte. Sie zeigt die unmittelbare und mittelfristige Wirkung der soeben skizzierten sozialpolitischen Maßnahmen und des dominant geführten kulturdifferenzierenden Diskurses auf die sozioökonomische Lebenssituation der als Gruppe betroffenen Menschen aus ihrer Perspektive. Untersucht werden die subjektiv identifizierbaren Bedingungen, unter denen die Bewältigung des Lebensalltags stattfindet und ihre Bedeutung für das Erleben von Teilhabe und Zugehörigkeit sowie für die Entwicklung von Handlungs- und Gestaltungsoptionen. Um den Individuen und ihrer je eigenen Erlebensperspektive gerecht werden zu können, wurde die Auswertung des Datenmaterials nach der empirischen Methode der Grounded Theory nach Anselm Strauss und Juliet Corbin vorgenommen, da diese am ehesten dazu geeignet schien, das multidimensionale und prozesshafte Bedingungsgefüge aus dem Blickwinkel von Menschen zu verstehen, die unter asylrechtlichen Bedingungen leben. Als „transaktionale Analysemethode“ (Strauss/Corbin 1996:133) ermöglicht die Grounded Theory zudem die induktive Ableitung einer eigenen und konzeptuell dichten Theorie über den Forschungsbereich.

Im Zuge der Anwendung des Kodierparadimas auf die narrativen Interviews, die mit in Niederösterreich lebenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus der Zielgruppe

geführt wurden, stellte sich rasch heraus, dass die vorgenommenen Kürzungen der Mindestsicherung als unmittelbar existenzbedrohend wahrgenommen werden. Die enttäuschte Hoffnung auf rasche Arbeitsaufnahme der Erwachsenen und damit Beendigung oder zumindest Linderung der Einkommensarmut manifestiert Sorgen und Existenzängste. Ein Teil der Erfahrungen im Herkunftsland, das aus dem dringenden Bedürfnis nach einem Leben in Sicherheit verlassen wurde, werden damit in Zusammenhang gebracht und als präsent und unabgeschlossen beschrieben. Hinzu kommt die politisch, medial und gesellschaftlich breit diskutierte Thematik kultureller Differenzmerkmale der als Gruppe kategorisierten Individuen, die sich in den Schilderungen der Interviewpartner*innen durchgängig als wirkmächtig im Sinne einer Aberkennung der persönlichen Identität und daher als verletzend und abwertend präsentieren. Die sich gegenseitig bedingenden Faktoren verhindern die Möglichkeit, sich als partizipierender und wertgeschätzter Teil der Gesellschaft im Aufnahmeland zugehörig zu fühlen.

Aufbauend auf den Grundlagen der Arbeit und der Anlage der empirischen Untersuchung wird in der vorliegenden Masterthesis aus den im Forschungsprozess induktiv entwickelten und von bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen gerahmten empirischen Befunden eine gegenstandsbezogene Theorie entwickelt. Sie bezieht sich auf die Bedingungen, innerhalb derer Wahrnehmung, Erleben, Erfahrung, Bewältigungs- und Lösungshandeln stattfinden und fasst sie auf der Begründungsebene in vier komplexe Dimensionen. Die Kontextualisierung der Forschungsergebnisse und damit die Frage von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und struktureller Diskriminierung, von Inklusion und Exklusion, der Vorenthaltung sozialer Rechte und ökonomischer Existenzsicherung erfolgt durch wissenschaftstheoretische Analysen der postkolonialen Theorie, der Armut-, Migrations-, Inklusions- und Rassismusforschung sowie unter Bezugnahme auf Gerechtigkeits-, Subjekt-, Habitus-, Macht- und Anerkennungstheorien. Die Arbeit schließt mit einem Resümee über die empirischen Erkenntnisse und der daraus entwickelten, im Forschungsbereich verankerten Theorie des Erlebens sowie mit den daraus entstehenden Herausforderungen für die Soziale Arbeit.

2 Grundlagen der Arbeit

Gerade zu Beginn eines Forschungsprozesses sind das zugrundeliegende Interesse und die formulierten Ziele zentrale Faktoren für Richtung und Entwicklung der Untersuchung. Sie stehen in ursächlichem Zusammenhang mit der lebensgeschichtlichen Verfasstheit der forschenden Person(en) und bilden aufbauend auf bereits vorliegenden empirischen Ergebnissen und theoretischen Ansätzen die Grundlage der Forschungsarbeit (vgl. Flick 2007:133ff.) In diesem Kapitel werden Interesse, Ziele und Stand der Forschung ausformuliert und die Aktualität und Dynamik der sozialpolitischen Diskussion entlang niederösterreichspezifischer legislativer Änderungen bearbeitet. Zuletzt erfolgt die Verortung der Relevanz und Herausforderungen für die Soziale Arbeit.

2.1 Interesse, Ziel und Stand der Forschung

Der Interessensschwerpunkt der vorliegenden Arbeit verlagert sich in der komplexen Thematik der Fluchtmigration auf Sichtweisen und Deutungen, die Menschen mit Fluchterfahrung selbst ein- beziehungsweise vornehmen. Die Annäherung aus der Betroffenenperspektive basiert auf der sozialarbeitswissenschaftlichen Erkenntnis, dass planvolle und zielgerichtete Soziale Arbeit immer auch als experimentelles Anknüpfen an den Selbstentwurf des Subjekts verstanden werden muss (vgl. Thimm 2002:178). Eine der Interviewpartner*innen formuliert ihr Bedürfnis nach Anerkennung als Subjekt und als Person etwa folgendermaßen:

„Ich heiße J., ich bin 13 Jahre alt, ich bin ein Flüchtlingskind, aber – ja. Ich mag gerne, dass meine Eltern arbeiten, dass ich kein Flüchtling mehr bin. Weil, ja, weil meine Freundinnen sagen immer, du bist ein Flüchtling. Aber ich sage, ich bin ein Mädchen, ich bin kein Flüchtling“ (TI4 2017:3-6; Fenninger-Bucher 2017:1)

Durch die Einmündung des Forschungsinteresses in eine konkrete Fragestellung wird eine Strukturierung und Eingrenzung des Untersuchungsfeldes erreicht (vgl. Flick 2007:134), wenngleich Sozialforschung immer auch dem Prinzip der Offenheit, der Nähe, dem Interesse nach den Bedingungen und Ursachen verpflichtet bleibt (vgl. Strübing 2013:23). Im Fokus der gesamten Untersuchung steht also die Fragestellung, wie geflüchtete Menschen, deren Lebensmittelpunkt sich in Niederösterreich befindet, sozialpolitische Maßnahmen, die sie unmittelbar betreffen, wahrnehmen und in ihre Lebensführung integrieren; welche Strategien sie aus eigener Sicht entwickeln, um handlungsfähig bleiben zu können oder auch zu werden; wie sie Änderungen,

Kürzungen, die Streichung von Sozialleistungen und die Folgen der sozialrechtlichen Aberkennung von Leistungsansprüchen bewerten, die je nach Aufenthaltsdauer, -status und -ort beziehungsweise Bundesland variieren; wie sie mit Wartefristen, Auflagen, Sanktionen und Besonderung (etwa durch die *verpflichtende Integrationserklärung*) umgehen; zu guter Letzt wie sich der seitens der Aufnahmegesellschaft mehrheitlich geführte Diskurs rund um das ihnen zugeschriebene *Anderssein* und damit verbunden um eine von ihnen als Gruppe möglicherweise ausgehende *Gefährdung westlicher Werte* auf ihren Selbstwert und auf ihr Selbstbewusstsein, auf ihre emotionale und psychische Stabilität auswirken. Untersucht werden also die subjektiven Bedeutungen, das Erleben von Wert und Wertlosigkeit, Inklusionsmöglichkeiten und die Wirkmacht von struktureller Diskriminierung, Rassismus und Exklusion sowie das Spannungsfeld zwischen Macht und Ohnmacht, in dem sich die Betroffenen bewegen.

Anliegen und Ziel im Forschungsprozess richten sich auf die soziale Praxis, auf das „was da vor sich geht“ (ebd.:23). Dazu ist es notwendig, die komplexe Dynamik von Bedeutungen und Bedingungen in ihrer Verschränkung mit Ereignissen, Erfahrung und Handeln zu verstehen. Gelingt es, die dynamische Interdependenz zwischen Makro-, Meso- und Mikroebene innerhalb der bestehenden Machtverhältnisse herauszuarbeiten, kann dies für eine aktive Erweiterung der Handlungsspielräume für marginalisierte Gruppen genutzt werden, die sich global gesellschaftlich gesehen auf Chancen, sozialstrukturell auf Möglichkeiten und aus subjektiver Sicht auf Fähigkeiten begünstigend auswirkt. Das soll auch für den 16-jährigen unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung gelten, der im Interview meint: „Ich denke nur an das Weiterleben und daran, Deutsch zu lernen.“ (TI5 2017:52-53).

Die spezifische Ausrichtung des gegenständlichen Forschungsprojekts kann verschiedene Aspekte der vielschichtigen Thematik nicht ausreichend berücksichtigen. Da sie sich auf die Zielgruppe von Menschen bezieht, die frühestens 2014 im asylrechtlichen Kontext nach Österreich geflüchtet sind, werden weder andere Formen der Migration untersucht noch die Wahrnehmung und das Erleben von Menschen, deren Flucht nach Österreich in den Jahren und Jahrzehnten davor stattfand. Die Bedingungen, die sie vorfanden, ihre Handlungsoptionen und die Formen der Lebensgestaltung, die sie wählten, müssen ausgespart bleiben. Zudem wird eine nachgehende theoretische Auseinandersetzung mit global gesellschaftlichen Ursachen und Begründungen im Rahmen dieser Arbeit zugunsten der Verortung auf von geflüchteten Menschen subjektiv wahrgenommene Lebensbedingungen und identifizierbare Handlungspraxen im Aufnahmeland zurückgestellt.

Auf Grund der dynamischen Entwicklung integrationspolitischer Maßnahmen und Interventionen im Kontext der diskursiven Herstellung kultureller Differenz in Österreich und spezifisch in Niederösterreich ist die Fragestellung der unmittelbaren Wirkung auf das Erleben und die Gestaltung der Lebensführung aus der Perspektive geflüchteter Menschen und bezugnehmend auf die aktuelle Fluchtmigration der letzten Jahre noch nicht entsprechend erforscht. Auch in einer Zusammenschau der vorhandenen Forschungsliteratur zur Lebenssituation von geflüchteten Menschen in Deutschland „Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen“ (Robert Bosch Stiftung 2016), wird darauf hingewiesen, dass belastbare empirische Erkenntnisse zu den spezifischen Lebensumständen von Menschen mit Fluchterfahrung fehlen (vgl. ebd.:13). Die wenigen Studien, auf die Bezug genommen werden kann, identifizieren unter anderem Gefühle der Scham und des Ausgegrenztseins, die durch eine (erzwungene) Erwerbslosigkeit und infolgedessen durch die Abhängigkeit von eingeschränkten Transferleistungen verursacht werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Verlagerung auf die Vergabe von Sachleistungen als nicht bedarfsgerecht und zu aufwändig kritisiert (vgl. ebd.:30). In einer Folgepublikation im April 2017 werden seitens der Robert Bosch Stiftung (2017) die Forschungsergebnisse aus 62 qualitativen Interviews mit Asylsuchenden präsentiert, wonach sich beispielsweise die am häufigsten angesprochenen Anliegen auf folgende Lebensbereiche beziehen:

- Akzeptanz, sozialer Anschluss
- Zugang zu Arbeit und Bildung
- Infrastrukturelle Anbindung (vgl. ebd.:40)

Generell berichten die befragten Personen von einer hohen psychischen Belastung auf Grund von Aufenthaltsunsicherheit, langer Wartezeiten und Intransparenz im Asylverfahren sowie angesichts der Trennung von nahen Angehörigen, wodurch sie in ihren Integrationsbemühungen zunehmend demotiviert werden (vgl. ebd.:7).

Im Rahmen einer Studie zu den „Wertehaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich“ wurden seitens der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2017) in mehreren Bundesländern 898 Menschen aus Syrien, Afghanistan und Irak befragt, die in überwiegender Mehrheit im Jahr 2015 nach Österreich flüchteten. Die interviewten Personen bewerten das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Konfessionen mit fast 75 Prozent als äußerst positiv. 84,8 Prozent der Befragten stimmen der völligen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zu. Demokratie wird von 91,3 Prozent als ideale Staatsform anerkannt (ebd. 2017:o.S.). Mit diesen Forschungsergebnissen korrelieren Erkenntnisse aus einer Studie der Bertelsmann

Stiftung (2017) mit dem Titel: „Muslime in Europa. Integriert aber nicht akzeptiert?“, die im Rahmen einer Befragung von insgesamt 10.000 Muslim*innen in fünf europäischen Ländern deren Sichtweisen fokussierte, wobei geflüchtete Menschen, die seit 2015 in Europa leben, auf Grund angenommener Sprachbarrieren nicht berücksichtigt werden. Auf die Frage nach ihrer Verbundenheit mit dem Land, in dem sie leben, wählten in Österreich 88 Prozent die Optionen „sehr verbunden“ und „eher verbunden“ (ebd.:33). Die aktuell seitens der österreichischen Aufnahmegesellschaft prioritär geführte Wertediskussion und daraus folgend im Rahmen der Integrationsklärung als verpflichtend vorgeschriebene Orientierungs- und Wertekurse für geflüchtete Personen lassen vermuten, dass die Daten aus den beiden zuletzt genannten Studien mehrheitlich nicht bekannt sind. „Das ist wichtig, andere Seite auch integrieren mit uns“ (TI3 2017: 159), merkt ein Interviewpartner an, dessen Verständnis der Auswirkungen gekürzter Sozialleistungen durch die Bestimmungen der „Mindestsicherung -Integration“ (Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes 2016) im Titel der vorliegenden Masterthesis zitiert wird.

2.2 Sozialpolitische Dimension

Aktualität und Brisanz der Thematik erschließen sich unter anderem aus der Tatsache, dass die oben erwähnten und per 01.01.2017 durchgesetzten Bestimmungen in Niederösterreich (vgl. ebd.), nach 14 Monaten der Anwendung per oberstem Gerichtsentcheid als unsachlich, gleichheits- und damit verfassungswidrig erklärt und mit sofortiger Wirkung aufgehoben wurden (vgl. Verfassungsgerichtshof Österreich 2018 a.o.S.). In der Praxis und auf die Lebensrealität geflüchteter Menschen bezogen bedeutet dies allerdings auch, dass keine rückwirkende Leistung der einbehaltenen Beträge erfolgt und eine Anhebung der Mindestsicherung erst nach aktiver Antragstellung und ab dem Datum des Einbringens seitens der Betroffenen zur Auszahlung kommt. Trotz dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs wird zeitgleich eine Vereinheitlichung der Mindestsicherung auf Bundesebene angekündigt, die analog zum oberösterreichischen Modell ebenfalls eine Deckelung und gekürzte Leistungen für geflüchtete Menschen beinhalten könnte (vgl. Bonavida 2018: o.S.) und aktuell werden die Förderungen für Integrationsprogramme des AMS für geflüchtete Menschen von 100 auf 50 Millionen Euro reduziert, es handelt sich dabei um Deutschkurse und Bewerbungstrainings (vgl. Pallinger 2018:o.S.).

Wie aus den Ergebnissen der dieser Arbeit zugrundeliegenden Forschungsergebnissen hervorgeht, verfolgen geflüchtete Menschen die mediale Berichterstattung und die politische Diskussion rund um die Regulierung von Aufnahme und Abweisung, integrationspolitische Maßnahmen, soziale Rechte, Gewährung oder Nichtgewährung von Leistungen sowie Unterscheidungen nach Herkunft und Aufenthaltsstatus mit hoher Aufmerksamkeit. Auf der Annahme kultureller Differenz beruhende werteorientierte Anforderungen und Auflagen, die als Anspruchsvoraussetzungen an Soziale Leistungen gebunden sind, werden als strukturell diskriminierend und hinsichtlich der Chancen und Möglichkeiten auf Inklusion als einschränkend wahrgenommen, dies wird unter anderem durch die Aussage einer 33-jährigen Interviewpartnerin evident: „Weil ich bin Mensch und verstehe alles und ich finde, das ist ganz schlimm“ (TI8 2017:368-369). Direkt und indirekt kommunizierte Erwartungen, Anforderungen und Wartefristen, die mit Gesetzesänderungen, Sanktionen und Leistungskürzungen einhergehen, bleiben für die Betroffenen oft intransparent. Die Alltagsbeschreibungen geflüchteter Menschen beziehen sich durchgängig auf emotional belastende Spannungsfelder entlang dieser Themenfelder. Der folgende Ausschnitt aus einem Beobachtungsprotokoll vom 06.12.2016 (B1 2016:23-41), das anlässlich einer Informationsveranstaltung zur Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes angefertigt wurde, dokumentiert dieses Forschungsergebnis:

„Es waren circa 60 Personen im Raum. Während des Vortrags herrschte sehr große Unruhe, die Menschen fragten laufend nach, sprachen untereinander, wollten diskutieren. [...] Anhand vorgefertigter Poster erklärte die Leiterin der Sozialabteilung in sehr vereinfachter und verkürzter Form die ab 01.01.2017 geltenden Änderungen des NÖ Mindestsicherungsgesetzes. [...] Die Vortragende erklärte, dass die Heranziehung zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtend sein werde und sich im Fall einer Verweigerung negativ auf die Auszahlung der Mindestsicherung auswirken würde. Unter den Erwachsenen kamen aufgeregte Fragen nach der Art der Arbeit, ob dies für Frauen gleichermaßen gelte und ob sie ihren Versorgungspflichten für die Kinder dann auch entsprechend nachkommen könnten. Auf die Reduktion der Mindestsicherung reagierten die Menschen teils fassungslos, mit Kopfschütteln und Fragen, ob das in ganz Österreich so sei und warum diese Änderung jetzt stattfindet. [...] Ein Mann erkundigte sich, ob Niederösterreich beabsichtige, dass alle Flüchtlinge das Bundesland verließen, weil sie hier nicht überleben können. ›Sagt es doch gleich, ihr wollt uns hier nicht. Ihr wollt uns alle loswerden!‹“

Werden soziale Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe verwehrt, so führt dies zu Kränkungen der Selbstachtung und Verletzungen des Selbstwerts (vgl. Honneth 2016:216) in der „intersubjektiven Erwartung, als ein zur moralischen Urteilsbildung fähiges Subjekt anerkannt zu sein“ (ebd.). Die Abhängigkeit von Mitteln aus der Grundversorgung oder von einer in manchen Bundesländern reduzierten Form der Mindestsicherung wirkt sich jedoch nicht nur negativ auf die Selbstachtung geflüchteter Menschen aus, sondern führt auch zu massiver sozioökonomischer Benachteiligung. Im Zuge der Armutsforschung wird Einkommensarmut an sich als defizitäre Lebenslage

definiert, die von Unterversorgung und einer Einschränkung der Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen geprägt ist sowie Entscheidungs-, Handlungs- und Entwicklungsbedingungen negativ beeinflusst (vgl. Holz / Puhlmann 2005:18-23). Nach EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions) als zentraler Erhebungsquelle von Armut und Ausgrenzung liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 60 Prozent des Medians aller Einkommen und wird in Österreich im Jahr 2017 für einen Einzelpersonhaushalt bei einem monatlich verfügbaren Betrag von 1.185 Euro angesetzt (vgl. Statistik Austria 2017:11). Von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung wird dann ausgegangen, wenn das Haushaltseinkommen unter dieser Armutsgefährdungsschwelle liegt, wenn eine geringe beziehungsweise keine Erwerbstätigkeit oder eine erhebliche materielle Deprivation festgestellt werden, das bedeutet die Nichtleistbarkeit von mindestens vier von neun notwendigen Haushaltsgütern und unerwarteten Ausgaben (vgl. ebd.18-25).

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Maximalhöhe der ab 01.01.2018 geltenden Mindeststandards von monatlich 863,04 Euro für eine allein lebende Person (Land Niederösterreich 2018:o.S.) unterschreitet die laut EU-SILC ermittelte Armutsgefährdungsschwelle um mehr als ein Drittel. Ein für geflüchtete Menschen geltender reduzierter Anspruch auf Mindestsicherung, wie etwa die „Mindestsicherung – Integration“ in Niederösterreich, die von 01.01.2017 bis zur Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof (vgl. 2018b) am 07.03.2018 für Einzelpersonhaushalte einen Maximalbetrag von 585,10 Euro zur Auszahlung brachte oder die ebenfalls als verfassungswidrig aufgehobene Deckelung der Mindestsicherung mit 1.500 Euro je Haushaltsgemeinschaft, platzieren die davon betroffenen Menschen in einem Einkommenssegment, das die Armutsgefährdungsschwelle um mehr als die Hälfte unterschreitet. Die zuerkannten Leistungen aus der Mindestsicherung stehen damit in Dissens zum erklärten Ziel der Bedarfsorientierung, denn diese bezieht sich auf

„die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung oder von anderen sozialen Notlagen“ und „soll hilfsbedürftigen Personen, solange als sie dazu Hilfe benötigen, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen“ (NÖ MSG:§ 1).

Asylsuchenden bleibt im Gegensatz zu subsidiär Schutzberechtigten der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt, beide Gruppen erhalten Leistungen aus der Grundversorgung. Im Rahmen individueller Unterbringungen findet hier mit der Zuerkennung eines Verpflegungsgeldes von 215 Euro für Erwachsene und 100 Euro für Minderjährige sowie einer maximalen Mietunterstützung von 150 Euro für Einzelpersonen und von 300 Euro für Familien eine weitere Unterschreitung der Armutsschwellen statt (vgl. Grundversorgungsinfo 2018:o.S.). Zudem besteht kein Anspruch auf den Bezug von Familienbeihilfe oder andere Unterstützungsleistungen (vgl.

Familienlastenausgleichsgesetz §3). Da für subsidiär Schutzberechtigte in einigen anderen Bundesländern der Bezug einer Richtsatzergänzung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung möglich ist und die generelle Höhe der Mindestsicherung nicht föderal gleichlautend einem spezifisch für geflüchtete Menschen gekürzten Mindeststandard unterliegt, haben die beispielsweise in Niederösterreich ergriffenen Maßnahmen zum Resultat, dass geflüchtete Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens und im Fall einer nicht zügig gelingenden Integration am Arbeitsmarkt ihren Wohnsitz in ein anderes Bundesland verlegen, um ihre existenziellen Grundbedürfnisse sichern zu können. Im empirisch untersuchten Feld wurden dazu durchgängig Überlegungen getätigt beziehungsweise auch Änderungen des Lebensmittelpunktes vorbereitet, wie die folgende Äußerung eines ehemals unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zeigt:

„Aber ich glaube schon, in Niederösterreich ist alles ein bisschen schwierig. Ich glaub schon, das alles kommt von Politik, ja. Aber Wien ist besser, wirklich.“ (TI7 2017:133-135)

Dies führt zu Verlusten bereits erworbener Verankerungen am Wohnort hinsichtlich der Lebensgestaltung, also des Aufbaus zwischenmenschlicher Beziehungen und Betätigungsfelder in den Bereichen Ausbildung und Sport und stellt sich für Familien mit Kindern, die Kindergarten oder Schule besuchen, als umso herausfordernder dar.

Die in Niederösterreich ab 2016 durchgeführten sozialrechtlichen Änderungen und Maßnahmen, die sich auf geflüchtete Menschen beziehen, zeigen laut der Forschungsergebnisse nicht nur auf Grund materieller Einschränkungen sondern auch hinsichtlich einer Verdichtung der Unsicherheiten, Risiken und Gefahren für die Zielgruppe beträchtliche Auswirkungen und sind längst nicht abgeschlossen. Da ihre Dynamik österreichweit einzigartig ist, werden sie im Folgenden in einer kurzen Chronologie der Ereignisse umrissen:

2.2.1 Aberkennung der Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte

Die Streichung des Anspruchs auf Richtsatzergänzung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung per Beschluss des NÖ Landtages vom 18.02.2016 führte dazu, dass für subsidiär Schutzberechtigte die Leistbarkeit privaten Wohnens vielfach nicht mehr gegeben war. Die Kompensation der entfallenen Leistungen beziehungsweise die Unabhängigkeit vom Grundversorgungssystem durch eine rasche Integration am Arbeitsmarkt war für viele der erst 2014/2015 geflüchteten Menschen zu diesem Zeitpunkt nicht realistisch. So waren einige von ihnen innerhalb kurzer Zeit auf Grund von Miet- und Energiekostenrückständen, Wohnungsräumungen und

Stromabschaltungen gezwungen, erneut die Aufnahme in Quartiere der Grundversorgung zu beantragen. Dies geht beispielhaft aus dem folgenden Ausschnitt einer E-Mail an eine Sozialarbeiterin einer NGO hervor, in der die Verfasserin der Masterthese in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit die Wiederaufnahme einer sechsköpfigen Familie in ein Grundversorgungsquartier unterstützt:

„Die Situation ist dringlich, da die derzeitige Wohnung sofort geräumt werden muss. Es ist keine private Wohnmöglichkeit oder auch nur vorläufige andere Unterbringung der Familie möglich. Die Wohnsituation der 4 noch sehr jungen Kinder sowie die Versorgung mit basalen Dingen wie Lebensmitteln, Kleidung, Hygieneartikel wird [...] als hoch kritisch und Kindeswohlgefährdend eingeschätzt.“ (E1 2017: 29-34)

Auswirkungen dieser Maßnahme werden unter anderem auch in einem von Irene Brickner (vgl. 2016:o.S.) im Standard veröffentlichten Artikel mit dem Titel „Flüchtlingsfamilie nach Streichen der Mindestsicherung in akuter Armut“ am Beispiel der Familie Mohammadi dokumentiert und das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR (2016:o.S) warnte in einem Appell an die Abgeordneten des NÖ Landtages, „die geplante Streichung der Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte nicht zu beschließen“ vor deren gravierenden Folgen:

„Die Betroffenen werden vielfach ihre Mieten nicht mehr zahlen können, da wird es kaum mehr möglich sein, sich auf Arbeitssuche oder Ausbildung zu konzentrieren. Anstatt in ihre Integration zu investieren, wird ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen.“ (ebd.:o.S.).

2.2.2 Einführung „Mindeststandards – Integration“

Die „Mindeststandards – Integration“, die per 17.11.2016 im NÖ Landtag im Zuge der Änderung der NÖ Mindestsicherung beschlossen wurden und mit 01.01.2017 in Kraft traten, haben einen um circa ein Drittel reduzierten Mindestsicherungsanspruch für alle in Niederösterreich lebenden Menschen zum Inhalt, deren Aufenthalt in Österreich innerhalb der letzten sechs Jahre weniger als fünf Jahre beträgt (vgl. Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes 2016:§11a). Somit waren die seit 2012 nach Österreich geflüchteten und nach Niederösterreich zugewiesenen Personen zu 100 Prozent von dieser Neuregelung getroffen. Auch hier kommt die Auswirkung der fehlenden Deckung der existenziellen Grundbedürfnisse und damit die bereits zitierte Ausgrenzungs- und Armutsgefährdung zum Tragen. Laut Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (vgl. 2016:75) besteht für jene Menschen Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung, die ihren Lebensbedarf nicht selbst decken können und keinen Anspruch auf andere sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche erworben haben. Angesichts dieser eindeutigen Voraussetzungen lässt die von ÖVP-Landesrätin Barbara Schwarz gewählte Begründung für die Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes im November 2016 zum einen als bewusste

Fehlinterpretation des Gesetzes und zum anderen als Ausdruck pädagogisierender Symbolpolitik aufhorchen:

„Uns geht es aber gar nicht primär ums Sparen, sondern um ein Zeichen für jene, die arbeiten wollen“ (Oswald 2016:o.S.). „Einfach, weil wir der Meinung sind, diese Menschen haben keine Sozialversicherung und keine Arbeitslosenversicherung bezahlt und daher kann es da ruhig auch eine Wartezeit geben.“ (noe.ORF.at 2016:o.S.)

2.2.3 Generelle Deckelung der Mindestsicherung

Die Deckelung der Mindestsicherung für alle Mindestsicherungsbezieher*innen auf 1.500 Euro pro Monat und Haushaltsgemeinschaft unabhängig von der Anzahl der haushaltszugehörigen Personen (vgl. Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes 2016:§11b) trifft vor allem Bedarfsgemeinschaften und Familien mit mehr als zwei Kindern. Damit wurden die Transferleistungen für kinderreiche geflüchtete Familien, die trotz der gekürzten Leistungen aus der Mindestsicherung Anspruch auf einen Betrag über monatlich 1.500 Euro gehabt hätten, zusätzlich gedeckelt.

2.2.4 Verpflichtende Integrationserklärung

In Anlage A des NÖ Mindestsicherungsgesetzes 2016 werden im Zuge der verpflichtenden Integrationserklärung Maßnahmen und Sanktionen wie Leistungskürzungen oder Strafen ausformuliert, die sich auf zeitliche Vorgaben des Spracherwerbs und die Verweigerung von Integrationsmaßnahmen wie die verpflichtend zu absolvierenden Orientierungs- und Wertekurse beziehen (vgl. NÖ LGBl. 63/2017: 7)

2.2.5 Aufhebung von Deckelung und Wartezeit durch das Höchstgericht

Im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 07.03.2018 wird das System der Deckelung als unsachlich bewertet, da es den konkreten Bedarf von in Haushaltsgemeinschaften lebenden Personen nicht berücksichtigt, Zudem verfehlt es seinen ursprünglichen Zweck der Vermeidung und Bekämpfung sozialer Notlagen (vgl. Verfassungsgerichtshof Österreich 2018 a:o.S.). Die an eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren gebundene Wartezeit verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz und damit gegen das Verfassungsgesetz zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung. Die entsprechenden Bestimmungen des NÖ Mindestsicherungsgesetzes werden somit als verfassungswidrig erklärt und mit sofortiger Wirkung aufgehoben (vgl. Verfassungsgerichtshof Österreich 2018 b:11). Laut einer Meldung des Österreichischen Rundfunks betonte der Klubobmann der niederösterreichischen Volkspartei Klaus Schneeberger in einer ersten Reaktion, „den

Grundsätzen der aufgehobenen Regelung ›treu bleiben‹ zu wollen und FPÖ-Landesrat Gottfried Waldhäusl führte „schlagkräftige Gründe“ für die ursprünglichen Pläne“ an (ORF news 2018:o.S.). Zudem verfolgen ÖVP und FPÖ auf Bundesebene trotz des Höchstgerichtsentscheides „das Ziel, Zuwanderern und Asylberechtigten weniger zu zahlen. Die im Regierungsprogramm stehenden Ziele entsprechen jenen, die der VfGH nun aufhob.“ (ebd.)

2.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

In Zusammenhang mit der stark erhöhten Anzahl von asyl- und schutzsuchenden Menschen aus den Kriegsgebieten in Syrien, Afghanistan und dem Irak während der Sommermonate 2015 avancierte die Frage nach der Regulation von Aufnahme und Abweisung, nach Integration und Inklusion österreich- und europaweit zu einem der meist diskutierten Themen von anhaltend hoher gesellschaftlicher Relevanz. Eine Neuordnung des zivilgesellschaftlichen Engagements und eine kurzfristig notwendig gewordene vermehrte Entwicklung und Bereitstellung sozialer Dienstleistungen für Menschen mit Fluchthintergrund stellte die Soziale Arbeit vor neue Herausforderungen. Wie aus der hohen Dynamik der sozialpolitischen Maßnahmen in Niederösterreich ersichtlich wird, bestehen die Voraussetzungen Sozialer Arbeit generell zu einem großen Teil aus Reaktion und Organisation entsprechend den jeweils neu situierten strukturellen Bedingungen. So führten die Änderungen des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (2016) mit dem Inhalt einer verschärften sozioökonomischen Benachteiligung geflüchteter Menschen zu einem unmittelbar notwendigen Anstieg kompensatorischer Leistungen durch die Soziale Arbeit, die auf Grund fehlender Ressourcen im Arbeitsfeld der Fluchtmigration unzulänglich bleiben müssen. Der Handlungsrahmen von Unterstützungs- und Betreuungssettings, die vorwiegend auf der Ebene der Individualhilfe angesiedelt sind, wird zudem durch Abhängigkeitsverhältnisse von Auftraggeber*inneninteressen, Zuweisungen und Fördermitteln eingeschränkt. Dies erschwert den Zugang zu einem als professionsbezogen verstandenen Mandat, das im Sinne von *empowerment* und *liberation* (ifsw 2014:o.S.) verändernd auf Sozialstrukturen wirkt.

Angesichts der Konfrontation geflüchteter Menschen mit legislatisch hoch komplexen Bestimmungen und westlich kulturell geprägten Anforderungen ist daher die Erforschung ihres subjektiven Erlebens, ihrer Wahrnehmung und damit der Wirkung integrationspolitischer Interventionen und Maßnahmen als sozialarbeitswissenschaftlich

hoch relevant zu bewerten. Zudem bildet sich in politisch medial und zivilgesellschaftlich geführten Diskursen eine Zuspitzung der Sozialen Frage durch die Zunahme struktureller Diskriminierung und im breit wirkenden Phänomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ab. Wie im Zuge der europäischen Werte-Studie 2011 festgestellt wurde, äußerte die österreichische Bevölkerung bereits zum damaligen Zeitpunkt im europäischen Vergleich die größte Antipathie gegenüber Migrant*innen und generell gegenüber Menschen anderer Hautfarbe (vgl. Medienservicestelle Neue Österreicher/innen 2012:o.S.).

Die pauschale Ethnisierung sozialer Probleme und daran angesetzte Leistungskürzungen führen innerhalb eines Gesellschaftssystems zu sozialer Exklusion und betreffen sowohl Menschen mit als auch ohne Flucht/Migrationshintergrund. Wir wissen, dass Exklusion damit kein Randphänomen ist, sondern im Zentrum der Gesellschaft und damit als „besondere Form des Innerhalb“ (Kronauer 2010:44) stattfindet. Am Beispiel der Deckelung der Mindeststandards im Rahmen der Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (2016:§11b) wird die Zunahme von Ausgrenzungsbemühungen und damit einhergehend einer weiteren Unterschichtung von ohnedies armutsbetroffenen Bevölkerungsteilen deutlich.

„Je krasser die Verteilungsschieflage bei Einkommen und Vermögen wird, umso mehr wächst offenbar das Bedürfnis, Armut in einem reichen Land auf Not und Elend zu reduzieren. Zu befürchten ist deshalb, dass die vermehrte Fluchtmigration benutzt wird, um einen mittelalterlichen Armutsbegriff zu rehabilitieren, wonach nur als Betroffener zählt, wer nicht mehr hat, als was er am Leibe trägt“ (Butterwegge, 2016a: o.S.).

Soziale Arbeit steht in diesem Kontext vor der Herausforderung, die Voraussetzungen für die (Wieder)Herstellung einer *Daseinsmächtigkeit* für benachteiligte Gruppen zu schaffen, die sich nicht nur auf die Verfügbarkeit ausreichender ökonomischer und ökologischer Mittel sondern auch auf die Leistung gesellschaftlicher Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben bezieht und so dem Phänomen der Marginalisierung entgegenwirken (vgl. Röh 2013:63). Auch die Philosophin Martha Nussbaum (2014:130) verweist auf die gesellschaftliche Notwendigkeit der Herstellung gleicher und gerechter sozioökonomischer Bedingungen, „[...] da es zu einem wahrhaft menschlichen Leben gehört, seine natürlichen Anlagen in einer durch menschliche Entscheidungsfreiheit und Rationalität bestimmten Weise zu entfalten.“

3 Anlage der Forschung

Das dritte Kapitel der Masterthesis behandelt die Anlage der Forschung. In einem ersten Schritt werden themenspezifische Implikationen qualitativer Forschung diskutiert, wonach der für das Forschungsprojekt gewählte methodische Zugang der Grounded Theory vorgestellt wird. Die dazu notwendigen spezifischen Instrumente der Erkenntnisgewinnung und die Entwicklung der induktiv mittels Kodierparadigma und Bedingungsmatrix abgeleiteten gegenstandsbezogenen Theorie schließen das Kapitel ab.

3.1 Qualitative Forschung und deren Implikationen

Qualitative Sozialforschung geht über die Beschreibung sozialer Prozesse hinaus, indem sie gegenstandsbezogene Theorien über den Forschungsbereich entwickelt, die im Gegensatz zu Theorien mittlerer Reichweite nicht auf einer hypothesentestenden Forschungslogik basieren (vgl. Strübing 2013:33). Die forschenden Personen nehmen im Prozess der empirischen Beforschung eines spezifischen Bereichs eine konstitutive Rolle ein, da sie durchgängig „intersubjektiv vermittelte Interpretations- und Reinterpretationsleistungen“ (ebd.:46) erbringen, die jedoch einer umfassenden Überprüfung bedürfen, ob sie die Komplexität der erforschten Prozesse angemessen erfassen und erklären können (vgl. ebd.:47f). Wenn also Empirie grundsätzlich im Zusammenspiel der gesellschaftlichen Positionen und Abhängigkeiten der forschenden Personen gesehen werden muss (vgl. Dirim/Castro Varela et al 2016:88), ist auch davon auszugehen, dass durch sie symbolische Gewalt hervorgerufen und legitimiert werden kann (vgl. ebd.:93). Im Gegenzug läuft ein die hegemonialen Verhältnisse kritisch hinterfragender empirischer Zugang wie etwa Rassismuskritik Gefahr, in seiner Wissenschaftlichkeit diskreditiert, als Form von *political correctness* bagatellisiert oder als Einschränkung individueller Freiheit in Frage gestellt zu werden (vgl. ebd.:89ff.) In der kritischen Positionierung gegenüber bestehenden Machtverhältnissen ergibt sich für forschende Personen jedenfalls das Gebot besonderer Achtsamkeit in Bezug auf die eigene Involvierung und die Gefahr, Machtasymmetrien durch eine Advokatisierung der Zielgruppe zu verfestigen und den Forschungskontext zu moralisieren.

Andererseits kann, bezogen auf das Forschungsfeld, Problematisierung durch die Forschenden zu einer involvierten Positionierung gegenüber den Akteur*innen führen, wodurch unter Umständen die Gefahr entsteht, Machtasymmetrien durch Advokatisierung zu verfestigen und den Forschungskontext zu moralisieren (vgl. Ott 2012:178)

Der Herstellung des Feldzugangs kommt im Rahmen empirischer Forschung eine besondere Bedeutung zu, da bislang unbekannte Bereiche einer intensiven Annäherung bedürfen, um nicht generalisierende oder auch idealisierende Haltungen zu übernehmen, während die Beforschung vertrauter Phänomene Differenzierungsleistungen hinsichtlich möglicherweise als *normal* empfundener, eigener Sozialisationserfahrungen erfordert (vgl. ebd.:63). Die vorliegende Forschungsarbeit hat mit der Fokussierung auf die subjektive Erfahrung durch Aspekte der Wahrnehmung und des Erlebens geflüchteter Menschen beide Aspekte zu verhandeln und verweist zudem auf die Handlungs- und Interaktionsebene, da die Menschen, um die es geht, zugleich auch immer Handlungsweisen und Alltagspraktiken zur Entwicklung von Perspektiven entwickeln. Insofern kann

„[...] empirisch-qualitative Sozialforschung die Beziehung zwischen den gelebten Selbst- und Weltverhältnissen, d.h. die gelebten Subjektivierungen in den Blick nehmen – und das gelingt ihr umso überzeugender, wie sie deren diskursiven Erzeugungskontexte mit berücksichtigt.“ (Keller 2012: 103)

Angesichts der Wirkmacht reduktiver Maßnahmen des Sozialen und deren vermeintlicher Legitimation in einem zeitgleich breit geführten Diskurs über *kulturell Andere*, die beide generalisierend auf die Gruppe geflüchteter Menschen zugeschnitten sind, geraten ihre Subjektkonstitution und Lebensführung in ein zusätzlich belastetes Spannungsfeld zwischen Subjektivierungsweise und Subjektformung, also zwischen Selbst- und Fremdführung, zwischen Selbst- und Fremdverständnis. (vgl. Bührmann 2012: 52).

Die Generierung des Wissens über den Forschungsbereich stellt einen weiteren wesentlichen Bestandteil jedes Forschungsprojekts dar. Bereits die erste Phase der Orientierung im Feld hängt ursächlich von der Offenheit für das Thema und dem Vorhandensein theoretischer Sensibilität ab, deren Vorbedingungen durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur sowie durch persönliche und berufliche Erfahrung erfüllt werden und die im analytischen Prozess weiter reift (vgl. Strauss/Corbin 1996:25 ff.). Das Interview stellt den Kern der Datensammlung qualitativer Empirie dar. Im konkreten Forschungsbereich der Erlebensperspektive geflüchteter Menschen stellte sich auf Grund der zeitlich nicht weit zurückliegenden

Fluchtmigration der Akteur*innen die Frage nach der geeigneten Interviewtechnik, um Sprachbarrieren zu verflachen. Wenngleich rein narrative Interviews die „*Prozesse der Wirklichkeitskonstruktion*“ (Flick 2007:239) am nachvollziehbarsten gestalten, war deren Umsetzung auf Grund forschungsseitig fehlender Sprachkompetenz in Farsi und Arabisch nur bedingt möglich und der Einsatz geschulter Dolmetscher*innen wurde zugunsten der Unmittelbarkeit und Direktheit der Gesprächssituationen verworfen. Das episodische Interview hingegen ermöglicht die Erfassung sowohl narrativ-episodischen, erfahrungsnahen Wissens als auch semantisch-verallgemeinerter Zusammenhänge und Annahmen (vgl. ebd.:238) und vereinfacht zudem die Gesprächsführung im Fall eingeschränkter Sprachkenntnisse. Trotz der sprachlich oft schwierigen Bedingungen gelang es den interviewten Personen damit, Ausdrucksstärke und strukturelle Tiefe in ihre Erzählungen, Analysen und Überlegungen zu legen. Entsprechend dem Interessensschwerpunkt im Forschungsbereich und den dazu getätigten Vorüberlegungen wurde die Grounded Theory als geeigneter Forschungsstil gewählt. Der methodische Zugang wird im nächsten Punkt ausgeführt.

3.2 Methodischer Zugang der Grounded Theory

Die Grounded Theory verzichtet auf „gegenstandsbezogene theoretische Vorannahmen“ (Flick 2007:112) im Sinne von Hypothesenbildung und bezieht sich stattdessen auf die Entwicklung einer theoretischen Sensibilität gegenüber dem Forschungsfeld. Die parallel beziehungsweise zeitnah stattfindende und zirkuläre Anwendung der einzelnen Forschungsschritte erlaubt das permanente Einfließen analytischer Ideen in den Forschungsprozess (vgl. ebd.:113). Um dem subjektiven Erleben der als Gruppe betroffenen Individuen im konkreten Forschungsprojekt gerecht werden zu können, folgt die Datenauswertung dem *paradigmatischen Modell* der *Grounded Theory* nach Anselm Strauss und Juliet Corbin. Es scheint am ehesten geeignet, die sich ununterbrochen entwickelnde und verändernde Natur von Erfahrung und Handlung und die aktive Rolle der Menschen bei der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu verstehen sowie die Zusammenhänge zwischen Bedingungen, Bedeutung und Handeln herauszuarbeiten (vgl. Strauss/Corbin 1996:9). Die Auseinandersetzung mit der Fragestellung und Orientierung im Feld münden in eine Datensammlung, bestehend aus Ergebnissen des Literaturstudiums, der Sondierung legitistischen und medialen Materials, der Anfertigung von Memos, Gedächtnis- und Beobachtungsprotokollen, dem Einsatz sozialer Diagnostikinstrumente und der Durchführung von Einzel- und Gruppeninterviews. Die Auswertung nach dem *Kodierparadigma* findet im Zuge des

offenen und axialen Kodierens in vivo, also direkt am Datenmaterial statt, indem in einem ersten Schritt Sequenz für Sequenz hinsichtlich ihrer Ursachen, Eigenschaften, Dimensionen und zur Anwendung gebrachten Strategien entwickelt wird und so die Bildung von Kategorien ermöglicht. Erst im Prozess des selektiven Kodierens wird die Kernkategorie, also das zentrale Phänomen ausgewählt, das alle anderen Kategorien im Sinne von Ursache, Kontext, intervenierenden Bedingungen, Handlungs- und Interaktionsstrategien sowie Konsequenzen um sich gruppiert und folglich integriert. Das systematische In-Beziehung-Setzen der Phänomene oder auch Konzepte ermöglicht anhand des Datenmaterials schließlich deren Validierung und Sättigung. Somit kann die Grounded Theory als transaktionale Analyse­methode für die Untersuchung der interaktiven Natur von Ereignissen dienen (vgl. ebd.:133) und zur Entstehung einer induktiv abgeleiteten Theorie über den Forschungsbereich führen. „Der Begriff *Bedingungsmatrix* bezeichnet [in diesem Zusammenhang] ein komplexes Gewebe von miteinander verbundenen Bedingungen, Handlung/Interaktion und Konsequenzen, die zu einem gegebenen Phänomen gehören“ (ebd.:134). Sie dient der theoretischen Sensibilisierung für das gesamte Spektrum der Bedingungen und potenziellen Konsequenzen (vgl. ebd.:135). Datensammlung, Analyse und Theorie stehen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander und münden in eine induktiv abgeleitete, gegenstandsverankerte Theorie über ein Phänomen.

Wie bereits ausgeführt, ist die Generierung des Wissens an das spezifische Forschungsinteresse anzupassen. Die im Rahmen der Untersuchung angewendeten Instrumente werden im folgenden Unterkapitel vorgestellt.

3.3 Instrumente der Erkenntnisgewinnung

Die Annäherung an das Forschungsfeld erfolgte zunächst über eine Orientierung im Feld. Im Anschluss daran verliefen die Datensammlung und -auswertung parallel zueinander und konnten sowohl durch die Anwendung sozialdiagnostischer Verfahren als auch durch das Studium theoretischer und methodologischer Literatur gestützt werden.

3.3.1 Orientierung im Feld und Datensammlung

Ab der Schwerpunktsetzung des Forschungsinteresses im Herbst 2016 erfolgten die Orientierung im Feld und eine zielgerichtete Auseinandersetzung mit theoretischem, logistischem und medialem Material zur Thematik. Bereits vorhandene

professionsbedingte Kontakte zur Zielgruppe des Forschungsbereichs dienten der Konkretisierung der Forschungsfrage. Es folgten das Verfassen von Feldnotizen im Rahmen eines Forschungstagebuchs sowie von Gedächtnis- und Beobachtungsprotokollen, die Anbahnung von Sondierungsgesprächen und die Klärung der Bereitschaft einzelner möglicher Gesprächspartner*innen, an der Studie teilzunehmen. Ab Ankündigung der Änderungen des NÖ Mindestsicherungsgesetzes wurden die Beobachtung des Feldes und die Kontakte mit der Gruppe geflüchteter Menschen, also mit den Akteur*innen des Forschungsbereichs intensiviert. Durch die berufsbedingte Arbeit mit Familien konnten Konfliktlinien und spezielle Problematiken rund um die Thematik erfasst werden. Verschiedene Kontakte mit geflüchteten Menschen als Bezieher*innen der NÖ Mindestsicherung, durchwegs Familien mit Kindern, trugen zur Beforschung der Vielschichtigkeit der gesetzlichen Veränderungen bei. Dazu wurden von November 2016 bis Juli 2017 21 Feldnotizen im Forschungstagebuch, drei Beobachtungsprotokolle und drei Gedächtnisprotokolle angefertigt, Emails und Berichte gesammelt sowie theoretisches, methodologisches, legistisches und mediales Material gesichtet. Weiters erfolgte die Führung von Interviews mit ausgewählten Personen aus der Zielgruppe mittels Audioaufnahmen und anschließender Transkription (siehe Daten T11-T18), darunter drei Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren aus Syrien (asylberechtigt), drei unbegleitete Minderjährige im Alter von 16 bis 17 Jahren aus Afghanistan (subsidiärer Schutz und offenes Verfahren), ein Mann aus Syrien (37 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder, asylberechtigt) eine Frau aus Syrien (33 Jahre alt, verheiratet, vier Kinder, asylberechtigt) und vier ehemals unbegleitete Minderjährige aus Afghanistan im Alter von 19 bis 21 Jahren (subsidiärer Schutz und offene Verfahren bzw. in Beschwerde gegen negativen Bescheid). Die Einzelinterviews mit den drei unbegleiteten Minderjährigen in einer Wohngemeinschaft (T17) wurden durch ein Interview mit einer Sozialpädagogin aus der Einrichtung (T16) ergänzt. Die Interviews erfolgten in Form von Einzelgesprächen und im Rahmen einer Gruppendiskussion. Jeweils nach Durchführung der Interviews wurde die Transkription und im Anschluss daran die Auswertung der Daten in zirkulären Schleifen vorgenommen durch folgende Schritte vorgenommen: offenes und axiales Kodieren, Entwicklung von Kategorien, Subkategorien, intervenierenden Faktoren, selektives Kodieren, Entwicklung des paradigmatischen Modells, theoretisches Sampling, Entwicklung der gegenstandsverankerten Theorie. Parallel zu den Interviews wurden sozialdiagnostische Verfahren eingesetzt und ausgewertet (Netzwerkkarte NWK, easy biograph, Inklusionschart IC4). Die empirische Forschung fand im Dezember 2017 ihren Abschluss.

3.3.2 Sozialdiagnostische Verfahren

Entlang der kooperativen Erstellung eines biografischen Zeitbalkens mittels *easy biograph* (Pantuček 2010:o.S.) wurde ein narratives Interview mit einem Mann aus Syrien geführt, das phasenweise von seiner Frau unterstützt wurde. Innerhalb der zeitlich-biografischen Struktur seiner Lebensgeschichte lag es damit in der Entscheidung des Interviewpartners, den jeweiligen Raum für die von ihm vollzogene Entwicklung, seine Bestrebungen, Erfolge und einschneidenden Erlebnisse narrativ zu gestalten (schriftliche Biografie siehe Anhang: Kapitel 12.1 / Abbildung 1 *easy biograph* siehe Anhang: Kapitel 12.2). Weiters wurde eine Lebenslagendiagnostik mittels Inklusionschart IC4 (Pantuček 2010:o.S.) durchgeführt, um die wesentlichen Faktoren sozialer Einbindung und Sicherung zu untersuchen (vgl. Pantuček 2012:238ff.) Die Auswertung zeigte unter anderem, dass der Interviewpartner bei adäquater Unterstützung hinsichtlich seiner Nostrifikation auf Grund des hohen Bildungsstatus, vorhandener Mobilität und voll ausgeprägtem Zu- und Umgang mit Medien alle Voraussetzungen zur raschen Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfüllen würde, jedoch auf dem Niveau der Existenzsicherung trotz hoher Kompetenzen in allen Lebenswelten unter sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen als Konventionsflüchtling lebt (Abbildung 2 IC4, Inklusion in Funktionssysteme siehe Anhang: Kapitel 12.3 / Abbildung 3 IC4, Niveau der Existenzsicherung siehe Anhang: Kapitel 12.4).

Mittels einer ebenfalls kooperativ erstellten Netzwerkkarte (Pantuček 2010:o.S.) konnte der lebensweltliche Support des Interviewpartners untersucht werden, der erst ein Jahr nach seiner Flucht im Jahr 2014 in der Lage war, seine Frau und die beiden Kinder im Alter von sieben und fünf Jahren im Zuge der Familienzusammenführung nachzuholen. Das Unterstützungsnetzwerk des arbeitslosen Doktors der Pharmazie steht in starkem Bezug zu seiner isolierten und teilexkludierten Position in Bezug auf das bis dato fehlende Erwerbsleben, die in diesem Feld eingezeichneten Kontakte beziehen sich auf vier andere männliche Besucher des Deutschkurses, die nach dessen Beendigung voraussichtlich nicht fortgeführt werden. Einstweilen gelingt es dem Interviewpartner noch, die starke Beziehung zu den nahen Angehörigen im Kriegsgebiet über den Kommunikationskanal des Internets aufrechtzuerhalten. Doch diese 22 Personen sind auf Grund der räumlichen Entfernung physisch nicht erreichbar, im unmittelbaren Lebensumfeld ist lediglich die Kernfamilie (drei Personen) mit Frau und Kindern zugegen. Auch der Freundeskreis richtet sich nach wie vor nach der gemeinsamen Lebensgeschichte der Herkunft und der Flucht außer einer einzigen nachbarschaftlichen

Beziehung zu einem Österreicher. Ansonsten bleiben die Berührungspunkte mit der autochthonen Bevölkerung marginal.

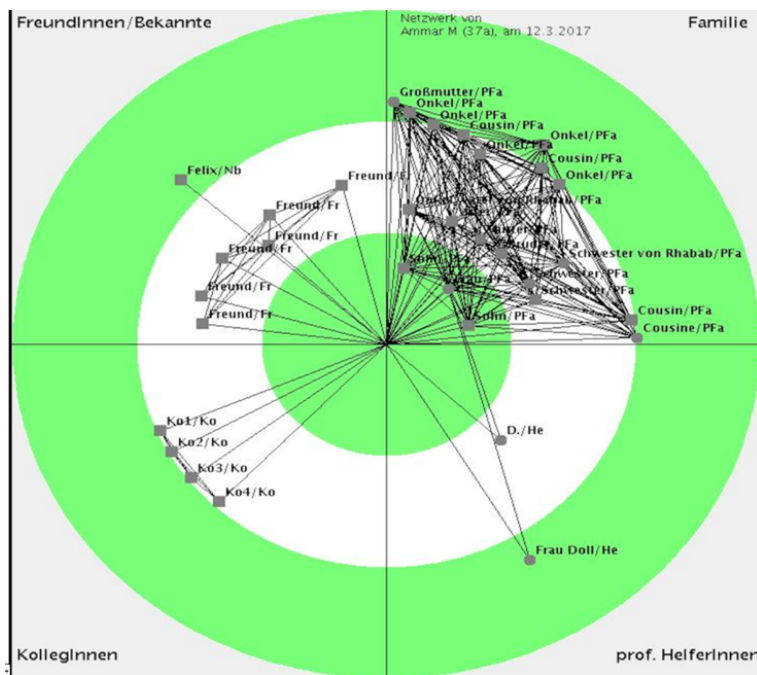


Abbildung 4: Netzwerkkarte NWK

Im folgenden und letzten Abschnitt dieses Kapitels werden die einzelnen Schritte der Entwicklung der gegenstandsverankerten Theorie näher erläutert.

3.4 Paradigmatisches Modell und Entwicklung einer Grounded Theory

„In der analytischen Arbeit im Rahmen der GT geht es nicht um alltagspraktische, situativ gebundene Orientierung, sondern darum, aus der Fülle empirischer Phänomene relevante theoretische Konzepte und Aussagen zu generieren.“ (Strübing 2013: 114)

3.4.1 Offenes Kodieren

Offenes Kodieren bezeichnet den Analyseteil, der die Daten Sequenz für Sequenz aufbricht, im Detail untersucht, auf Ähnlichkeiten und Unterschiede prüft, die Bildung (in vivo) von Kategorien, deren Eigenschaften und Dimensionen vornimmt und in dem Forschungsmemos (interpretativ) verfasst werden (vgl. Strauss/Corbin 1996:44ff.). Eine Beispielseite aus dem Interview Nummer T14 veranschaulicht die Vorgangsweise und Dimension des Offenen Kodierens, in diesem Fall entstanden aus sieben Seiten des zugrundeliegenden Interviewtranskripts im Zuge des Offenen Kodierens 48 Seiten mit 251 offenen Kategorien.

IV1/J1 – OFFENES KODIEREN					
ZAHL	ZEILE	KATEGORIE offen	EIGENSCHAFT laut Daten	DIMENSION laut Eigenschaft	MEMO
9	J 10	manchmal nicht (nett)	nett zu mir (J12); nicht immer (J12); wegen dem Krieg (J10);	nett – garstig; zu mir – zu anderen; nicht – schon; immer – nie; nicht immer – immer; wegen – trotzdem; Krieg - Frieden	relativiert die Schwere der vorherigen Aussage, geht davon aus, dass es tolerierbar ist, wenn andere Kinder nicht immer nett sind
10	J 10	Krieg	weil wegen dem Krieg (J10); glauben (J10); alle Flüchtlinge (J11); sind schlimm (J11); werden etwas kaputt machen (J12)	Krieg als Begründung für das „nicht nett sein“ der anderen Kinder; Rückschluss, alle Flüchtlinge sind böse und wollen auch Österreich zerstören	Der Krieg hat laut J. in der Wahrnehmung der anderen Kinder etwas mit ihr zu tun. Sie beschreibt den Rückschluss, dass alle Flüchtlinge böse sind und den Krieg nach Österreich bringen wollen
11	J 11	Flüchtlinge	alle (J11); sind schlimm (J11); werden etwas kaputt machen (J11); oder so (J11);	keiner – manche – alle; schlimm – gut; werden kaputt machen – werden nichts kaputt machen; oder so – oder anders	schlimm steht für böse. Verallgemeinerung auf alle geflüchteten Menschen. Den vor Kriegszuständen geflüchteten Menschen werden die Eigenschaften der kriegführenden Parteien zugeschrieben. Sie bringen den Krieg mit – Bedrohungsszenario, Furcht und Angst. Auch Zuschreibung seitens J., dass undifferenzierte Zuschreibungen von „denen“ erfolgen.
12	J 11	schlimm	Alle Flüchtlinge (J11); werden etwas kaputt machen (J11); glauben (J10)	keiner – manche – alle; böse sein – gut sein; kaputt machen – friedfertig sein	Hier erfolgt die Zuschreibung, dass die Eigenschaft „schlimm“ auch in zerstörerische Handlungen führt. Kaputt machen kann für „das Land kaputt machen“ stehen. Das glaubt die autochthone Bevölkerung
13	J 12	nett zu denen	Ich bin eh nett (J12); und sie sind manchmal nett (J12); zu mir (J12); aber (J12); nicht immer (J12)	nett - nicht nett sein; immer - nie zu allen Kindern - zu niemandem; zu mir – zu anderen	Sie gibt an, dass es nicht an ihr liegt, da sie grundsätzlich zu allen Kindern in der Klasse (Schule) nett ist, aber auch die subjektiv erlebte Distanz wird offengelegt („zu denen“)

Abbildung 5: Beispielseite Offenes Kodieren, T14, Seite 3, Oktober 2017 – Februar 2018

3.4.2 Axiales Kodieren

AXIALES KODIEREN - AM					
	PHÄNOMEN offene Kodes	URSACHEN offene Kodes	STRATEGIEN offene Kodes	KONSEQUENZEN offene Kodes	ÜBERKATEGORIE
IV3 A. M. (37 Jahre)	Phänomene 39 - 50				
39	in meine Stadt, ich weiß nicht genau, ungefähr 150 bis 200 junge Männer wurden getötet. Gestorben, in dieses Datum (IV3/M1/163-164)	Der Krieg, der erste, war kein großer Krieg. Nur die Leute möchten Freiheit, nur Freiheit. (IV3/M1/142) Revolution, ja, das ist Beginn der Revolution, hat in Hama begonnen (IV3/M1/144) diese Kinder haben etwas geschrieben an die Wand, dann die Polizei genommen und macht Problem mit den Kindern und mit den Familien auch. (IV3/M1/144-147) In meiner Stadt große Problem, große, große Problem 3. Juni 2011. Das ist ein Freitag. Ich kann nicht dieses Datum vergessen. (IV3/M1/149-150) Erschossen ja. Wir haben diese Männer. Wir haben immer am Freitag Gebet, Sie kennen das? Und danach haben wir immer spazieren. In der Mitte eine	Dann beginnt die Revolution. Beginn klein in meiner Stadt, nach ein oder zwei Wochen, in einer anderen Stadt nach einer Woche. Dann beginnt Schritt für Schritt, wir werden größer. (IV3/M1/147-149) Immer die Leute sagen, wir möchten nur Freiheit. Dann möchten die Leute nach Polizei gehen, wir sagen, wir möchten diesen Präsidenten weg. Möchten nicht später. Weil wir sagen, er und sein Vater, seit 40 Jahren, alles ist Präsident, das ist nicht richtig. Und er ist Diktator. (IV3/M1/169-172) Die Polizei nicht gekommen hier, sie können nicht kommen hier und wir immer auf diesem Platz, wir sagen „kleine Revolution“, wir möchten die Freiheit. Man kann anschauen im Internet, wir haben viele Video und viele Foto. (IV3/M1/183-186) Und alle Tage, dann sind wir in Geduld leben. (IV3/M1/188-189)	viele Mann tot sein oder gestorben. Die Polizei hat diese Leute, ich weiß nicht was das bedeutet? I: Erschossen? M: Erschossen ja. (IV3/M1/52-55) Dann, drei Tage nach diesem Datum meine Stadt ist in Schwarz, schwarze Freitage. Ich kann nicht das vergessen, das ist sehr schlecht. (IV3/M1/164-166) Hier die Leute sind gestorben, das ist der Platz, (zeigt ein Foto), in dieses Foto. In dieser Stadt jeden Freitag auf diesem Platz die Leute treffen hier, und möchten sagen Freiheit, nur Freiheit wir wollen. (IV3/M1/168-169) in meiner Stadt auch viele Leute gestorben. Ungefähr 40.000 Leute ungefähr in zwei Wochen. Ich weiß nicht, Sie kennen das oder nicht. Das ist sehr schwer. Wir	Krieg

Abbildung 6: Beispielseite Axiales Kodieren, T11, Oktober 2017 – Februar 2018

Wie die Beispielseite aus T11 zeigt, werden im Zuge des Axialen Kodierens die zuvor aufgebrochenen Daten wiederum systematisch verdichtet. Die zuvor aus dem direkten

Datenmaterial gebildeten Kategorien und Eigenschaften werden im paradigmatischen Modell nach Phänomen, Ursachen, Strategien und Konsequenzen zueinander in Beziehung gesetzt und in Überkategorien zusammengefasst (vgl. ebd.:76).

Die Kodememos aus dem offenen Kodieren können in einem eigenen Dokument axial fortgesetzt werden, die Abbildung 7 einer Beispielseite Axialer Kodememos zu den drei Wünschen eines neunjährigen Interviewpartners (T14) findet sich im Anhang: Kapitel 12.5.

3.4.3 Selektives Kodieren

Das Selektive Kodieren unterscheidet sich vom Axialen Kodieren darin, dass die Integration des Datenmaterials auf einer höheren, abstrakteren Ebene erfolgt (vgl. Strauss/Corbin 1996:95). Dazu wird die Kernkategorie, des zentrale Phänomen entwickelt, um das herum alle anderen (Über)Kategorien integriert sind. Das systematische In-Beziehung-Setzen des Schlüsselphänomens mit den anderen Kategorien wird wiederum nach dem paradigmatischen Modell vorgenommen, indem die ursächlichen Bedingungen, der Kontext, die Strategien, die intervenierenden Bedingungen und die Konsequenzen um das zentrale Phänomen gruppiert und verknüpft werden (vgl.ebd.). Dabei gilt es, herauszufinden, welche Kategorie welcher Sequenz des Paradigmas entspricht:

„A (Bedingungen) führt zu B (Phänomen), was zu C (Kontext) führt, was zu D (Handlung/Interaktion inklusive Strategien) führt, was dann zu E (Konsequenzen) führt.“
(ebd.: 101)

In der Folge geht es darum, einen *roten Faden* der *Geschichte* zu identifizieren, offenzulegen und daraus die Konzeptualisierung einer analytischen Erzählung zu entwickeln, deren Herzstück das zentrale Phänomen oder die alles umfassende Kernkategorie ist, die im Sinne der Handlungsorientierung die Gründe für Rückschritt, Stagnation oder Veränderung erklärt und deren Eigenschaften und dimensionale Ausprägung herausgearbeitet werden (vgl. ebd.:96ff). Im gesamten Prozess stehen Datensammlung, Analyse beziehungsweise Auswertung und Theorie in einer wechselseitigen Beziehung zueinander, erfolgen in zirkulären Schleifen und münden letztlich in eine induktiv abgeleitete, gegenstandsverankerte und dichte Theorie über ein Phänomen. Das Validieren der Gegenstandsverankerung der entwickelten Theorie wird durch hypothetische Aussagen zu Beziehungen zwischen den Kategorien vorgenommen, die anhand der Daten validiert werden (vgl. ebd.:106). Das Identifizieren von Mustern verleiht der Theorie zusätzliche Spezifität (vgl. ebd.:107) und ermöglicht die Formulierung nachvollziehbarer Bedingungsgefüge für die Praxis. Generell werden

Verbindungen zwischen den kategorialen Beziehungen durch eine Kombination aus induktivem und deduktivem Denken systematisiert und verfestigt, indem permanent zwischen der Generierung von Fragen, dem Aufstellen von Hypothesen und von Vergleichen gewechselt wird (vgl. ebd.:107).

3.4.4 Prozessanalyse, Bedingungsmatrix und Theoretisches Sampling

Die Analyse von Prozessen ist ein wesentlicher Bestandteil der Grounded Theory, da auf diese Art das sich laufend verändernde Bedingungsgefüge zwischen Geschehnissen, Erfahrungen, Erleben, Strategien und Konsequenzen aufgezeigt und nachvollzogen werden kann, wie Handlungen und Interaktionen voranschreiten, gleichbleiben oder sich zurückentwickeln (vgl. ebd.:119 und siehe Abbildung 8 im Anhang: Kapitel 12.6). Werden zudem die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Bedingungen und potenziellen Konsequenzen geprüft und auf ihre intervenierenden Faktoren untersucht (Bedingungsmatrix) (vgl. ebd.:135) sowie laufend sich generierende Hypothesen am Datenmaterial validiert, so können Kategorien mit fehlenden Details aufgefüllt werden, um zur Gegenstandsverankerung der Theorie beizutragen und ihre konzeptuelle Dichte und Spezifität zu erhöhen (vgl. ebd.:158 und siehe Abbildung 9 im Anhang: Kapitel 12.7). Der Gegenstandsbereich des Forschungsinteresses, die spezifische Fragestellung und die daraus abgeleitete Anlage der Forschung bilden Grundlage und Voraussetzung für die Entwicklung einer gegenstandsbezogenen Theorie. Die Bildung der Theorie, die Darstellung entlang ihrer Dimensionen und die Fassung des zentralen Phänomens werden in den folgenden Kapiteln der Thesis ausgeführt, in bestehende philosophische, soziologische und sozialarbeitswissenschaftliche Theorien und Ansätze eingebettet und anhand des Datenmaterials validiert.

4 Die gegenstandsbezogene Theorie vom „mindesten Leben“

„Nichts an der Flucht ist flüchtig. Sie stülpt sich über das Leben und gibt es nie wieder frei.“

- Ilija Trojanow (2017:11)

Das vierte Kapitel soll einen ganzheitlichen Blick auf die Erlebensperspektive geflüchteter Menschen im Kontext struktureller Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Aufnahmeland Österreich erlauben. In einem ersten Schritt wird das komplexe Beziehungs- und Bedingungsgefüge im Entstehungsprozess der gegenstandsbezogenen Theorie hergeleitet, darauf folgt ihre erste Darstellung und die Erläuterung des zentralen Phänomens der Marginalisierung.

4.1 Herleitung

Die dem Forschungsvorhaben vorangehende und dem empirischen Prozess zugrundeliegende Frage nach der Wirkmacht reduktiver Maßnahmen des Sozialen aus der Erlebensperspektive geflüchteter Menschen entwickelte sich im Herbst 2016 aus dem Anlass angekündigter, aber auch bereits vorgenommener Leistungskürzungen und Integrationsverpflichtungen für asylwerbende und asylberechtigte Personen in einigen österreichischen Bundesländern, allen voran die Landesregierung Niederösterreich. Auf Grund der beruflichen Situierung im Handlungsfeld der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und damit der Zuständigkeit für unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung und geflüchtete Familien mit Kindern war für die Verfasserin die Nähe zum Feld und damit die Wahrnehmung beträchtlicher Irritationen innerhalb der betroffenen Gruppe gegeben. Zudem wurde die zunehmende Notwendigkeit evident, Beratungs- und Betreuungssettings zu intensivieren und aus den knapp konzipierten finanziellen Ressourcen kompensatorische Leistungen zu erbringen, um zur Sicherung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familiensysteme akut auftretende existenzielle Bedrohungen wie Verlust des Wohnraums, Energieabschaltungen und Versorgungsknappheit abzuwenden. Angesichts fehlender gesicherter Daten zur Wirkung der gesellschaftlich und politisch breit diskutierten Forderungen und Maßnahmen auf die davon betroffenen Menschen und in einem Verständnis von Sozialer Arbeit, die dazu angeleitet ist, verschiedene Perspektiven nachzuvollziehen und unterschiedliche Interpretationen ihrer Adressat*innen als wichtige Realität

anzuerkennen (vgl. Ader 2006:15), wurde der Fokus des Forschungsinteresses auf die Erlebensperspektive geflüchteter Menschen gelegt. Für die Herausforderung, die Materialisierung ihrer subjektiven Wahrnehmung zu verstehen und das Bedingungsgefüge zwischen Erfahrung, Erleben und Handeln erfassen und erklären zu können, bot sich die Grounded Theory als hilfreicher methodischer Forschungsstil an und schuf auf Grund ihrer Gegenstandsbezogenheit die Möglichkeit, eine originäre Theorie zu entwickeln.

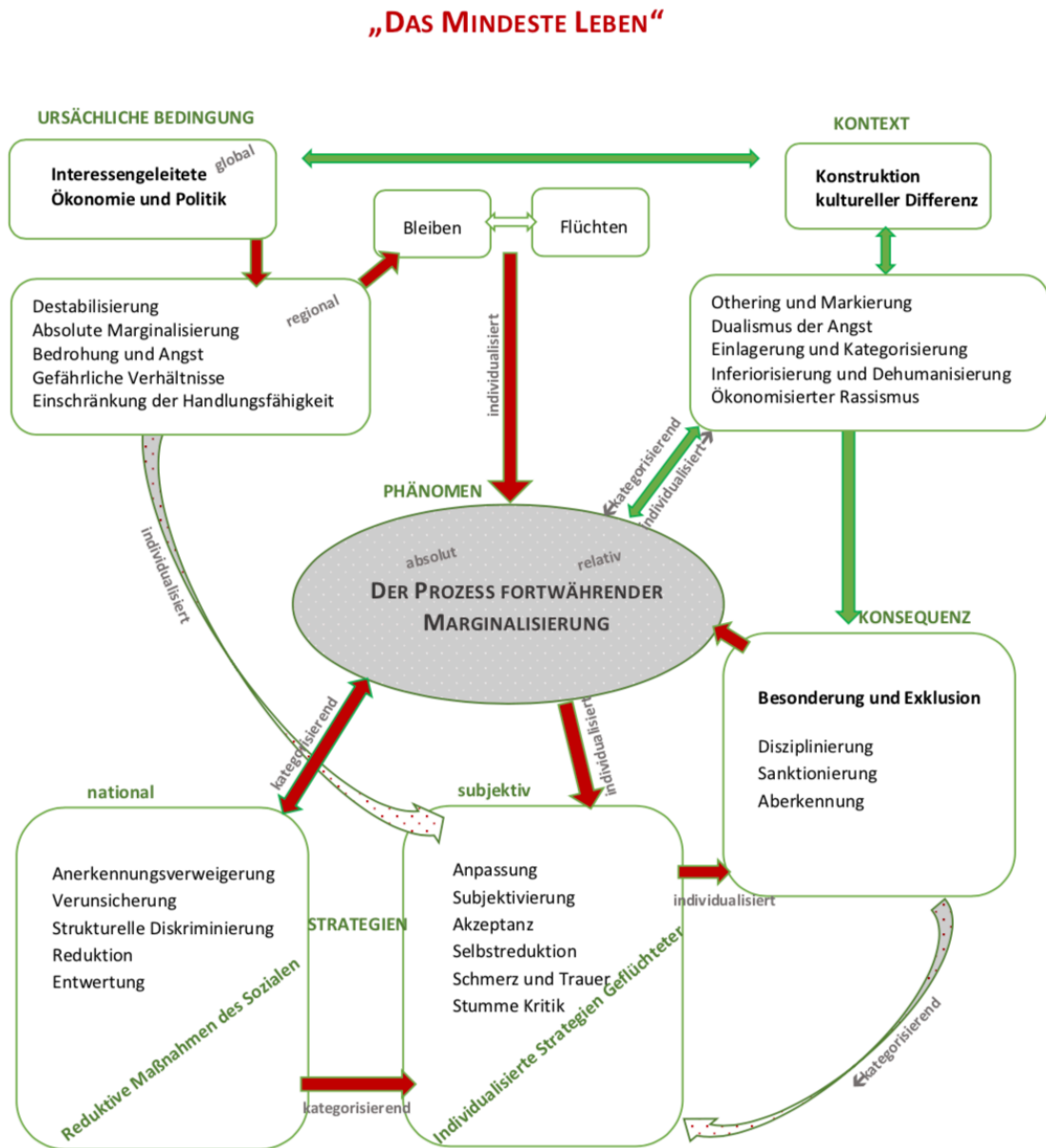
Im Zuge der zirkulär angelegten empirischen Auswertung der qualitativen Datensammlung nach dem paradigmatischen Modell des gewählten methodischen Ansatzes wurde rasch evident, dass die im Zentrum des Forschungsinteresses stehende Wirkmacht von Kürzungen und/oder Streichungen im Bereich der Sozialleistungen von geflüchteten Menschen als Entzug der unbedingten Grundlage beziehungsweise Sicherung ihrer Existenz und in weiterer Folge ihrer gesellschaftlichen Teilhabe wahrgenommen wird. Durch die beherrschende Thematik kultureller Differenz wird die Beeinträchtigung durch strukturelle Diskriminierung machtvoll verstärkt, die davon betroffenen Individuen fühlen sich quer über ihren Lebensalltag und bis in den intimen Bereich der Gepflogenheiten ihres Privatlebens durch den öffentlich und medial geführten Diskurs um ihr Anderssein markiert und in ihrem Dasein angegriffen. Sie identifizieren für sich die fortgesetzte Notwendigkeit, sich für ihr *Anderssein* durch das Vorleben in einer zerrütteten Region, für terroristische Akte im globalen Norden, für die eigene fehlende Erwerbstätigkeit und damit die durch sie entstehende Belastung des österreichischen Staatshaushaltes rechtfertigen und verteidigen zu müssen. Durch mediale Berichterstattung und Informationen von im Kriegsgebiet zurückgelassenen Familienmitgliedern und Freund*innen konfrontieren sie sich zugleich mit den ursächlichen Bedingungen, die letztlich zur Fluchtentscheidung führten, sind in Sorge um ihr Land und die Menschen, erleben Gefühle der Trauer und des Verlustes. Auf die Frage, welche drei Wünsche er an einen imaginären Zauberer hätte, bringt ein neunjähriger Junge die thematisch vorherrschenden Problembereiche auf den Punkt:

„Als erstes den Krieg von Syrien weg. Und zweitens, dass meine Eltern arbeiten. Und drittens, dass meine Freunde nicht mehr Flüchtling [zu] mir sagen. Ja, nur die drei Wünsche.“ (T14:99-100).

Die Erkenntnis über die Unabgeschlossenheit und damit das Ineinanderwirken dieser sich zeitlich und räumlich teils unterscheidenden Prozesse stellt die Notwendigkeit ihrer konzeptionellen Einbeziehung in die Auswertung der gewonnenen Daten außer Frage. Erst damit sind die Voraussetzungen geschaffen, das subjektive Erleben der betroffenen

Menschen in der Gesamtheit seines Bedingungskontextes zu verstehen und dessen theoretische Ableitung herzustellen.

In Abbildung zehn werden die einander bedingenden und aufeinander bezogenen Phänomene, die im Forschungskontext entwickelt wurden, grafisch dargestellt. Sie eröffnen erlebnisbezogene Sichtweisen geflüchteter Menschen auf einen komplexen Prozess fortwährend wahrgenommener Marginalisierung.



Kodierparadigma Grounded Theory nach Strauss/Corbin

Abbildung 10: „Das mindeste Leben“

Erläuterung zu Abbildung 10:

- In den Textfeldern sind die entwickelten Phänomene und ihre Auswirkungen auf der Ebene des Erlebens aus der Perspektive geflüchteter Menschen dargestellt. Sie bilden zugleich die Bedingungen, unter denen Lebensführung und -alltag stattfinden beziehungsweise Entscheidungen getroffen sowie Handlungen und Interaktionen gesetzt werden, um gestaltend agieren und interagieren zu können.
- Die roten Pfeile verweisen auf den Kreislauf des Bedingungsgefüges sowie auf die Abhängigkeit und Korrespondenz zwischen den Phänomenen. Daraus lässt sich die Wirkmacht sich verändernder Voraussetzungen ablesen.
- Grüne und geschwungene Pfeile markieren intervenierende Bedingungen und wie sie mit den Phänomenen in Wechselwirkung stehen.
- Die Form der Wirkrichtung wird mittels der in grau gehaltenen Beschriftungen angezeigt. Die einzelnen Phänomene sind kategorisierend auf geflüchtete Menschen als Gruppe ausgerichtet, Reaktion und Handlung können im Gegenzug jedoch nur individualisiert und in Vereinzelung erfolgen. Dabei handelt es sich um wesentliche Merkmale der Wahrnehmungs- und Handlungseinschränkung. Globale Ursachen wirken regional destabilisierend, fehlende kollektive Regulatoren führen zu individuell zu setzenden und daher wirkungsarmen Reaktionsweisen.

4.2 Theorie des Erlebens

Aus den im Zuge der Auswertung des Datenmaterials entwickelten und aufeinander bezogenen Phänomenen erfolgt die Ableitung auf die nächste Abstraktionsebene in der Bildung einer im Forschungsgegenstand verankerten Theorie des Erlebens unter dem als Zitat gewählten Titel „Das mindeste Leben“. Sie bezieht sich auf die Perspektive von Menschen, die in den Jahren 2014 und 2015 aus den Kriegs- und Terrorgebieten Syrien und Afghanistan nach Österreich flüchteten und in das Bundesland Niederösterreich zugewiesen wurden. Allesamt sind sie mit reduktiven Sozialmaßnahmen im Rahmen der Grundversorgung oder der Mindestsicherung konfrontiert und haben verpflichtende „Integrationsleistungen“ (NÖ LGBl. Nr. 63/2017:6) zu erbringen. Einige von ihnen fühlten sich mittlerweile dazu veranlasst, ihren Wohnsitz nach Wien zu verlegen, andere sehen sich von der Wohnungssuche und dem Leben in der Großstadt überfordert und wollen ihren Kindern, die in Schule und Kindergarten angekommen sind, einen weiteren Neubeginn nicht zumuten. Auf Grund der Residenzpflicht für die Dauer des Asylverfahrens sind nicht alle in der Lage, über einen Bundesländerwechsel zu entscheiden. Die empirischen Erkenntnisse aus den subjektiv identifizierbaren Bedingungen für die Bewältigung des Lebensalltags, für Teilhabechancen und die Generierung von Handlungsmöglichkeiten münden in eine Theorie des Erlebens, die im Folgenden auf ihre prägnanten Eckpunkte zusammengefasst wird.

Um nicht in die Fallstricke einer Vorstellung zu geraten, in der die Bedingungs Ebenen als absolute und unbeeinflussbare Größe gelten, wird in einem ersten Schritt die Splittung in Begründung und Bedingtheit (vgl. Holzkamp 1997:23-25) und damit die Öffnung der Makroebene vollzogen. Die Identifikation der ursächlichen Voraussetzungen leitet den Blick von am Individuum festgemachten Problemfeldern, die zu weiteren Stigmatisierungen führen können, hin zu generalisierbaren Wirkungsformen sozialpolitischer Maßnahmen und damit zu notwendigerweise herbeizuführender Veränderungen der Sozialstrukturen, die dazu in der Lage sind, den Rahmen individueller Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten nachhaltig benachteiligter und marginalisierter Gruppen unmittelbar und wirksam erweitern zu können. Innerhalb von vier Dimensionen, die sich auf der Begründungsebene bewegen und an denen anzusetzen wäre, bilden sich die Bedingungen heraus, unter denen Erleben und Erfahrung stattfinden.

Die erste Dimension ist im Imperativ eines unbegrenzten, also global wirkenden Neoliberalismus und Finanzkapitalismus angesiedelt, der zu Verhältnissen erhöhter Ungleichheit und damit Ungerechtigkeit führt. Vor allem ehemals kolonisierte Regionen werden durch profitorientierte Interessensdurchsetzung militärischer Systeme und Unternehmen gezielt destabilisiert und auf diese Weise einer Rekolonisierung unterworfen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015:83). Daraus resultiert eine „fortschreitende Verelendung großer Bevölkerungsteile“ (ebd.). Krieg und Terror, massive Gewalt und persönliche Verluste schränken die betroffene Zivilbevölkerung in der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten ein und verursachen tiefe Angst, die in den stabilen Ländern Europas mit der Furcht vor einer Rückverlagerung der global verursachten regionalen Instabilität korrespondieren, wie die beiden Aussagen von Mutter und Sohn verdeutlichen:

„[...] IS ist später gekommen. Und ich weiß nicht wo, Türkei, oder woher? Ja, alle kommt nach Aleppo. Und viele Bomben. Und Wohnung von meine Familie ist kaputt.“ (T18 2017:164-165).

„Sie glauben immer, wir haben unser Land kaputt gemacht. Und dass wir jetzt raus sind, um ein anderes Land kaputt zu machen.“ (T14 2017: 244-245; Fenninger-Bucher 2017:3)

Auf der Bedingungs Ebene identifizieren die betroffenen Personen – so die empirischen Befunde – destabile und gefährliche Verhältnisse absoluter Marginalisierung, Bedrohung und überlagernde Angst sowie eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit auf der lebensgefährlichen Entscheidungsebene zwischen Bleiben und Flüchten.

Jene Menschen, die eine Flucht mit ungewissem Ausgang antreten, finden sich im Aufnahmeland Österreich in der zweiten theoretisch gefassten Dimension mit der Abgrenzung eines nationalstaatlichen Wir gegenüber allen Anderen konfrontiert, das einer konsequenten Umdeutung und Einlagerung negativer Zuschreibungen in die als Gruppe definierten geflüchteten Menschen folgt und durch eine kulturalisierte Konstruktion gefährdeter westlicher Werte gerahmt wird. Dieser Prozess steht in direktem Kontext zu einem europaweit geführten Diskurs über die Ursachen von Fluchtmigration in die reichen Länder des globalen Nordens, wengleich von weltweit 65,6 Millionen Menschen, die vor Krieg, Terror, Verfolgung und Hunger flüchten, 40,5 Millionen Binnenvertriebene innerhalb ihres Landes verbleiben und generell die überwiegende Zahl der Flüchtenden in der südlichen Hemisphäre Schutz sucht (vgl. UNHCR Österreich 2017:o.S.). Die zunehmende Sorge hinsichtlich der eigenen „sozialen Verwundbarkeit“ angesichts globaler Risiken in einer pluralen Welt (vgl. Beck 2007:111) erschwert eine positive Selbstbestimmung. Einer der möglichen Versuche, diese wiederherzustellen, besteht in nationalistisch und fremdenfeindlich motivierten Abwehrreaktionen (vgl. Nachtwey 2016:149) gegen das plural Andere durch dessen Einordnung in ein negativ konnotiertes Gegenbild zur vermeintlich eigenen Identität. In der Historie europäischer Denktradition fungieren „Okzident und Orient als asymmetrische Gegenbegriffe“ (Wiedemann 2012:3), die im Konzept des Orientalismus durch eine willkürliche geografische Spaltung Projektionen von Rückständigkeit und Minderwertigkeit auf den (Nahen) Osten und damit die Erzeugung eines positiv überhöhten Selbst des Westens erlauben (vgl. Said 2017:231). Über das Phänomen des *Othering* werden geflüchtete Menschen als „Andere beständig (neu) erzeugt und gleichzeitig auf der Position der Differenz festgezurr“ (Castro Varela 2010:256). In einem kategorisierenden und auf die Herkunftsregion bezogenen Verständnis von *Kultur* statt wie davor *Rasse* dienen religiöses Bekenntnis, zugeschriebene Werthaltungen und Gepflogenheiten des Zusammenlebens als inferiorisierte Differenzierungsmerkmale, um nationale Strategien der Reglementierung, Marginalisierung und des Ausschlusses mehrheitsfähig vertreten und konsequent abwickeln zu können.

Der Lebensalltag geflüchteter Menschen findet innerhalb dieser Dimension unter Bedingungen der Markierung als „Flüchtling“, der Identifizierung als „kulturell Andere*r“, der Kategorisierung als Gruppe durch Aberkennung je eigener Identität und der Zuschreibung eines rückständigen Wertekanons statt, der darauf abzielt, die Aufnahmegesellschaft zu korrumpieren. FPÖ-Parteivorsitzender H.C. Strache etwa – um nur eines von vielen Beispielen zu nennen - warnte in einer Rede anlässlich der oberösterreichischen Landtagswahl bereits im September 2015 vor einem

bevorstehenden „Bevölkerungstausch“ und vor einer Islamisierung Europas. Es würden „Terroristen“ ins Land geholt, die dann zu ihrer Resozialisierung Wohnungen erhielten, da sie vom „Schädelabschneiden“ traumatisiert wären (vgl. Neubauer 2015:o.S.) Die Einlagerung einer indifferenten Furcht vor der als homogen dargestellten Gruppe geflüchteter Menschen hat für einen 16-jährigen Jungen diese Konsequenz:

„Weil sie schauen uns an, wirklich so wie Taliban und so weiter, so.“
(TI5 2017:692; Fenninger-Bucher 2017:6)

„Ja, deswegen bleibe ich jeden Tag zu Hause, ist besser für mich.“
(TI5 2017:742; Fenninger-Bucher 2017:6)

Die im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorgenommene Inferiorisierung geflüchteter Menschen bildet die Basis der dritten Dimension, die sozialpolitische Maßnahmen und strukturelle Diskriminierung im Aufnahmeland mit generalisiert exkludierenden Wirkungen zum Inhalt hat. Eine systemtheoretische Annahme der Gleichwertigkeit von Funktionssystemen und damit möglicher Teilexklusionen ist dahingehend in Frage zu stellen, als auf Grund des erschwerten Zugangs zu kompensatorischen Sozialleistungen in minimal existenzsichernder Höhe die Teilhabechancen an der Gesellschaft in einem Ausmaß sinken, dass sie hierarchisierend als prioritär zu werten sind (vgl. Scherr 2008:95). In einem Europa der Wohlfahrtsregime, die für eine generelle Abmilderung absoluter Armut sorgen, ist die Behauptung vorhandener Totalexklusion an sich unzulässig, bezugnehmend auf Asylsuchende und Asylberechtigte ohne Erwerbstätigkeit jedoch zunehmend differenziert zu betrachten (vgl. ebd.). Exklusionsverkettungen entlang der Freiheits- und Schutzrechte, der politischen Rechte, die sich auf das demokratische Prinzip der gemeinsamen Willensbildung über die Gestaltung des gesellschaftlichen Verbandes, in dem man*frau lebt und der sozialen Rechte, die „in fairer Weise an der Distribution von Grundgütern teilhaben lassen“ (Honneth 2106:186), sind für geflüchtete Menschen Lebensrealität. Sie hängen ursächlich mit dem Faktum zusammen, dass die überwiegende Mehrzahl der Rechte, die Menschen zuerkannt werden, an die Staatsangehörigkeit gebunden sind. Somit führt für geflüchtete Menschen der Verlust der Zugehörigkeit zu einer nationalen Gemeinschaft nicht nur zu partikularen Verletzungen der Menschenrechte, sondern zu ihrem fundamentalen Verlust (vgl. Arendt 2017:613). Daran orientiert sich die Forderung nach der Praxis einer nicht diskriminierenden und nicht ausschließenden staatlichen Organisation, die in der Lage ist, den Menschen, die innerhalb ihrer Grenzen leben, unabhängig von nationalstaatlicher Staatsbürgerschaft Zugehörigkeit zu garantieren (vgl. Benhabib 2017:16).

Die empirischen Ergebnisse zeigen auf der Bedingungebene sozial reduktiver Maßnahmen strukturell diskriminierende Auswirkungen auf die Lebensführung geflüchteter Menschen, die als existenzbedrohend und ausgrenzend wahrgenommen werden. Die davon betroffenen Personen erleben im Zuge der Dauer und Gestaltung ihrer Asylverfahren eine Fortsetzung unsicherer Lebensbedingungen, sehen sich mit der Verweigerung der Anerkennung von sozialen Rechten und vorhandener Kompetenzen konfrontiert und durch *integrationspolitische* Maßnahmen wie die verpflichtende Integrationserklärung, Werte- und Orientierungskurse sowie die laufende Prüfung ihrer *Integrationswilligkeit* entwertet. Individuell gesetzte Bewältigungs- und Lösungsversuche bleiben wirkungsarm, da die Interaktions- und Handlungsmöglichkeiten geflüchteter Menschen von Reduktion geprägt sind.

In der vierten Dimension werden schließlich unter den zuvor skizzierten einschränkenden Bedingungen Handlungsweisen entwickelt, die sich auf den individualisierten (Wieder)Aufbau einer Lebensgrundlage richten und von Selbstreduktion und Anpassung gekennzeichnet sind. Im Zuge subjektivierender Prozesse müssen Akzeptanz und Subjektivation, die Übernahme von Kategorisierungen und deren Integration in die individuelle Identität als Überlebensstrategie dienen. In der ethischen Annäherung an die Frage, wie Normen symbolischer Gesellschaftsordnungen die Subjektkonstitution im Selbstverständnis eines handlungsfähigen *Ich* begünstigen, sucht Butler nach den davon interdependenten und im Gegenzug stattfindenden Momenten der Aberkennung des Subjektstatus (vgl. Meißner 2010:19). Wie Foucault versteht sie Subjektivation nicht als Abhängigkeit von einer Macht, die über Zwang und äußerliche Gewalt operiert, sondern vielmehr als einen diskursiven Prozess der Vermittlung machtvoller Verhältnisse, von denen unsere gesamte Existenz abhängt (vgl. Butler 2001:8).

„Subjektivation besteht eben in dieser grundlegenden Abhängigkeit von einem Diskurs den wir uns nicht ausgesucht haben, der jedoch paradoxerweise erst unsere Handlungsfähigkeit ermöglicht und erhält.“ (ebd).

Ein weiteres Forschungsergebnis bezieht sich auf die Eigenwahrnehmung einer Wirkungsarmut individuell gewählter Handlungen hinsichtlich der möglichen Einflussnahme auf Erfahrungen der Besonderung und Exklusion, die auf sozialpolitischen und asylrechtlichen Maßnahmen beruhen und zur Entwicklung von Strategien der Vermeidung und des Rückzugs führen. Gefühle von Schmerz, Trauer und Ermüdung sowie die Zunahme psychosomatischer und psychischer Erkrankungen werden als Folgewirkungen beschrieben.

Als Schutzfaktor angesichts der Bewältigungsaufgaben extremer Risiken kann die Äußerung von Kritik an politischen Dispositionen gewertet werden. Da geflüchtete Menschen sich der Gefahr bewusst sind, dass ihre resilienten Kapazitäten im öffentlich-institutionellen Kontext als *Integrationsunwilligkeit* ausgelegt werden und zu Sanktionen führen oder asylrechtliche Konsequenzen in laufenden Verfahren zur Folge haben können, meiden sie die Bildung systemkritischer Kollektive und fokussieren sich auf die Privatsphäre. Im Rahmen der Theorie des Erlebens firmiert das auf diese Art gedrosselte intellektuelle Potenzial an aktiver Beitragsgestaltung des öffentlichen Diskurses als *stumme Kritik*.

„Es gibt ständig neue Gesetze vom Integrationsministerium. Sie möchten, dass die Leute arbeiten als, ich weiß nicht genau was. Sollen sie auf der Straße arbeiten oder im Garten? Was ist zum Beispiel mit den Leuten, die ein Studium haben, ein Diplom abgeschlossen? Was passiert mit diesen Leuten? Was ist das für eine Psychologie für diese Leute? Das ist nicht gut, ich denke. Was ist die Integration vom Integrationsministerium? Warum immer sprechen über Asylberechtigte und Asylwerber hier, was diese Leute machen in Zukunft? Das ist unser Problem.“ (TI3 2017:9-15)

Eine subjektiv als kontinuierlich erlebte Be- und Verhinderung einer selbstbestimmten Lebensführung, die mit Gefühlen der Abwertung und Ausgrenzung einhergeht, verdichtet sich als Forschungsergebnis im zentralen Phänomen fortwährender Marginalisierung, das sich zwar in Form und Intensität wandelt, an sich jedoch bestehen bleibt. Im Kontext der vorliegenden Arbeit wird sie sinnbildlich als Prozess der Verdrängung verstanden und verwendet und nicht als abgeschlossenes Faktum der Marginalisation, zumal die davon betroffenen Individuen laufend Strategien entwickeln und Handlungen/Interaktionen setzen, um ihrer Marginalisierung entgegenzuwirken, was angesichts der asymmetrischen Machtverhältnisse nur partiell beziehungsweise bedingt gelingen kann. Der gesamte Prozess ist nicht als streng sequenzielle Abfolge von Ereignissen zu verstehen, sondern entspricht eher einem wiederum zirkulären Verständnis von Bedingungen und Beziehungen, die auf der Zeitachse laufend ineinanderwirken und somit verstärkende, abschwächende oder auch für ein Kontinuum sorgende Kräfte entfalten (siehe Kapitel 3.4.4). Der Begriff der Marginalisierung konvergiert in diesem Zusammenhang mit einem Verständnis von sozialem Ausschluss aus „mehr oder weniger zentralen Bereichen und Ressourcen der Gesellschaft“ (Anhorn/Bettinger 2002:224). Die exkludierenden Bedingungen, die aus dem Zusammenkommen konstruierter kultureller Differenz und dem Rechtsstatus Asyl kumulieren, lassen sie womöglich zur gefährlichsten Form der Unterdrückung werden (vgl. Young 2017:435). In der Theorie des Erlebens geflüchteter Menschen wirkt sie in allen vier Dimensionen auf das Individuum in Form existenzieller Bedrohung, die durch Krieg und Terror hergestellt und durch Markierung als kulturell Andere*r, durch

kategorisierende Zuschreibungen negativer Merkmale und Intentionen sowie durch Verweigerung der Zuerkennung von Rechten und Teilhabe aufrechterhalten wird. Da sie sich zwar in Struktur und Intensität verändert, aber doch bestehen bleibt, entfaltet sie die Wirkmacht einer Verurteilung:

„Keine Arbeit und kein Geld und ich weiß nicht, was passiert.“ (TI8 2017:487-488)

„Aber immer sitzen Ahmad und ich in der Nacht und sagen, auch hier keine Zukunft.“ (TI8 2017:521)

4.3 Das zentrale Phänomen der Marginalisierung

Im Zuge der Debatten moderner politischer Moralphilosophie formuliert Rawls in seinem Ansatz „Gerechtigkeit als Fairness“ (2014) Prinzipien distributiver Gerechtigkeit, die zum einen das gleiche Recht auf Grundfreiheiten für jede Person beinhalten und zum anderen institutionelle Strukturen vorsehen, die in Bezug auf Ungleichheitsverhältnisse Chancengerechtigkeit durch den gleichen Zugang für alle herstellen (vgl. Rawls 2017:359). Konzepte von Sen, Nussbaum und Honneth weisen über eine reine Verteilungsgerechtigkeit hinaus, die Ungleichheit zwar einem Ordnungssystem unterzieht, sie jedoch zugleich produziert und duldet. Sie postulieren die Herstellung „faktischer Chancengleichheit“ (Horn/Scarano 2017:341), die durch den Einsatz unterschiedlich hoher Mittel das Erreichen gleich großer Handlungsfreiheit zum Ziel hat (vgl. ebd.:342). In seiner Idee der Gerechtigkeit stellt Sen die Frage, was der Mensch für ein Leben in Wohlergehen benötigt. Materielle Güter und Ressourcen haben darin grundlegende Bedeutung, darüber hinaus braucht es jedoch Befähigungen als Aspekte von Freiheit und Verwirklichungschancen (vgl. Sen 2017a:322), die für eine erfolgreiche Lebensgestaltung aller Menschen notwendig sind. Zudem stellt er die Notwendigkeit von Rechtsbeziehungen zur Diskussion, die nicht nur *innerhalb*, sondern vor allem *zwischen* Staaten gelten und damit zu einem solidarischen und verantwortlichen Handeln losgelöst von der Zugehörigkeit zu einer Nation befähigen (vgl. Sen 2017b:466). Nussbaum fordert darüber hinaus eine Erhöhung der gesellschaftlichen Sensibilität für die „allgegenwärtige Benachteiligung bestimmter Gruppen“ (Nussbaum 2016:190), auch wenn dies nicht ausreicht, um „eine Welt des gleichen Respekts und der Inklusion“ (ebd.) herzustellen. Nur unter Bedingungen der Zuerkennung individueller Rechte, die prinzipiell und egalitär für alle Menschen gelten, erhält das erwachsene Subjekt die Möglichkeit, sich als autonom und gesellschaftlich anerkannt zu fühlen (vgl. Honneth 2016:192). Damit ist der Schritt zu einer „Zugehörigkeitsgerechtigkeit“ (Benhabib 2017:15) getan, die eine Entkopplung von Rechtsgruppen und Staatsangehörigkeit als Grundbedingung sieht, um „eine legale Person zu sein, die ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit unveräußerliche Rechte besitzt“ (ebd.). Exklusionsverkettungen, gleichbedeutend mit sozialen

Ausschlussfaktoren oder Marginalisierungseffekten, die auf dem Faktum politischer Unzugehörigkeit durch die Flucht aus dem Herkunftsland beruhen, reduzieren das Subjekt zu einem Mangelwesen,

„das keinen Beruf, keine Staatszugehörigkeit, keine Meinung und keine Leistung hat, durch die es sich identifizieren und spezifizieren könnte [...]“ (Arendt 2017:623).

Gehen Recht und Schutz auf Grund der Flucht vor innerstaatlicher Verfolgung verloren, so wird jedenfalls bis zum Erlangen einer anderen staatlichen Zugehörigkeit in erhöhtem Maße eine von Außen vorgenommene Zuordnung und damit Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe der „Flüchtlinge“ möglich. Durch Zuschreibung persönlicher Merkmale und Eigenschaften wird den Personen innerhalb der Gruppe subjektive Identität aberkannt und in die Gruppe als Gesamtes wird eine niedrigere Wertigkeit eingelagert (vgl. Küpper 2016:21).

Aus dem Spannungsfeld global indizierter Fluchtbedingungen in Krisengebieten, dem damit verbundenen Verlust der lokalen Zugehörigkeit im Herkunftsland und der rassistisch motivierten Konstruktion kultureller Differenz in der Aufnahmegesellschaft, an die strukturell diskriminierende Zugangsbeschränkungen und Akte der Besonderung geknüpft sind, generiert sich das zentrale Phänomen der Marginalisierung geflüchteter Menschen, das unmittelbar und fortwährend auf das betroffene Subjekt einwirkt. Der Begriff der Marginalisierung wird in Zusammenhang mit den vorliegenden Forschungsergebnissen im Sinne Youngs (vgl. 2017: 428ff) verwendet. Ein angemessener Zugang zu Gerechtigkeit kann in ihrem Verständnis nur über die Analyse ungerechter Verhältnisse aus der Perspektive der betroffenen Gruppen erfolgen. Es geht also um die Struktur von Unterdrückung und um den Leidensdruck, der entsteht, wenn Bedürfnisse nicht befriedigt und Kompetenzen und Fähigkeiten durch die Ausübung hegemonialer Macht eingeschränkt werden (vgl. Horn / Scarano 2017: 348). Diesbezüglich werden Formen der Unterdrückung ausgemacht, die über distributive Benachteiligung hinausgehen, denn „Gerechtigkeit wird auch dann verweigert, wenn die spezifische Kultur, die Praktiken, die besonderen Erfahrungen und Lebensweisen von sozialen Gruppen innerhalb der Gesellschaft nicht anerkannt werden.“ (ebd.:349)

Ausbeutung ist die erste der fünf Formen der Unterdrückung und bezieht sich auf Verhältnisse der Ungleichheit und Macht, hinsichtlich unterdrückter sozialer Gruppen mit Migrationshintergrund drückt sie sich vielfach in privaten Dienstleistungsverhältnissen aus, die für die Mitglieder der Dominanzgesellschaft erbracht werden (vgl. Young 2017:432ff.). Die Unterdrückungsform der *Marginalisierung* schließt ganze Gruppen „von der nützlichen Partizipation am sozialen Leben“ (ebd.:435) dauerhaft aus, Leid und

materielle Deprivation sind die Folge, die auch durch bestehende sozialstaatliche Leistungen nicht ausreichend kompensiert werden (vgl. ebd.). Die Lebenslage materieller Deprivation trägt die Negation gesellschaftlicher Teilhabe in sich, wodurch die erfolgreiche Entwicklung und Anwendung sozial anerkannter Fähigkeiten und Kompetenzen gehemmt wird (vgl. ebd.:436). Das Phänomen der Marginalisierung steht in engem Kontext zu einer weiteren Form der Unterdrückung, die als Gefühl der Machtlosigkeit wahrgenommen wird und darin Ausdruck findet, dass an Entscheidungen, die sich auf Bedingungen des eigenen Lebens und Handelns beziehen, nicht partizipiert werden kann (vgl. ebd.:437). Mangelnde Autonomie, das Befolgen müssen von Anordnungen, wie es gerade in Belangen von Sozialleistungen und damit einhergehenden Integrationsverpflichtungen für geflüchtete Menschen Usus ist, und eine damit einhergehende niedrige gesellschaftliche Positionierung nötigen vor allem rassistisch markierte Menschen dazu, laufend ihre „Respektabilität“ unter Beweis zu stellen (vgl. ebd.:437ff.). Auch *Kulturimperialismus* zählt zu den Unterdrückungsformen, mit der sich geflüchtete Menschen in Form einer Stereotypisierung als Gruppe konfrontiert sehen. Durch aufoktroyierte Werte wie zum Beispiel in Form der seitens der Bundesregierung als hoch prioritär eingestuften verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse werden subjektiv vorhandene Perspektiven unsichtbar gemacht (vgl. ebd.:439), während sie als Mitglieder der sozialen Gruppe der „Flüchtlinge“ mittels zugeschriebener äußerlicher und innerlicher Merkmale und Eigenschaften als auffällig und normabweichend markiert und wiederum sichtbar gemacht werden (vgl. ebd.). Zum Werte- und Orientierungskurs, den sie erst vor Kurzem abgeschlossen hat, erzählt eine Interviewpartnerin im Zuge des Forschungsprojekts, dass sie wie Tiere behandelt würden, die gerade aus dem Zoo kämen und wie sehr sie das schmerze. Es sei furchtbar. Dann steht sie auf und beginnt zu singen: „Land der Berge,....“ (vgl. B2 2017: 107-109). Doch wenn sie auf der Straße ginge, würde sie komisch angesehen und manche würden mit dem Finger auf sie zeigen, weil sie ein Kopftuch trage (vgl. B2 2017: 77-80). Die fünfte Form der Unterdrückung nach Young handelt von systemischer *Gewalt* als sozialer Praxis, die sich gegen Subjekte als Mitglieder einer unterdrückten sozialen Gruppe richtet und von Willkür und Irrationalität gekennzeichnet ist. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit kulturimperialistischen Praktiken und als ihre Motivatoren gelten Hass, Angst und/oder Machtausübung (vgl. Young 2017:442).

Das innerhalb der Theorie des Erlebens geflüchteter Menschen als fortlaufender und zentraler Prozess begriffene Phänomen der Marginalisierung stellt eine der fünf Unterdrückungsformen in Youngs Konzept von Ungerechtigkeit dar, das in seiner Umkehr Rückschlüsse auf eine gerechte Gesellschaftsordnung erlaubt. Entlang der vier

weiteren Unterdrückungsformen *Ausbeutung*, *Machtlosigkeit*, *Kulturimperialismus* und *Gewalt* zeigen sich in allen beschriebenen Feldern Auswirkungen auf die Zielgruppe des vorliegenden Forschungsprojekts. In der Auseinandersetzung mit Unterdrückungsformen, die innerhalb des Machtgefüges zwischen Dominanzgesellschaften und benachteiligten sozialen Gruppen stattfinden, werden innerhalb der Gruppen bestehende Unterdrückungs- und Machtverhältnisse, etwa zwischen den einzelnen Mitgliedern von Familienverbänden oder innerhalb hierarchisierter Communities nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass durch die Stereotypisierung auf einen niedrigwertigeren sozialen Status mit einer gemeinsamen Identität, dem generell eine durch rückständige Religiosität legitimierte männliche Verfügungsgewalt zugeschrieben wird, die Entwicklung subjektiver und unabhängiger Identitäten innerhalb der Gruppe gehemmt, Traditionsbewusstsein gestärkt und vorhandene asymmetrische Geschlechterbeziehungen verfestigt werden. Dies ist damit in Verbindung zu bringen, dass die einzelnen Subjekte innerhalb der Gruppe mangels sozialer Wertschätzung „in den Möglichkeiten ihrer Selbstachtung verletzt“ (Honneth 2016:216) und die selbstbewusste Bezugnahme auf den eigenen Wert auf Grund fehlender gesellschaftlicher Zustimmung zu sich selbst verwirklichenden Identitäten erschwert wird (vgl. ebd.:2017).

Das Fassen des zentralen Phänomens im Begriff der *Marginalisierung* entspringt einem multidimensionalen Verständnis beschränkender und aberkennender Prozesse und nicht einer verortenden Position innerhalb, am Rand oder außerhalb einer als homogen oder eindimensional abgeschlossen zu begreifenden Gesellschaft, wie sie sich etwa im Konzept des *Othering* selbst definiert. In seiner Wirkung auf das Individuum führt das Phänomen von den ursächlichen Bedingungen, die den Entzug der Lebensgrundlagen im Herkunftsland zur Folge haben und die Entscheidung zur Flucht begünstigen, zu den kontextualen Bedingungen der emotionalen Abweisung und Ausgrenzung durch eine Mehrheitsgesellschaft im Aufnahmeland, die angesichts zunehmender Ungleichheit auf dem Prüfstand ihres eigenen Marktwertes steht. Neoliberal agierende politische Kräfte profitieren von der Verunsicherung der Bevölkerung, indem sie Prozesse bedienen, wonach im Duktus der Furcht vor Destabilisierung der eigenen persönlichen Verhältnisse Flucht/Migrant*innen gerade jene problematischen und gefährdenden Eigenschaften zugeordnet werden, vor denen sie geflüchtet sind. Dadurch werden zu Recht bestehende Sorgen um den eigenen Stellenwert und die eigene Position im sozialen Raum gezielt umgeleitet und ausbleibende politische Reglements hinsichtlich der Zunahme ökonomisch verursachter Ungleichheit verschleiert. Die missbräuchliche Heranziehung geflüchteter Menschen als Projektionsfläche ungerichteter Ängste vor

dem *Fremdsein* basiert auf allgemeinen Erfahrungen der *Fremdbestimmtheit* und *Selbstentfremdung* als Resultate neoliberaler und postdemokratischer Gesellschaftsordnungen (vgl. Osterkamp 1996:185, Han 2014:26, Nachtwey 2016:167 et al). Im Ringen um die Konstitution der eigenen Identität in einer „Abstiegsgesellschaft“ (Nachtwey 2016:13) scheint die Konstruktion von *Gesellschaft* und *Parallelgesellschaft* geeignet zu sein, Wahlen zu gewinnen und steht in kausalem Zusammenhang zu reduktiven Sozialmaßnahmen auf föderaler und nationaler Ebene.

In allen Phasen des Prozesses erleben die betroffenen Individuen – so das Forschungsergebnis – eine existenzielle Bedrohung, die *global* verursacht wird und *regional* in beständiger, wenn auch sich wandelnder Form fortwirkt, dies sowohl im Herkunftsland als auch im Zielland der Flucht. Sie wird vor allem durch Machtinstrumentarien aufrechterhalten, die kategorisieren, kollektiv verallgemeinern, beurteilen, urteilen, verurteilen, reduzieren und individualisieren. Es handelt sich um einen aktiven und dominant mächtigen Prozess, während die Interaktions- und Handlungsmöglichkeiten geflüchteter Menschen von Reduktion und Selbstreduktion geprägt sind. Dazu zählen auch Anpassung, Beweiserbringung, Bemühen, Erwerben der geforderten und Leugnen der vorhandenen Kompetenzen, die Suche nach Leben und Existenz und das Akzeptieren von Kürzungen sowie schlechten Wohn- und Arbeitsverhältnissen. Marginalisierung und Reduktion stehen also in miteinander kommunizierender Wechselwirkung, indem Reduktion marginalisiert und Marginalisierung reduziert.

In der folgenden Tabelle werden markante Merkmale und Eigenschaften des Marginalisierungsprozesses im Zuge des Erlebens geflüchteter Menschen entsprechend den Ergebnissen der empirischen Forschung aufgelistet.

Merkmale	Eigenschaften
<i>Existenzbedrohung</i>	fortwährend, andauernd, Furcht auslösend, ungewiss, sich in der Struktur verändernd. Todesangst - Existenzangst - Angst vor Sanktionen.
<i>Kategorisierung</i>	Markierung und Einteilung nach bestimmten Merkmalen. Total (Auslöschung) - weitgehend (Exklusion) - in bestimmten Situationen (Rassismus) - kaum (Vorurteile) – nicht (Anerkennung von Diversität).
<i>Kollektive Verallgemeinerung</i>	Zuschreibung von (negativen) Merkmalen auf Grund einer vermeintlichen Verbindung (Flucht), Nivellierung von Diversität. Total (Aberkennung des Menschseins) - weitgehend (Aberkennung von Diversität) - in bestimmten Situationen (Vorurteile) - nicht (Gleichheitsgrundsatz).
<i>Individualisierung</i>	Vereinzelt sein, auf sich zurückgeworfen, selbst verantwortlich, über mangelnde Handlungsmöglichkeiten im Kollektiv verfügen. Total (Schuld) - weitgehend (Schuld/Ausgrenzung) - in bestimmten Situationen (Verantwortung/Sanktion) - nicht (Anerkennung/Teilhabe).
<i>Subjektivierung</i>	Anpassung, Akzeptanz der ideologischen Unterschiebung. Total (Unterwerfung) - weitgehend (Assimilierung) - in bestimmten Situationen (Anpassung) - nicht (Widerstand).
<i>Reduktion</i>	Aberkennung von individuell erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Total (Entmenschlichung) - weitgehend (Entwertung) - in bestimmten Situationen (Anerkennungsverweigerung) - nicht (Chancengerechtigkeit).
<i>Ausgrenzung Exklusion</i>	Aberkennung von Rechten, Verweigerung von Teilhabe, Ausschluss aus der Gemeinschaft. Total (Todesurteil) - weitgehend (kein Anspruch auf ein erfülltes Leben, auf Glück) - in bestimmten Situationen (Besonderung) - nicht (volle Teilhabe).
<i>Beurteilung Verurteilung Urteil</i>	Bemessung nach willkürlich geschaffenen Kriterien, Prüfung dient der Disziplinierung, bei Nichtentsprechen Sanktionen, Ausschluss. Total (Todesurteil) - weitgehend (Ausschluss) - in bestimmten Situationen (Disziplinierung, Sanktionierung) - nicht (Anerkennung)

Abbildung 11: Marginalisierung - Merkmale

4.4 Absolute und relative Marginalisierung

Die Indikatoren der multidimensionalen Ausprägungen von Marginalisierung entsprechen im Wesentlichen jenen, die für die Erforschung von Armutslagen herangezogen werden und Bereiche wie Einkommens- und Lebenssituation, Bildung, Gesundheit, Wohnen etc. umfassen (vgl. Ripplin 2013: 3). Im Versuch, den Armutsbegriff vor allem in Bezug auf die materielle Ebene aufzugliedern, wird vorrangig zwischen absoluter Armut, die auf ein physisches Existenzminimum reduziert ist, und relativer Armut unterschieden, die eine längerfristige deutliche Unterschreitung des üblichen Lebensstandards bedeutet und zu sozialer Ausgrenzung führt (vgl. Butterwegge 2016: 12-13). Mangelnde Teilhabemöglichkeiten im Zuge relativer Armut resultieren aus fehlenden Ressourcen, die durch wohlfahrts- beziehungsweise sozialstaatliche Praktiken teilweise kompensiert oder abgemildert werden, dennoch führen sie zu Stigmatisierung und Ausgrenzung. Im Prozess der Marginalisierung geflüchteter Menschen, so lautet einer der Befunde, erfolgt die Konnotierung auf andere Weise. Das Bedingungsgefüge setzt zwar an einer Form absoluter Marginalisierung im Herkunftsland an, im

Aufnahmeland wirken jedoch vorab und bestimmend Prozesse der Stigmatisierung, Abwertung und Partizipationsverweigerung, die sich durch rationale Darstellung des Irrationalen selbst legitimieren, nach weiteren Kürzungen sozialer Leistungen verlangen und diese konsensual durchsetzen. Somit erfolgt auf der Werteskala sozialer Mindestansprüche eine bewusst und gezielt vorgenommene Verschiebung von relativer zu absoluter Armut und führt zu einer Marginalisierung, die sich dezidiert auf die soziale Gruppe geflüchteter Menschen bezieht. Sie wird in der vorliegenden Arbeit im empirischen Befund der kulturalisierten Rekordierung relativer Armut ausgewiesen. Als Beispiele seien die in einigen Bundesländern gekürzten Mindestsicherungsleistungen und deren Verknüpfung mit einem Paket an zu erbringenden Integrationsleistungen genannt oder auch die im Zuge der Ausverhandlung des Stundensatzes gemeinnützig zu erbringender Tätigkeiten verweigerte Zustimmung des damaligen Innenministers Sobotka zu einem Stundensatz von fünf Euro mit der Begründung, dass ein Polizist in Afghanistan im selben Zeitraum nicht mehr als 50 Cent verdienen würde (vgl. Die Presse 2016: o.S.).

Eine absolute (radikale) Marginalisierung, die analog zu absoluter Armut verstanden wird, kann laut Forschungsergebnis folgende Faktoren beinhalten: physische und psychische Gewalt, den Verlust des Wohnraums durch Zerstörung oder Annexion, unzureichende oder vollkommen eingestellte Möglichkeiten der Versorgung wie ausreichende Ernährung, Gesundheit oder Bildung. Sie kann bis zum Tod gehen. Ihre internen Faktoren sind eine tiefe und begründete Angst vor der Auslöschung der eigenen Existenz und durch Gewalt- und Destruktionserfahrungen hervorgerufene Traumata. Das Phänomen absoluter Marginalisierung bezieht sich vorrangig auf Menschen, die von kriegerischen Auseinandersetzungen und Terror in der Region betroffen sind, in der sie leben. Ihre Handlungsmöglichkeiten angesichts der übermächtigen Bedrohung werden so weit eingeschränkt, dass ihnen als Handlungsfähigkeit nur das Arrangement unter den vorhandenen Umständen und mit der Hoffnung bleibt, *irgendwie* zu überleben oder aber die Strapazen, Ungewissheiten und Bedrohungen durch eine lebensgefährliche Flucht in eine andere Region, ein anderes Land, einen anderen Kontinent zu versuchen, vereinzelt und unter Zurücklassen der Angehörigen oder im gemeinsamen Versuch mit einem Teil der Familie. Jede dieser Entscheidungen ist individualisiert und ohne organisierte Hilfe oder den Schutz durch ein Kollektiv zu treffen. Die Bedrohung wandelt sich entsprechend den Handlungen und Interaktionen, die von den betroffenen Individuen gesetzt werden, aber sie bleibt bestehen, ebenso wie Furcht und Angst sowie die Zurückgeworfenheit auf individualisiert zu treffende Entscheidungen und Handlungen. Die Gefahren auf der Flucht gehen wie in der regionalen Heimat von

Militärs, Banden und einzelnen Individuen aus, von verantwortungslosen Schleppern, von den Härten der Natur (Meer, Kälte, unwirtliche Regionen), von Unterernährung, Erkrankung, Internierung und Zurückweisung.

Trotz der Wandlung des Phänomens zu einer relativen Marginalisierung im Aufnahmeland schreibt sie sich fest, wird permanent, verfestigt sich. Relative Marginalisierung geflüchteter Menschen bezieht sich auf erschwerte Zugangsbedingungen und reduzierte Sozialleistungen, auf disziplinierende Auflagen, Sanktionen und Streichungen sowie auf das Fehlen von Zugehörigkeitsgefühlen auf Grund von Markierung, Zuschreibung, Kategorisierung, Stereotypisierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Unmittelbare Lebensbedrohung wandelt sich also in einen indifferenten Bedrohungsstatus, von absolut zu relativ und wiederum zu absolut im Fall der Streichung von Sozialleistungen und Abweisung oder Zurückweisung. Marginalisierung lässt mehr oder weniger Hoffnung zu, nimmt existenzielle Ausmaße an oder erlaubt ein Überleben gerade noch. Die Bedrohung, der Prozess steht in Zusammenhang und Beziehung zu seinen ursächlichen Bedingungen im Herkunftsland, zu den Kontexten im Aufnahmeland, zu aberkennenden Strategien föderaler und nationaler Gesetzgebung und zu eingeschränkten Möglichkeiten von Handlungs- und Interaktionsentwicklung beziehungsweise -umsetzung durch die betroffenen Personen.

Werden die Begriffe relativ und absolut in Bezug auf Marginalisierung analog zu jenen der Armutsdefinitionen verwendet, so wird evident, dass absolute Armut/Marginalisierung in ihrer Wirkmacht mit Exklusionsverkettungen und sozialem Ausschluss einhergeht, während ihre Abmilderung – wie in europäischen Wohlfahrtsregimen beabsichtigt und üblich – zu relativer Armut/Marginalisierung führt. Während Additive Armutserhebungsquellen wie EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions) die Armutsgrenze früher bei 50 Prozent des arithmetischen Mittels ansetzten, gilt mittlerweile eine Schwelle von 60 Prozent des Medians als armutsgefährdend (vgl. Butterwegge 2012:41). Das bedeutet zum einen, dass durch das Ersetzen des arithmetischen Mittels durch den Median höhere Einkommen ausgespart bleiben und Armut sich nunmehr auf eine erhebliche Unterschreitung der bereits armen beziehungsweise ärmeren Bevölkerung bezieht. Zum anderen erfolgt durch den neuen Sprachgebrauch der *Armutgefährdung* oder des *Armutrisikos* die Suggestion, die Armut wäre bei den betroffenen Personen noch nicht angekommen und könne durch entsprechende Anstrengung abgewendet werden (vgl.ebd.).

Strukturanalytische Ansätze wie Groh-Samberg's Armutsindex verweisen auf verschiedene Zonen der materiellen Lebenslage, denen die Bevölkerung in Deutschland (wird hier auch für Österreich antizipiert) in Prozentzahlen wie folgt zugeordnet werden kann:

- Zone des gesicherten Wohlstandes – ca. 50 Prozent
- Zone des instabilen Wohlstandes – ca. 25 Prozent
- Zone der Prekarität – ca. 15 Prozent
(Wechsel von manifester Armut und prekärem Wohlstand)
- Zone der extremen Armut – ca. 8-9 Prozent (vgl. ebd.:45).

Extreme Armut kann analog zu „erheblicher materieller Deprivation“ (Statistik Austria 2017:18) verwendet werden, wonach ein Haushalt bei Nichtleistbarkeit von mindestens vier von neun der nachfolgend angeführten Bedingungen beziehungsweise Güter der Lebensführung als erheblich materiell depriviert definiert wird:

- Regelmäßige Zahlungen wie Miete, Energie, Gebühren, Rückzahlungen rechtzeitig tätigen
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1.160 € zum Beispiel für Reparaturen tätigen können
- Die Wohnung angemessen warm halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub fahren
- PKW
- Waschmaschine
- Fernsehgerät
- Telefon oder Handy (vgl. ebd.)

Die Forschungsbefunde zeigen, dass geflüchtete Menschen, die nicht erwerbstätig sind und Leistungen aus der Grundversorgung beziehen oder von Kürzungen beziehungsweise der Deckelung der Mindestsicherung betroffen waren und sind, zu 100 Prozent als materiell erheblich depriviert und damit wohl auch als extrem arm/marginalisiert erkannt werden müssen. Die regelmäßige Zahlung von Mieten und Energiekosten kann nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten beziehungsweise Spenden und Zuschüsse erfolgen. Unerwartete Ausgaben wie Reparaturen, Energienachzahlungen oder Kosten zu Schulbeginn beziehungsweise Sprach- und Projektwochen der Kinder können nur über Spenden oder zusätzliche Sozialhilfeleistungen beziehungsweise auch über Ratenvereinbarungen finanziert werden. Auch bei der Beheizung der Wohnungen wird oft extrem gespart, im beruflichen Kontext der Verfasserin berichten geflüchtete Menschen über kostenfreie oder günstige Methoden gegen das Frieren in der kalten Jahreszeit. Manche tragen zum Schlafen mehrere Lagen an Kleidung oder legen Wintermäntel über die Decken. Auch das Aufstellen von brennenden Kerzen soll ein Gefühl von Wärme vermitteln. Generell wird nach Lebensmittelgutscheinen und -spenden von Tafeln, nach gebrauchter Kleidung aus Kleidersammlungen, nach gespendeten gebrauchten Möbeln und Elektrogeräten

gesucht. Auch unter diesen Umständen sind geflüchtete Menschen immer wieder Fragen nach der Herkunft beziehungsweise Leistbarkeit der von ihnen getragenen Kleidung oder verwendeten Gebrauchsgütern ausgesetzt, die sie in Rechtfertigungsdruck bringen, wie die nachfolgende Erzählung einer Interviewpartnerin zeigt.

„Aber schau, für M. ich genommen in ›Kinderzukunft‹ [Projekt gegen Kinderarmut] eine Pullover. Und dieser Pullover ist Marke, Mike oder so, und alle sagen, ›oh du bist Asyl und kaufst Marken‹. Und M. kommt traurig und sagt, ›Mama ich weiß nicht was ich soll sagen‹. [weint stärker]. Sagen, das ist „Kinderzukunft“, andere Kinder werfen weg und ich anziehen? Aber ich sag, ›nein M., nicht traurig. Sag, Freundin von Mama das ist Geschenk genommen‹. [...] Ich sag, das ist einfach, aber das ist ganz schlimm. [...] Und M. sagt, ›nein, ich das nicht mehr anziehen, weil meine Freunde fragen. Ich weiß nicht, was ich muss machen, gut anziehen oder schlecht anziehen. Immer alle fragen, fragen‹, das ist schlimm. (weint)“ (T18 2017:568-581)

Aus den vorliegenden Berichten der Betroffenen kann geschlossen werden, dass in einer *kulturalisierten Rekodierung relativer Armut*, die in Bezug auf geflüchtete Menschen ein zweites Mal hinsichtlich ihrer Zumutbarkeit relativiert wird, für sie als soziale Gruppe Bedingungen radikaler, absoluter oder extremer Armut hergestellt, als zumutbar bewertet und aus sozialstaatlicher Sicht in Kauf genommen werden. Reduzierte Standards der Lebensführung werden bewusst herbeigeführt, als pädagogische Intervention zur raschen Integration am Arbeitsmarkt dargestellt und zum Beispiel „[...] vom ›unabhängigen Expertenrat für Integration‹ des Außenministeriums auch aus wissenschaftlicher Perspektive gutgeheißen.“ (Scheibelhofer 2017:22-23).

5 Vier Dimensionen des „mindesten Lebens“

„Schau, das ist gleich in Bus oder Zug.“ (T18 2017:360)

„Fährt ganz schnell, aber ich weiß nicht, wo ist stopp. Ja.“ (T18 2017:363))

Nach der ausführlichen Erläuterung der aus den Forschungsergebnissen entwickelten Theorie des Erlebens und dem Prozess der Marginalisierung als ihrem zentralen Phänomen werden in Kapitel fünf die vier Dimensionen der gewonnenen Theorie ausgeführt. In den Unterkapiteln erfolgen jeweils die wissenschaftstheoretische Rahmung, die Darstellung der empirischen Befunde und die Validierung anhand des Datenmaterials.

5.1 Globalisierte Ökonomie und Politik als ursächliche Begründung

Die erste der vier Dimensionen setzt an der Quelle der Theorie des mindesten Lebens aus der Perspektive geflüchteter Menschen im Aufnahmeland Österreich und an ihrer ursächlichen Begründung an, die zu lebensbedrohlichen Verhältnissen und zum Verlust von Zugehörigkeit führt. Sie wird als *globale Durchsetzung interessengeleiteter Ökonomie und Politik* identifiziert, die Herrschaft und Unterdrückung impliziert und damit die Zunahme von Ungleichheitsverhältnissen und sozialer Ungerechtigkeit produziert. Der wissenschaftstheoretische Bogen dazu kann im Zuge der Thesis jedenfalls nur ansatzweise skizziert werden und setzt an der materialistisch-philosophischen Expertise von Marx und Engels ([1845-1846] – 9. Aufl.1990: 46) an, welche die „herrschenden materiellen Verhältnisse“ in jedem historischen Kontext auf die „*herrschende materielle*“ und zugleich „*geistige Macht*“ jener zurückführen, denen die „Mittel zur materiellen Produktion“ zur Verfügung stehen. Daran anknüpfend sind zeitgenössische Debatten politischer Philosophie von Interesse, beginnend mit Rawls Theorie der distributiven Gerechtigkeit als universale Gegenkraft und daran anknüpfend beziehungsweise diese kritisch hinterfragend und ergänzend, ein Verständnis von Gerechtigkeit, das auf Chancengleichheit und Handlungsfreiheit beruht, wie etwa im *capability*-Ansatz unter anderem von Sen oder aus feministischer Sicht von Nussbaum formuliert, oder auch kultursensitive kommunitaristische Ansätze, die Gerechtigkeit als Bedingung eines Lebens in Wohlergehen definieren (vgl. Horn/Scarano (2017: 335-344)).

Im Ausmaß globaler Ungleichheit und damit sozialer Ungerechtigkeit, das der weltweiten Durchsetzung neoliberaler Ökonomie geschuldet ist, sieht Milanović (vgl. 2016: 45)

Grund zur Sorge in Bezug auf die jüngste Entwicklung, wonach der weltweite wirtschaftliche Zuwachs vorrangig eine kleine Gruppe „Superreicher“ bevorteilt - laut Oxfam-Studie (vgl. 2017: o.S.) besaßen im Jahr 2016 die acht reichsten Männer mehr Vermögen als die Hälfte der ärmeren Weltbevölkerung, das reichste EIN Prozent verfügte über 50,8 Prozent des weltweiten Vermögens und damit über mehr als die restlichen 99 Prozent aller Menschen zusammen. Im historischen Rückblick seit der industriellen Revolution wird damit das höchst mögliche Maß an Ungleichheit überschritten. Während mit Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts ein über Jahrzehnte andauernder Abbau von Ungleichheitsverhältnissen auf Grund einer Kombination aus Kriegen und Sozialpolitik einsetzte und im Sozialismus fortgeführt wurde, war diese Entwicklung Mitte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts ausgeschöpft (vgl. Milanović 2017: 112). Die zu diesem Zeitpunkt weltweite Durchsetzung neoliberaler Ökonomie führte zu einem neuerlichen Anstieg ungleicher Verhältnisse auch innerhalb der reichen Länder des globalen Nordens, bedingt durch die Produktion von Investitionsgütern in Niedriglohnländern und damit verbunden durch den Ersatz gering qualifizierter Arbeitskräfte sowie durch das Voranschreiten revolutionärer Technologien (vgl. ebd. 120), der belegt durch die oben zitierten Daten nunmehr einen vorübergehend neuen Höhepunkt erreicht hat. Die zunehmende Destabilisierung, die mit dem soeben skizzierten weltweit rapide vor sich gehenden Ansteigen von Ungleichheit einhergeht und einer mangels politischer Kontrollmechanismen bedingungslosen Durchsetzung neoliberaler Ökonomie geschuldet ist, entlädt sich vorerst in erster Linie in jenen Regionen in Form von Krieg und Terror, die von Kolonisierung und missglückter Dekolonisierung gezeichnet sind und durch Unterdrückung, Herrschaft und Ausbeutung laufend rekolonisiert werden. Vertreter*innen postkolonialer Studien wie etwa Castro Varela und Dhawan (vgl. 2015: 79ff.) verweisen in diesem Zusammenhang auf eine intensiviertere „koloniale Reformulierung“ durch globale kapitalistische Privatisierung und Expansion, die jeden einzelnen Menschen dazu anhält, sich als freiwillig selbst ausbeutende*r Unternehmer*in zu verstehen (vgl. Han 2014:14). Im postdemokratischen Aussetzen politischer Regulative ortet Nachtwey (2016:13) das Aufbrechen von Konfliktlinien „[...] zwischen Kapitalismus und Demokratie, zwischen Freiheit und Gleichheit.“

Nach der Begründung ihrer Ursachen werden im Folgenden die Bedingungen, unter denen der Verlust von Zugehörigkeit aus der Erlebensperspektive der Betroffenen stattfindet, anhand der zentralen Befunde dargestellt.

Bedingung 1: regionale Destabilisierung

<i>„Ja, und IS ist später gekommen. Und ich weiß nicht wo, Türkei oder woher? Ja, alle kommt nach Aleppo. Und viele Bomben. Und Wohnung von meine Familie ist kaputt.“</i>	T18 2017:164-165 Bericht Krieg
<i>„Aber die Regierung macht den Krieg. Die Regierung und die Politik in der Welt.“</i>	T11 2017:214-215 Erklärung Krieg

Geflüchtete Menschen wissen über die globalen „Wechselwirkungen von politischen Konfliktlagen und ökonomischer Ungleichheit“ (Messerschmidt 2016:161). Während die Länder des globalen Nordens regionale Destabilisierung in unterprivilegierten Erdteilen aus Profitinteressen in Kauf nehmen, entziehen sie der lokal betroffenen Zivilbevölkerung die Lebensgrundlage (vgl. ebd.). Sollte dieses Phänomen fortbestehen, ist nach einer Schätzung der Vereinten Nationen innerhalb der nächsten 40 Jahre mit einem Migrationsanstieg von 40 Prozent zu rechnen (vgl. Benhabib 2017:8).

Bedingung 2: Absolute Marginalisierung

<i>„Meine Familie lebt in meiner Wohnung sieben Monate. Und A., alle ist kaputt, Fabrik und so, alle ist kaputt.“</i>	T18 2017:171-172 Bericht Krieg
<i>„Dann immer Schritt für Schritt bekommen schwierig, schwierig, immer schwieriger. Dann kein Strom am Abend, dieser erste, kein Strom am Abend. Und alle Tage, dann sind wir in Geduld leben.“</i>	T11 2017:187-189 Bericht Krieg
<i>„Für 5-6 Stunden kommt Strom für eine halbe Stunde. [...]. Halbe Stunde pro Tag, und alle Leute haben diese Batterie mit kleine Licht.“</i>	T11 2017:199-201
<i>„Ja, ich habe gearbeitet, weil wir möchten leben. Wie kann man leben ohne Arbeit? Wir können nicht leben ohne Arbeit, ohne Lohn, das geht nicht. Wir können arbeiten, aber immer in Stress, immer in Stress, was passiert später.“</i>	T11 2017:203-205 Erklärung Flucht
<i>„Die Schule auch geöffnet, aber nicht immer. Auch wenn es gibt Problem, auch die Schule geschlossen. Und viele Leute, junge Leute gehen weg aus meiner Stadt in andere Stadt.“</i>	T11 2017:207-209 Bericht Krieg

Anhand der vorliegenden Daten sind Menschen, die durch Krieg und Terror zu einem marginalisierten Leben gezwungen werden, auf Grund fehlender kollektiver Möglichkeiten in erster Linie auf sich selbst und auf einen familiären Zusammenhalt angewiesen. Sie versuchen, einen Alltag in Normalität so lange wie möglich aufrechtzuerhalten und weiterzuarbeiten. Sie treffen Vorsorge für Versorgungsengpässe und entwickeln außergewöhnliche kompensatorische Strategien.

Bedingung 3: Szenarien der Bedrohung und Angst

<i>„Nächste Tag A. weg, ich hab viele Angst, weil A. ist in Fabrik, ich rufen und A. nicht antworten. Ich viele viele Angst, wo ist A. Und alle schreiben, in diese Straße ist viele Bomben und alle ist gestorben.“</i>	T18 2017:174-176 Bericht Krieg
--	-----------------------------------

In ihren Versuchen, Überlebensstrategien zu entwickeln, bleiben die Betroffenen zur Gänze auf die eigenen Ressourcen zurückgeworfen. Von ihren individuellen

Fähigkeiten, vom Netzwerk ihrer sozialen Nahbeziehungen, von ihrer ökonomischen Ausstattung, von kurzfristig zu treffenden Entscheidungen und ihrer Kreativität im Finden von Lösungen hängen das tägliche Überleben und die Zukunft ab.

Bedingung 4: Unsicherheit der Verhältnisse

<i>„Wir durften nur Nähe von meine Wohnung, nur das. Wir durften nur. Viele Polizei und keine Ruhe, keine Sicherheit. Wir können nicht gehen. Vielleicht, wenn jemand geht, vielleicht sterben und wir können nicht sagen, was passiert diese Mann.“</i>	T11 2017:195-197 Bericht Krieg
<i>„Immer es gibt dort keine Sicherheit für die Leute. Und ich möchte nicht mit Soldaten. Und ich habe keine Lust zu fighen.“</i>	T11 2017:232-233 Erklärung Flucht
<i>„Weil es war Krieg, unsere Mutter und unser Vater hatten Angst um uns, dass wir sterben, und deswegen sind wir raus.“ (Fenninger-Bucher 2017:3)</i>	T14 2017:251-252

Angst und Vorsicht sind die Kategorien, innerhalb derer (Über)Leben stattfindet. Als Motivatoren, bedrohlichen Gewaltverhältnissen zu entfliehen, werden vielfach die Unzumutbarkeit für vorhandene Kinder beziehungsweise die für sie herzustellende Sicherheit genannt, für die sich Eltern verantwortlich fühlen. Zivile Männer fühlen sich von der Nötigung, sich an kriegerischen Konflikten zu beteiligen, außerordentlich bedroht.

Bedingung 5: Einschränkung der Handlungsfähigkeit

<i>„Und ich weiß nicht genau, 2. Oder 3. August meine Stadt wie große Prison, große Prison. Und 15 Tage keine Leben, wir sind gefahren nach andere Stadt, dann wir sind zurückgekommen. Immer Stress, wir haben Stress, viel Stress, viel Stress.“</i>	T11 2017:179-182 Bericht Krieg
<i>„Ja, wir hatten keine Leben, vom Sommer bis Winter 2011, wir immer zu Hause, nur zu Hause bleiben.“</i>	T11 2017:192-193 Bericht Krieg
<i>„Wenn jemand nicht in seinem Heimatland leben kann oder irgend so.“ „Ja. Wenn man keinen Platz hat.“</i>	T15 2017:36 T15 2017:44 Erklärung Flucht

Während die Ursachen für Krieg und Terror in globalem Zusammenhang stehen, findet die Gewalt an Menschen in regionalem Kontext statt. In ihrer lokalen Verortung sind die Betroffenen nicht in der Lage, kollektive Lösungen in der Region zu finden und zumutbare Lebensbedingungen herzustellen. Dies führt zur Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der bedrohten Individuen, sie sind als Subjekte und als Gruppe ohnmächtig, hilf- und wirkungslos, können das Problem nicht lösen. Sie leben in Todesfurcht und Ungewissheit, fühlen sich ausgesetzt und ausgeliefert, ihre Handlungsfähigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf zwei mögliche Entscheidungsstränge, entweder in Todesangst zu bleiben oder in und aus Todesangst zu flüchten.

Bedingung 6: Leben und Flucht unter gefährlichen Bedingungen

<i>„Wir haben einen Kollegen in dieser Zeit, er hat uns gesagt, lass mir dort, ich kann nicht weitergehen. Aber wir haben gesagt, nein, nein, wir können nicht. Wir waren dort 40 Leute, wir haben gesagt, wir warten, alle warten, wir müssen warten. Ein bisschen Ruhe, ein bisschen nehmen Atem.“</i>	T11 2017:339-342 Bericht Flucht
<i>„Nach drei Tagen in der Nacht wir gekommen nach hier. Aber ich erinnere nicht gut. In einem LKW, nicht groß und nicht klein. Und wir sind hinten gewesen, im Dunkeln.“</i>	T11 2017:316-317 Bericht Flucht

Als wichtige Überlebensstrategie auf der Flucht wird der Zusammenhalt in zufällig entstandenen Fluchtgemeinschaften betont. In den Kontakten mit der Familie wird den Angehörigen zu Hause nicht alles erzählt, um ihnen nicht zusätzliche Sorgen zu bereiten. Es hilft, an das Weiterleben zu denken und warten zu lernen. Die Berichte beziehen sich auf Fluchterlebnisse, die vor der Schließung von Österreichs Grenzen stattfanden. Österreichs Kanzler Kurz prophezeite in seiner damaligen Funktion als Außenminister hinsichtlich der von ihm forcierten Grenzschließungen: „Es wird nicht ohne hässliche Bilder gehen“ (Mülherr 2016:o.S.).

5.2 Die Konstruktion kultureller Differenz in der Aufnahmegesellschaft

*„Angst davor, verseucht zu sein und das Gift mitzuschleppen, wohin ich auch floh.“
(Eribon 2016: 104).*

Spätestens zum Zeitpunkt der vorübergehend unkontrollierten Ein- und Durchreise hunderttausender flüchtender Menschen während der Sommermonate des Jahres 2015, die in Zusammenhang mit einem kurzfristig notwendig gewordenen Außerkraftsetzen der Dublin-III-Verordnung zur Regelung der asylrechtlichen Zuständigkeit in Bezug auf das Eintreten in den EU-Raum stand, avancierte nationale Flüchtlingspolitik zur sozialpolitisch und zivilgesellschaftlich landesweit vorherrschenden Thematik. Zum einen führte dies zu einer Neuordnung zivilgesellschaftlichen Engagements, zum anderen etablierte sich die Argumentationslinie, die österreichische Staatssouveränität sei ausschließlich durch Maßnahmen der Abweisung von flüchtenden Menschen aus den Kriegs- und Krisengebieten in Syrien, Irak und Afghanistan zu sichern. So erfolgte die Antizipation globaler Risiken in der Wahrnehmung einer neuartigen Bedrohung durch flüchtende Menschen und wurde zum öffentlichen Anliegen (vgl. Beck 2007:41). In den Dualismen von Globalisierung und Regionalisierung, von Stabilität und Instabilität, von Auslagerung und Einlagerung eröffnet sich auch der Kontext der *Konstruktion kultureller Differenz*, in dem weitere Begründungen für das Phänomen der Marginalisierung geflüchteter Menschen liegen. Denn innerhalb Europas führt die Konfrontation mit der Tatsache, dass sich Millionen von Menschen zur Flucht entscheiden um eine

Überlebensperspektive zu entwickeln, also mit den Auswirkungen unbeschränkt durchgesetzter neoliberaler Ökonomie und Politik, auch angesichts von womöglich selbst bestehenden Zukunftsängsten auf Grund zunehmender Benachteiligungen zu affektiven Emotionen „wie Angst und Wut, die untermauert von Wertediskussionen, schnell in Hass und Gewalt umschlagen können“ (Castro Varela / Mecheril 2016:12). Die Angst der zur Flucht veranlassten Menschen korrespondiert folglich mit der Angst der Bevölkerung in den europäischen Staaten und führt zur Einlagerung der Fluchtursachen in die eben davor flüchtende Gruppe. Neben der verlagerten Angst, die innerhalb der Aufnahmegesellschaft stattfindet, führen weitere Kategorisierungen entlang von Markierung und Othering letztlich zu einer gesellschaftlich breit angelegten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die mit einer Inferiorisierung und Dehumanisierung der Zielgruppe geflüchteter Menschen einhergeht, so lauten weitere Befunde der vorliegenden empirischen Forschung.

Als Vertreter der postkolonialen Theorie formuliert Said (1978) das Konzept des *Othering*, das in der Abgrenzung zu dem im Außen bestehenden irrationalen *Anderen* ein rationales *Wir* oder auch *Selbst* und damit Identität erzeugt (vgl. Castro Varela 2010: 256). Dieses *Wir* als hegemoniale Praxis klammert individuelle Identität im Nicht-Eigenen und verdinglichten Fremdgemachten aus, indem es zugeschriebene und kategorisierende negative Eigenschaften als gegeben und unveränderbar darstellt. Die Einlagerung abwertender Fremddefinitionen orientiert sich vorrangig an festgemachter kultureller Differenz auf Grund religiöser Zugehörigkeit (vgl. Hierzer 2017:163) und konstruiert daraus eine neue Form des Rassismus, der zur Legitimation der Diskriminierung neben äußerlich festschreibbaren Merkmalen auch Kultur zur Markierung nicht übereinstimmender Werte heranzieht (vgl. Mikura 2013:17). Das Phänomen bedient sich einer tradiert kolonialistischen Überhöhung des europäischen Westens (Okzident) gegenüber einem als weniger entwickelt postulierten Osten (Orient) und wird im Phänomen des *Orientalismus* beschrieben (vgl. Hierzer 2017:160ff). Sen (vgl. 2010:20) beispielsweise weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jeder Mensch auf Grund verschiedenster Kollektive, denen er*sie angehört, eine spezifische Identität entwickelt und dass die von außen vorgenommene Festschreibung und damit Reduktion auf ein einziges dieser Kollektive einen unmittelbaren Eingriff in die Selbstdefinition des Subjekts und damit eine Freiheitsbeschränkung darstellt.

Eine weitere Komponente der Ausschließung liegt in der politischen Zugehörigkeit in Form der Staatsbürgerschaft, denn sie definiert „den gesellschaftlichen Zugang, die Mitsprachemöglichkeiten und die Rechte eines Menschen“ (Benhabib 2017: 3). Damit

verlieren mit Bezug auf Arendt auch die Menschenrechte als sogenannte angeborene Rechte an Wirkmacht beziehungsweise können diese nicht entfalten, da sich Freiheit und Gleichheit letztlich nur über die politische Gemeinschaft innerhalb nationalstaatlicher Grenzen konstituieren (vgl. Raimondi 2016:98).

Identifizierung des kulturell Anderen und Markierung der Gruppe geflüchteter Menschen, Aberkennung individueller Identitäten und kategorisierte Einlagerung inferiorer Werte, Eigenschaften und Merkmale, Bestätigung all dessen auf Grund von Nichtzugehörigkeit zur politischen Gesellschaft und damit einhergehend faktische institutionelle Diskriminierung der gesamten Gruppe, das sind zusammengefasst die Prozesse, die innerhalb dieses Konzepts stattfinden. Sie gehen einher mit der Überhöhung des Eigenen und der Konstruktion einer Gefährdung des Errungenen und bilden die Basis für föderale und nationale Reduktionen des Sozialen, die speziell auf die Gruppe geflüchteter Individuen ausgerichtet werden und deren Marginalisierung fortsetzen. Ein letzter Faktor zur Legitimation „ungleicher Machtverhältnisse, Diskriminierung und Ausschlussmechanismen“ (Hierzer 2017: 163), liegt in der Zuschreibung wirtschaftlich schädigender Intentionen, die mit der zuvor konstruierten Inferiorität von Flucht/Migrant*innen begründet werden. Die empirischen Befunde ergeben aus der Perspektive geflüchteter Menschen die folgenden dimensional Bedingungen für die Entwicklung von Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten.

Bedingung 1: Othering und Markierung

<p>„Die schreien in mein Gesicht. Mh, dass ich Flüchtling bin. Sie finden das lustig.“</p>	<p>T14 2017:129 T14 2017:137 T14 2017:141 Bericht</p>
<p>„Also manchmal sind sie nett und manchmal nicht. Weil wegen dem Krieg. Die glauben, alle Flüchtlinge sind schlimm oder alle Flüchtlinge werden etwas kaputt machen oder so.“ (Fenninger-Bucher 2017:1)</p>	<p>T14 2017:10-12 Erklärung</p>
<p>„Und ich will auch, dass die Leute nicht sagen, der Islam ist so schiach und schlimm. Dass sie glauben, alle Leute aus dem Islam sind Terroristen und wollen alle töten. Und so was. Es stimmt gerade nicht, wir sind gut und wollen leben. Ja und sie sagen, wenn es um meine Eltern geht, die wollen nicht arbeiten. Aber das stimmt nicht, wir wollen nicht einfach das Geld nehmen, wir wollen auch arbeiten. Und sie sagen, okay deine Mutter hat die islamische Religion und sie trägt ein Kopftuch. Und sie sagen: „Wir wollen das nicht.“ Aber es gibt schlechte arabische Leute und gute.“ (Fenninger-Bucher 2017:2)</p>	<p>T14 2017:226-233 Wunsch / Klage</p>

In einer Studie der Bertelsmann-Stiftung, in der über 10.000 Menschen in fünf europäischen Ländern befragt wurden, geben zwei Drittel von in Österreich lebenden Muslim*innen an, innerhalb der letzten 12 Monate Diskriminierungserfahren gemacht zu haben. Im Ländervergleich stellt dies den höchsten Wert dar, damit sind es in Österreich

etwa doppelt so viele Menschen wie in der Schweiz oder in Deutschland, die sich diskriminiert fühlen (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2017:37; siehe Grafik im Anhang 12.8: Abbildung 12). Das scheint zu bestätigen, dass es im Rassismus nicht um das Zusammenleben, sondern um Spaltungen geht, die vollzogen werden (vgl. Terkessidis 2004:27). Daher sollte die im Duktus der Spaltung geführte Diskussion um Flucht und *Integration* hinsichtlich der Schaffung kultureller Differenz in Form des „Wir und die Anderen“ (Hierzer 2017:162) dekonstruiert werden, um den davon betroffenen Menschen die Freiheit zuzugestehen, über ihre Identität und Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppen selbst zu entscheiden (vgl. Sen 2010:21).

Bedingung 2: Dualismus der Angst

„Und sie hat gesagt: ›Ja, Flüchtlinge bekommen jetzt Geld, Handy und alles, und wenn ich in den Wald spazieren gehe, dann sehe ich Flüchtlinge und die sagen immer, ja, wir wollen euch töten und sox.“	T14 2017:188-190 Bericht
„Sie glauben immer, wir haben unser Land kaputt gemacht. Und dass wir jetzt raus sind, um ein anderes Land kaputt zu machen. Aber das ist nicht unsere Handlung, wir haben nichts kaputt gemacht. Lieber würden wir in unserem Land sitzen, in unserem Zuhause und mit unserer Arbeit und alles.“ (Fenninger-Bucher 2017:3)	T14 2017:244-247 Klage / Wunsch
„Ich denke, die Leute, oder die Politik macht Problem über andere Religion. Andere Leute nur in Angst leben von diese Leute. Und wichtig, diese Leute müssen reden oder lesen über uns und über andere Religion.“	T13 2017:185-187 Vorschlag
„Ähh, aber manchmal, ich weiß nicht. Aber vielleicht manche Leute haben Angst vor uns. Nicht vor mir, sondern vor allen Leuten, vor allen Flüchtlingen.“ (Fenninger-Bucher 2017:5)	T15 2017:186 T15 2017:190 Erklärung

Die Angst jener, die Heimat und Zugehörigkeit verlieren, korrespondiert mit der Angst in der Bevölkerung des Aufnahmelandes, die dadurch zum einen mit der Fragilität von Sicherheit angesichts globaler Risiken konfrontiert wird und zum anderen selbst von Ungleichheits- und Machtverhältnissen betroffen ist. Damit kann Angst auch als „Effekt einer konfliktreichen Ökonomie der Macht“ (Castro Varela 2016:64) verstanden werden. Angst als Urgefühl ist sehr eng auf die Person begrenzt, die sie produziert (vgl. Nussbaum 2016:480). Die Dämonisierung *Kultur-Anderer* wie zB. geflüchtete Menschen aus dem arabischen Raum ermöglicht die Projektion von Ängsten, die im Subjekt nicht gelöst werden können, auf die Gruppe der Fluchtmigrant*innen und führt damit zu einem Spannungsabbau (vgl. Castro Varela 2016:64).

Bedingung 3: Einlagerung und Kategorisierung

„Sie glauben vielleicht, wenn von 100 Familien eine schlecht ist, dass wir alle schlecht sind.“	T14 2017:258-259 Erklärung
---	-------------------------------

„Das ist wichtig, andere Seite auch integrieren mit uns. (R. spricht arabisch) Zum Beispiel für Kopftuch, auch in christliche Religion das auch geht. Alte Frauen oder Frau in Kirche. Wo ist die Problem dafür?“

T13 2017:159-161
Vorschlag

Durch die Einlagerung inferiorer *kultureller* Werte in die soziale Gruppe der Flucht/Migrant*innen werden Individuen, die ihr zugehören, abgewertet. Zugleich findet eine Aufwertung und Selbsterhöhung der als homogen weiß und europäisch imaginierten Dominanzgesellschaft in kolonialistischer Tradition statt (vgl. Castro Varela 2016:64). Dies bedingt eine kategorisierte Problematisierung geflüchteter Menschen und legitimiert regionale Strategien der Reglementierung und Abweisung. Die Identifizierung des Kopftuchs als Symbol der Unterdrückung führt nicht nur zur paternalistisch geprägten *Verteidigung* der westlichen und *Rettung* der muslimischen Frau, sondern auch zu restriktiven Maßnahmen gegenüber benachteiligten sozialen Migrations/Gruppen (vgl. Hierzer 2017:165).

Bedingung 4: Inferiorisierung und Dehumanisierung

„Sie sagen einfach, alle Syrer sind nicht gut. Ich habe Fußball gespielt und einen Bub geschubst. Ohne Absicht, ich weiß nicht. Und dann sind alle gekommen und haben gesagt, das ist der M. aus Syrien und er ist ein schlechtes Kind und er darf nicht mehr spielen. Aber wenn ein Kind aus Österreich schubst, dann sagen sie das nicht.“	T14 2017:263-266 Bericht/Klage
„I: Und H., wirst du angesprochen wegen dem Kopftuch, sagt da jemand was zu dir? H: Ja, ich, auf der Straße ist es schlimm, aber das ist egal. [...] I: Was sagen sie zu dir? H: Scheiße und schlimm.“	T18 2017:435-442 Bericht
„Ja, nicht gut. Weil sie schauen uns an, wirklich so wie Taliban und so weiter, so. (Fenninger-Bucher 2017:6) Ja, aber nicht nur mich. Alle, alle Flüchtlinge. Das ist mein Problem so, weiß ich nicht.“ „Die sind Taliban, Afghanen, das ist Scheiße. Ausländer und so.“	T15 2017:692 T15 2017:696 T15 2017:700 Bericht
„Das ist eigene Meinung. Das ist Religion und wir müssen das respektieren, nur respektieren. Meine Freund respektieren, meine Frau respektieren, meine Kinder respektieren, meine Kollegen respektieren, das ist. Und dann, ich denke das Leben ist gut oder besser, wenn alle respektieren alles und andere Leute.“	T13 2017:151-154 Appell

Kultur-Rassismus ist eine neue Form des Rassismus, der als Legitimation für gesellschaftlichen Ausschluss eine vermeintlich fehlende Kongruenz *kulturell* geprägter Werte zwischen der Dominanzgesellschaft und Flucht/Migrant*innen behauptet (vgl. Mikura 2013:17). Im *Eigenen* bestehende Ungleichheiten, Unterdrückungs- und Gewaltphänomene werden dadurch geleugnet und unsichtbar gemacht, wie dies beispielsweise durch die „Viktimisierung der anderen Frau“ (Hierzer 2017:165) passiert. Eine im öffentlichen Diskurs erfolgende Abwertung bestimmter sozialer Gruppen gegenüber der idealisierten Nation kann in eine Dehumanisierung münden und legt

damit - historisch betrachtet – einen von mehreren Grundsteinen für Genozide (vgl. Melter 2016:144-145).

Bedingung 5: Ökonomisierter Rassismus

„Und sie sagen: ›Warum sitzen und Geld genommen‹ und alle sagen: ›Warum ich arbeiten und du sitzen?‹ Und ich möchte nicht sitzen, ich möchte helfen, ich möchte arbeiten.“	T18 2017:406-409 Klage/Erklärung
„Schau, und auch immer im Kurs und überall so sprechen: ›Asyl alle Geld genommen. [...] Alle Österreicher und Österreicherinnen ist Steuer zahlen und ihr alles nehmen‹. Erste Mal, zweite Mal ich immer traurig. Und zu A., bitte, du musst Arbeit gefunden. Er sagt: ich möchte, aber wo.“	T18 2017:420-423 Klage/Protest
„Nein, ich wohne hier, bezahlen jeden Monat 800 und Internet und alles. Ich weiß nicht, aber ich auch bezahlen. Alle bezahlen hier. Und warum nicht sprechen mit rumänischer Frau oder ungarischer Frau. Schau, die Lehrerin vom Deutschkurs wohnt in Ungarn und jeden Tag kommt sie nach Österreich. Und nimmt hier Geld und in Ungarn alles kauft, wohnt, alles. Und ich hier genommen hier, aber ich bezahlen hier, alles.“	T18 2017:428-433 Erklärung/Protest

Als möglichen Umgang mit den Bedingungen innerhalb dieser Dimensionen verweisen geflüchtete Menschen auf verschiedene Handlungen und Interventionen, die sie anzuwenden versuchen. Dazu zählen unter anderem der Hinweis auf ihr subjektives Recht auf eine Identität, die sich nicht nur auf den asylrechtlichen Status als *Flüchtling* bezieht; die Suche nach Arbeit, um überleben zu können, aber auch um als *normal* zu gelten; Kontakte zur autochthonen Bevölkerung meiden; Konflikte meiden, *ruhig sein*, *nicht antworten*, *weggehen*; den öffentlichen Raum meiden; argumentieren; sich in Geduld üben; sich daran erinnern, hier nur Gast zu sein; sich bewusst machen, dass es allen *Ausländern* hier so geht; darauf hinweisen, dass die islamische Religion nicht per se schlecht ist, rassistische Übergriffe/Vorkommnisse herunterspielen; Einladungen aussprechen, in Beziehung treten; sich dankbar zeigen; Geschenke überreichen, Essen mitbringen; Kontakt zur sozialen Gruppe der Geflüchteten meiden, um der Kategorisierung zu entgehen und Integrationswillen zu zeigen; sich gegenüber dominanten Religionen, Bräuchen, Traditionen interessiert und aufgeschlossen verhalten (Anerkennung vorleben).

5.3 Reduktive Maßnahmen des Sozialen und ihre kategorisierende Wirkung

„In meinen Augen sollten wir die Einwanderungsgesetzgebung als eine Form biopolitischer Kontrolle und Regulation begreifen, als eine Macht, die Lebende nicht zum Tode verurteilen muss, um sie sterben zu lassen...“ (Butler/Athanasίου 2014: 228-229)

Die in den beiden Dimensionen der globalisierten Ökonomie und Politik als ursächlicher Begründung absoluter Marginalisierung und der Konstruktion kultureller Differenz in der

Aufnahmegesellschaft beschriebenen Bedingungen richten sich allesamt benachteiligend auf geflüchtete Menschen, die als Gruppe auf den Umstand ihrer Einreise und auf ihre Herkunft reduziert und unter anderem als „Invasoren“ bezeichnet werden, „die bereit seien, Köpfe abzuschneiden“ (Egyed/Riss 2016: o.S.), um eine exemplarische Aussage von Infrastrukturminister Hofer während einer Wahlkampfrede im Zuge seiner Kandidatur zum Bundespräsidenten 2016 zu zitieren. Sie münden in *reduktive Maßnahmen des Sozialen als Strategie* und entsprechen in Ausübung struktureller und institutioneller Diskriminierung dem geführten Mehrheitsdiskurs auf inhaltlicher Ebene. Die wirkungsvolle Umsetzung durch die Instanzen öffentlicher Verwaltung schafft weitere gesellschaftliche Akzeptanz (vgl. Heinemann/Mecheril 2016:46), legitimiert das Vorantreiben marginalisierender Prozesse und verstellt den Blick auf das Schnittmuster neoliberaler Entwertungsmechanismen:

"Die Verweigerung der Einreise, Ausweisungen und Abschiebungen sowie das Schaffen endloser Unklarheit sind alles Modi massiv auftretender behördlicher und polizeilicher Macht, die definieren und regulieren, was die Nation sein soll - und/oder was beispielsweise als "europäisch" gelten soll (wie es sehr deutlich die gesetzlichen und administrativen Bestimmungen der Europäischen Union im Bereich der Einwanderung zeigen). Derartige Regelungen sind darum bemüht, eine rassistische "weiße" Hegemonie, zugleich aber auch Vorstellungen nationaler Homogenität und Reinheit festzuschreiben, und verweisen dadurch gerade auf die Widerstände gegen die kulturelle Heterogenität, die Europa heute gleichwohl – und glücklicherweise - irreversibel kennzeichnet." (Butler/Athanasiou 2014:228-229)

Das nationale Staatsbürgerschaftsmodell strukturiert Exklusion nicht in ihrer Außenwirkung, sondern für nicht eingebürgerte Flucht/Migrant*innen auch in der Innenwirkung in Form eines partiellen Zugangs zu den Rechtsgruppen politischer, sozialer und ziviler Rechte (vgl. Ataç/Rosenberger 2013:39) und wird damit zum Schlüsselement demokratischer Teilhabe in einer Gesellschaft. Geflüchtete Menschen erleben den Ausschluss aus dem Kollektiv hinsichtlich Gestaltung und Einflussnahme auf alle politischen Entscheidungen und sehen sich mit eingeschränkten Zugängen zu sozialen Rechten und in Folge Leistungen konfrontiert, die darüber hinaus an zusätzliche Bedingungen geknüpft sind (vgl.ebd.:37). Durch die Reproduktion ungleicher Verhältnisse und im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sammeln sie im gesamtgesellschaftlichen Kontext Erfahrungen abseits anerkennender Zuwendung und Wertschätzung, die sie ermächtigen würden, „sich auf ihre konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten positiv zu beziehen“ (Honneth 2016:196). Der Anspruch auf Anerkennung des Subjekts und von Verschiedenheit, also der Person an sich und seines*ihres Lebensentwurfs, gilt umso mehr für Menschen, die auf Grund kategorisierender Gruppenzuordnungen als besonders benachteiligt und damit vulnerabel erkannt werden. In diesem Verständnis kann Inklusion sich nicht an paternalistischer Normierung orientieren (vgl. Riegler 2016:24), wie dies im gegenwärtig politisch formulierten Konzept

der *Integration* verlangt wird, unter anderem nachlesbar im Regierungsprogramm 2017-2022 als Unterpunkt von „Ordnung und Sicherheit“:

„Für eine gelingende Integration der bzw. des Einzelnen sind der Erwerb der deutschen Sprache, die Akzeptanz unserer Werte und die Teilnahme am Arbeitsmarkt Voraussetzungen. Österreich bietet weiterhin alle Chancen zur Integration. Wer diese Chancen nicht annimmt und seine Integration verweigert, muss mit Sanktionen rechnen.“ (Bundeskanzleramt 2018:37)

Anerkennungsverweigerung und strukturelle Diskriminierung als Ausdruck von Macht lauten also zwei der Befunde aus der empirischen Forschung zum Themenkreis der reduktiven Sozialmaßnahmen als nationale und föderale Strategie. Mit Bezug auf Foucault erläutert Han, dass sich Macht in unterschiedlicher Weise manifestiert und dass Unterdrückung nur eine besonders „vermittlungslose“ Form davon darstellt. Die Akzeptanz von Macht rührt vielmehr aus dem Phänomen, dass sie Wirklichkeit produziert und alle Lebensbereiche durchdringt (vgl. Han 2005: 44-45). Den gesamten Komplex aus staatlichen Normen, Institutionen und Verfahren, über die Machtverhältnisse und Machtausübung erfolgen, bezeichnet Foucault als

„Gouvernementalität [...], die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.“ (Foucault 2003:820).

Drei weitere Faktoren als Folgewirkung reduktiver Sozialmaßnahmen werden über die Begriffe Verunsicherung, Reduktion und Entwertung entwickelt und können im Wesentlichen unter Arendts Analyse verlustvoller Fluchterfahrungen subsumiert werden:

„Wir haben unser Zuhause und damit die Vertrautheit des Alltags verloren. Wir haben unseren Beruf verloren und damit das Vertrauen eingebüßt, in dieser Welt irgendwie von Nutzen zu sein. Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit unserer Reaktionen, die Einfachheit unserer Gebärden und den ungezwungenen Ausdruck unserer Gefühle.“ (Arendt 2016: 10)

Föderale und nationale Sozialmaßnahmen und Reglements, die sich speziell auf die Gruppe geflüchteter Menschen beziehen, manifestieren sich schließlich in *Besonderung und Exklusion*. Als Beispiele seien die mehrfach besprochene Mindestsicherung – Integration und ihre Abwandlungen, Deckelungen, Verschärfungen des Fremdenrechts, Asyl auf Zeit, die sofortige Aberkennung der Grundversorgung und Krankenversicherung im Fall eines abweisenden Bescheides genannt sowie Abschiebungen in Regionen, die trotz gegenteiliger Expertise als sicher bewertet werden. Es handelt sich um Maßnahmen der Disziplinierung, Sanktionierung und Aberkennung. Da die davon betroffenen Menschen durch ihr Verhalten, durch gewählte Strategien, Handlungen und Interaktionen auf diese Entwicklung kaum Einfluss nehmen können und ihr Handlungsspielraum sich nicht entsprechend erweitert, sondern stagniert oder gar verschlechtert, können als Reaktionsweisen weitere Selbstreduktion sowie Vermeidung, Verdrängung, Rückzug, Ermüdung und Erkrankungen entwickelt werden. In allen

Phasen des Prozesses fortwährender Marginalisierung erleben die davon betroffenen geflüchteten Menschen eine Bedrohung ihrer Existenz und damit verbundene Ängste, die durch Aus- und Einlagerung, die Konstruktion kultureller Differenz und davon abgeleiteter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von Ab- und Entwertung gekennzeichnet sind. Das gesamte Phänomen wird global verursacht, regional fortgesetzt, verhindert Chancen und Möglichkeiten des Handelns, während es auf der individuellen Ebene Handlungsfähigkeit reduziert und einschränkt. Aus der Erlebensperspektive geflüchteter Menschen werden also die folgenden Bedingungen innerhalb der Dimension reduktiver Sozialmaßnahmen und struktureller Diskriminierung identifiziert.

Bedingung 1: Anerkennungsverweigerung

<p>„Also zum Beispiel die Menschen müssen lernen, wie man sein soll.“ „Das ist ganz schlimm. Weil ich bin Mensch und verstehe alles [...].“ „Was muss sprechen, was muss reden, was ist falsch. Aber ich bin Mensch und das alles ich verstanden. Ich bin gleich wie andere. Ich weiß nicht, warum.“</p>	<p>T18 2017:370 T18 2017:368-369 T18 2017:371-372 Erklärung/Klage Wertekurs</p>
<p>„Flüchtlinge. Nur die Flüchtlinge müssen mit dieser Kürzung leben [...]. Wirklich, ich verstehe nicht warum. Warum für neue Leute? [...] Und wir sind hier, wir haben verloren alles oder viel verloren in Syrien [...]. Und was machen wir hier, schnell, schnell, schnell, ohne helfen. Schwierig, diese Situation [...].“</p>	<p>T13 2017:269-279 Anklage/ Gegenvorschlag</p>

„Anerkennung der Person an sich“ (Riegler 2016:24), in ihrer Einzigartigkeit und mit ihrem je eigenen Lebensentwurf, kann als Befähigung (vgl. ebd.) „in Verhältnissen der sozialen Wertschätzung“ (Honneth 2016:206) verstanden werden. Der Begriff *Integration* wird im Gegensatz dazu alltagssprachlich und auch im Verständnis der österreichischen Bundesregierung als Angleichung und Anpassung (vgl. Terkessidis 2010:40) an normative Standards verstanden.

Bedingung 2: Verunsicherung

<p>„Weil sie sind nicht sicher, ob ich in Österreich bleiben kann.“ Ich glaube nicht. Also ich glaube, bis in drei oder vier Jahren bin ich sicher. Aber nicht 100 Prozent, sondern 70 oder 80 Prozent bin ich sicher in Österreich.“ (Fenninger-Bucher 2017:5)</p>	<p>T15 2017:132 Erklärung“ T15 2017:136-138 Erklärung</p>
<p>„Ich gehe in die Schule regelmäßig und in Deutschkurs und mach Sport und so weiter blabla, aber ich negativ bekommen. Warum? Ich versteh gar nicht.“</p>	<p>T17 2017:174-176 Anklage</p>
<p>„Auf das Interview habe ich ein Jahr und zwei Monate gewartet. Für das Interview.“ „[...] es war wirklich sehr schwierig. Immer habe ich daran gedacht. Über das Interview.“</p>	<p>T15 2017:646-647 T15 2017:651-652 Bericht</p>

Die empirischen Ergebnisse zeigen die Konfrontation geflüchteter Menschen mit institutionell systematisch hervorgerufener Verunsicherung. Dies geschieht durch laufende Änderungen gesetzlicher Grundlagen, durch Intransparenz, Asyl auf Zeit und lange Wartezeiten. Flucht endet nie, Angst, Unsicherheit und das Gefühl des Ausgesetztseins bleiben bestehen. Durch individualisierte Asylverfahren liegt die Beweislast für persönlich erlebte Verfolgung bei den aus Kriegsgebieten flüchtenden Menschen selbst.

Bedingung 3: Diskriminierung als Ausdruck von Macht

„Schau, Krankenkasse sagt, das ist nicht mein Problem, das ist AMS. Und ich gehe nach AMS und ich frage, warum ist meine E-Card stopp? Und sie sagt, ich weiß nicht, muss zu Sozial[abteilung] gehen. Und ich gehe zu Sozial und frage, warum? Und sie sagt, ich weiß nicht, musst Krankenkasse fragen. Aber Krankenkasse ist ganz ganz schlimm. Immer so (schreit): ›Ich weiß nicht! Warum fragen?‹“	T18 2017:472-476 Klage
„Wenn ich einen Tag nicht in den Unterricht gehe, weil ich nicht kann, dann für diesen Tag Geld nicht bekomme.“	T17 2017:45-46 Bericht/Sorge
„Ah, das ist eine sehr schwierige Situation für die Leute, weil wie können die Leute leben mit gekürzt. Weil ich habe zwei Kinder und ich kann nicht leben mit diesem Geld, das ist sehr wenig. [...] Wenn jemand hat viele Kinder, vier oder fünf Kinder, mit 1.500 Euro, was passiert mit diesen Leuten? Das ist schlecht. Keine Recht für diese Leute, nicht Gesetz.“	T13 2017:229-234

Föderal und nationalstaatlich genormte Rahmenbedingungen, die auf strukturellen Hindernissen und ausgrenzenden Institutionen basieren (vgl. Yildiz 2018:195), haben für die soziale Gruppe geflüchteter Menschen „soziale und symbolische Ausschlüsse“ (Mecheril/Melter 2010:128) zur Folge, wodurch laufend Re-Identifizierungen ihrer Andersheit produziert werden (vgl. ebd.). Normativität ist immer darauf zu prüfen und hat nur dann Berechtigung, wenn sie zu verbesserten Lebensbedingungen der Allgemeinheit führt (vgl. Holzkamp 1997:107).

Bedingung 4: Reduktion und Entwertung

„Ich bin Mensch! Schau, ich möchte lernen Deutsch. [...] Ich bin nicht im Wald geboren. [...] Beispiel, ich bin sehr gut in Kochen. In vier Stunden ich koche für 100 Menschen. Und jetzt, sitze ich hier. Das ist nicht richtig, das ist falsch. [...] Auch in Syrien habe ich viel gelernt. [...] Ich bin nicht Tier, ich bin Mensch und hab alles gelernt. [...] Aber kommt her, alles ist weg. Ja, ich möchte lernen Deutsch, aber ich bin Mensch.“	T18 2017:379-393 Anklage Wertekurs
„Warum ich muss sitzen, Stunden, nicht arbeiten, nur so und er sagt: Das richtig, das falsch! Ich bin nicht vier Jahre alt, ich habe verstanden.“	T18 2017:374-376
Aber immer sitzen A. und ich in der Nacht und sagen, auch hier keine Zukunft. Ich nicht schnell gefunden Arbeit. Auch das ist ganz ganz schlimm, sitzen und andere bezahlen für uns. [...] Und jetzt A. warten jeden Monat (weint), ob bezahlen oder nicht, und alle sagen, ja in Oktober. Sebastian [Kurz, Anm. d. Verf.] sagt, kein Geld für alle (weint).“	T18:520-525 Bericht / Warten

Geflüchtete Menschen berichten über ihre Anstrengung, erforderliche Kompetenzen zu erwerben und vorhandene Fähigkeiten zu verleugnen. Sie fühlen sich durch Anpassung, Bemühung und Beweiserbringung, durch die Suche nach Lebensmittel-, Geld- und Sachspenden in ihren Anliegen und Bedürfnissen reduziert. Zu den Inhalten der als prioritär angesehenen verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse als Ausdruck von Diskriminierung befindet sich ein Beispiel aus Niederösterreich im Anhang (siehe Anhang, Kapitel 12.9 / Abbildung 13 und 14: „Maibaumkraxeln“).

Bedingung 6: Disziplinierung und Sanktionierung

„Aber mit 330 Euro, was soll ich machen, Bruder? Ich will Fitness gehen, ich will Ticket kaufen, ich will Wien fahren. Will fahren nach Salzburg wegen Urlaub. Was soll ich machen? Jeden Tag zu Hause bleiben, lernen, lernen? Ist auch nicht gut.“	T172017:231-233 Klage
„Aber das ist schwierige Situation für die Leute hier. Ich kenne viele Leute hier und sie haben Studium und schnell deutsch lernen, und keine Job, kein Job finden. Ich weiß nicht, was machen wir oder was machen diese Leute später.“	T13 2017:41-43 Sorge
„Ich lerne weiter. 10 Jahre oder 20 Jahre. Okay.“	T172017:238 Kritik

Disziplinierung und Sanktionierung als integrative Strategien sind an die Reduktion sozialer Rechte und sozialer Mindestabsicherungen gekoppelt. Ökonomischer Ausschluss und emotionale Anerkennungsverweigerung sind die Folge.

Bedingung 7: Aberkennung

„Von einem Afghanen habe ich gehört, der hat vier Jahre Ausbildung gemacht und der ist wieder zurück nach Afghanistan, Deportation. Warum?“	T17 2017:240-241 Frage
„Weil, das ist, nur hier ich kann leben, bis jetzt ich kann nicht arbeiten, ich kann nicht arbeiten, ich kann nicht wählen, ich kann nicht mitsprechen, was passiert mit Mindestsicherung, ich kann nicht sagen. Es ist nicht Recht, das ist gefährlich.“	T12 2017:/4-6 Kritik
„Weil wir leben hier in Österreich. Was wir machen später? Wenn jemand nicht Arbeit oder wenn jemand keine Mindestsicherung zum Beispiel. Ich habe gehört im Fernsehen vor zwei Tagen, dieser Mann von FPÖ, er möchte Mindestsicherung für Asylberechtigte streichen, ohne Mindestsicherung? Was ist das? Wo ist das Recht, wo das Gesetz, wo ist die Freiheit?“	T13 2017:312-316 Sorge/Kritik
„Ich weiß nicht warum, aber das ist...schau. Keine Arbeit und kein Geld und ich weiß nicht, was passt. Das ist auch nicht gut. Geld ist ganz wenig und Arbeit kann nicht.“	T18 2017:487-488 Sorge
„Wo ist Menschenrecht? Jedes Land in Europa hat Menschenrecht. Wo ist Menschenrecht? Ich bin Mensch. Wenn ich geh nach Afghanistan, muss ich sterben. Tot.“	T17 2017:249-250 Sorge

Die Unterwerfung des Subjekts unter strikte Normalisierungstendenzen (vgl. Paulus 2009:3), kann auch die völlige Aberkennung von Menschenwürde und sowohl psychische wie auch physische Zurückweisung zur Folge haben. Praxen der Besonderung und Exklusion finden sich in den mittlerweile per oberstem Gerichtsentscheid aufgehobenen Bestimmungen zur *Mindestsicherung – Integration* und der Deckelung der Mindestsicherung, beides am Beispiel Niederösterreich, sowie in Verschärfungen des Fremdenrechts, Bleiberechtsaberkennungen und Zurückschiebungen. Da geflüchtete Menschen mit ihren individuell gewählten Handlungen/Interaktionen darauf kaum Einfluss nehmen können, reagieren sie mit weiterer Selbstreduktion, mit Vermeidung, Verdrängung, Rückzug, Ermüdung, Erkrankung, hilfloser Wut und Depression.

5.4 Individualisiertes Handeln unter marginalisierenden Bedingungen

„Aber dennoch haben wir sofort nach unserer Rettung – und die meisten von uns mussten mehrmals gerettet werden – ein neues Leben angefangen und versucht, all die guten Ratschläge, die unsere Retter für uns bereithielten, so genau wie möglich zu befolgen.“
(Arendt 2016: 11)

Während geflüchtete Menschen durch alltagsweltliche gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die in der Konstruktion sozialer Gruppen und in sie eingelagerte, auffällig negative Werte besteht, durch strukturelle Diskriminierung sowie durch soziale Ausgrenzungs- und Exklusionserfahrungen in ihrem subjektiven Dasein im Aufnahmeland beeinträchtigt werden, bleiben ihre eigenen Handlungs- und Interaktionsoptionen auf die *Entwicklung individualisierter Strategien* beschränkt, die im Spannungsfeld machtvoller Verhältnisse und auf Grund der mangelnden eigenen Ausstattung mit kollektiven Machtkapitalien in Vereinzelung getestet und ausgeführt werden. Empirisch befundet werden im Prozess fortwährend erlebter Marginalisierung Handlungs- und Reaktionsweisen wie Anpassung, Subjektivierung/Subjektivation, Akzeptanz, Selbstreduktion, Schmerz und Trauer sowie stumme Kritik. Die gegebenen, freiheitsbeschränkenden Bedingungen verlangen nach Anpassung, Akzeptanz und Selbstreduktion als Formen der Unterwerfung. Die Artikulation von Bedürfnissen und Ansprüchen wie zum Beispiel selbstständiges Wohnen und ein eigenverantwortlicher Umgang mit zuerkannten Transfer- statt Sachleistungen werden zugunsten der Nachweiserbringung aufgewendeter Bemühungen, des Erwerbs geforderter und der Leugnung vorhandener Kompetenzen und Fähigkeiten sowie der Absolvierung vordergründiger Schulungsmodule zur Aneignung von Normen und vermeintlicher westlicher Werte hintangestellt. Die Übernahme fremddefinierter Kategorien und deren

Integration in die je eigene Identität müssen in diesem Zusammenhang als Überlebensstrategie gewertet werden.

„In jedem Fall nimmt die Macht, die zunächst von außen zu kommen und dem Subjekt aufgezwungen und es in die Unterwerfung zu treiben schien, eine psychische Form an, die die Selbstidentität des Subjekts ausmacht“ (Butler 2001:9).

Butler versteht die geforderte Unterwerfung unter reduktive Lebensbedingungen nicht als bloße Unterordnung, sondern als „Sicherstellung und Verortung des Subjekts, eine Subjektivation“ (ebd.:87) durch die unmittelbare Bezugnahme auf Machtformationen, die auf diese Art eingelagert werden, denn „Macht muss in und durch die Körper und das Selbst hindurchgehen“ (ebd.:18). Neoliberale Machttechniken führen laut Han zu einer noch „effizientere[n] Form der Subjektivierung und Unterwerfung“ (Han 2014:9), da der Glaube an Entscheidungsfreiheit und Freiwilligkeit eine größere Wirkmacht entfaltet als Mechanismen der Kontrolle und des Zwangs. Doch Freiheit und Selbstaussbeutung als Imperative neoliberaler Ökonomie greifen bei geflüchteten Menschen mit kurzzeitigem Verbleib in Europa noch wenig, viel eher werden sie als „entbehrlich“ oder „überflüssig“ (Butterwegge 2012:52) begriffen, da ihre Nützlichkeit als Produzenten ihrer selbst (noch) nicht als verwertbar identifiziert werden kann. So kann das sich fortsetzende Zusammenwirken marginalisierender Faktoren zu einer Art Melancholie auf Grund eines gespaltenen Habitus führen, wie Eribon mit Bezug auf Bourdieu den Zustand bezeichnet, die eine Welt nicht hinter sich lassen zu können oder zu wollen und in der anderen nicht ankommen zu können (Eribon 2016:12).

„So kann der Versuch, die europäischen Normen zu imitieren, nur ›schlechter‹, ›schwacher‹ oder ›gescheitert‹ Kopien produzieren, was wiederum die Autorität des europäischen ›Originals‹ untermauert.“ (Dhawan 2016:77)

Jedenfalls führen diese Faktoren zu Gefühlen wie Schmerz, und Trauer, zum Empfinden von Hilflosigkeit und Trauer, zeitweilig zu Wut und zur Äußerung von Kritik, die im empirischen Befund jedoch mit dem Attribut stumm versehen wurde, weil sie nicht von Interesse scheint und ungehört bleibt. All diese Komponenten erhöhen das Risiko von Schädigungen entlang der lebensweltlichen Dimensionen, von Honneth auch als eine „Gefährdung der Identität“ (Honneth 2016:218) bezeichnet, die mit den Auswirkungen organischer Erkrankungen verglichen werden beziehungsweise zu solchen führen kann (vgl. ebd.:218). Die Bedingungen individualisierten Handelns unter marginalisierenden Verhältnissen stellen sich aus der Erlebnisperspektive geflüchteter Menschen in folgender Weise dar.

Bedingung 1: Individualisierung und Ohnmacht

<i>„Ich bin seit drei Jahren in Österreich, aber ich habe kein positiv. Was sagst du jetzt? Ich will arbeiten gehen! Warum darf ich mit der weißen Karte nicht arbeiten gehen?“</i>	T17 2017:215-216 Kritik
---	----------------------------

„Ah, das ist eine sehr schwierige Situation für die Leute, weil wie können die Leute leben mit gekürzt. Weil ich habe zwei Kinder und ich kann nicht leben mit diesem Geld, das ist sehr wenig. Und ich möchte meine Diplom anerkennen lassen und ich muss viel fahren nach andere Stadt und viel zu tun für mein Kind auch, für Operation und diese Sachen. Das ist nicht gut. Ich habe zwei Kinder. Wenn jemand hat viele Kinder, vier oder fünf Kinder, mit 1.500 Euro, was passiert mit diesen Leuten? Das ist schlecht. Keine Recht für diese Leute, nicht Gesetz. Das ist schlimm. Schlecht.“

T13 2017:229-235
Sorge/Kritik

„Wir haben hier ein große Problem für Wohnungen. Weil wir müssen viel Geld haben für Miete oder für Kautions oder für Provision. Und nicht die Büro geben uns die Wohnung. Sie möchten Nachweis für Lohn oder Vertrag für Arbeit oder ich weiß nicht genau, was bedeutet das. Und wir haben das nicht. Viele Leute haben das nicht.“

T11 2017:415-419
Sorge

Rassismus-, Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen, die scheinbar unbeeinflusst von individuell gesetzten Bemühungen bleiben, führen in ihrer Gesamtheit bei geflüchteten Menschen zu Gefühlen der Ohnmacht, die auch als soziale Scham bezeichnet werden können (vgl. Honneth 2016:218). Unter Bezugnahme auf Castel finden sie sich in einer von gesellschaftlicher Teilhabe entkoppelten Position wieder (vgl. Nachtwey 2016:150). Trotzdem sie in ihrer Verantwortung und in ihrem Handeln laufend individualisiert werden, wird ihnen als Subjekten Individualität abgesprochen.

Bedingung 2: Anpassung und Akzeptanz

„Ja, aber muss viel lernen. Muss Arbeit gefunden.“

T18 2017:328
Erklärung

„Ja, Bruder, das ist nicht unsere Land. Du musst lernen. In Afghanistan musst du unseren Präsidenten fragen, warum.“

T17 2017:195-196
Erklärung

„Ich weiß nicht, wo ist meine Familie? Ich hab nicht Kontakt. Schon seit eineinhalb Jahren, wie ich hergekommen bin.“

T15 2017:792
T15 2017:800
Erklärung Verlust

Anpassung und Akzeptanz entsprechen den normativen Forderungen nach *Integration*. Sie stehen für das Bemühen, Nachweise zu erbringen, die Erfüllung der Anforderungen und Erwartungen zu organisieren, sich auf den Spracherwerb zu reduzieren, nach kostenfreien (Aus)Bildungsstätten, Kursen, Praktika, nach Betätigung zu suchen. Aus der empirischen Forschung geht weiters hervor, das ein dabei wesentlich zu erfüllendes Kriterium das Aufbringen von Geduld ist.

Bedingung 3: Subjektivierung/Subjektivation und Selbstreduktion

„Wenn so viele Flüchtlinge oder Ausländer nach Europa angekommen zum Beispiel, die Politiker und das Land auch können nicht helfen. Von wo? Wo?“

T17 2017:267-268
Erklärung

„Ja, Bruder. Du musst warten, das ist eine Regel.“

T17 2017:193

„Also, hier müssen alle Ausländer warten auf den Bescheid und so. Ich bin auch Ausländer und deshalb muss ich auch warten.“ (Fenninger-Bucher 2017:5)

T15 2017:103
T15 2017:107
Erklärung

<i>„Ich muss geduldig sein. Hier ist nicht mein Heimatland. Ja, wir dürfen uns beschweren, aber ich will nicht mit jemandem darüber streiten oder Blödsinn reden oder so.“</i>	T15 2017:233-234 Erklärung
<i>„Ich denke nicht soviel, das ist ärgerlich. Ich denke nur an das Weiterleben und daran, Deutsch zu lernen.“</i>	T15 2017:52-53 Erklärung
<i>„Ähhh, ich brauche nur eine Ruhe und ein normales Leben, nicht mehr.“</i>	T15 2017:57 Erklärung

Aus diskursethischer Sicht weist Habermas darauf hin, dass Subjekte, auch wenn sie normative Ordnungen hinterfragen, sich deren Wirkmacht doch nicht entziehen können. (vgl. Paulus 2009:36). Subjektivierungsprozesse können auch als „Automatismen der Gewohnheit“ (Han 2005:53) oder mit Bezug auf Bourdieu als „Kontinuum des Selbst“ (ebd. 58) bezeichnet werden, indem Normen, Diskurse und Ordnungen in die Formung der subjektiven Identität integriert werden. Selbstreduktion steht in direktem Kontext zu Subjektivierung/Subjektivation. Im Krieg, auf der Flucht, beim Ankommen, im Asylverfahren, im Hiersein, durch die Deutungsmacht des Diskurses, durch Gesetzesänderung und Regierungsvorlagen – bis zum Absprechen des Schutzstatus. Die von außen indizierte Reduktion setzt sich auf der Ebene der Handlungsmöglichkeit und –fähigkeit der betroffenen Individuen fort.

Bedingung 4: Schmerz, Trauer, Ermüdung und Erkrankung

<i>„Ich, ich bin ganz müde. Nachdem Mindestsicherung ist weniger, ich drei Tage nicht geschlafen. Und A. auch. Und dann nach Krankenhaus. Und Arzt sagt, warum du bist so müde, warum du bist traurig?“</i>	T18 2017:508-511
<i>„Macht mir böse oder macht mir Angst vor Zukunft. Was passiert mit Zukunft von allen Leute. [...] Das ist, diese Gesetz hier, das ist Sicherheit für die Leute. [...] Warum die Regierung macht das? [...] Wenn wir von Integration sprechen, die Leute müssen sich integrieren und so. Und dann, die neue Gesetz ist gegen Integration. Macht alle Leute böse. Macht alle Leute nervös. Immer wir leben im Stress. Keine Ruhe.“</i>	T13 2017:338-347 Erklärung
<i>„Ja, so traurig, die ganze Nacht. [...] Schau, nicht nur Mindestsicherung ist wenig, aber auch 8 Wochen meine E-Card ist stopp. Ich bleiben in Krankenhaus drei Tage und Krankenhaus schreiben mir auf Medikamente. Und ich gehen nach Apotheke, ich möchte diese Medikamente und Apotheker sagt, muss bezahlen. Und ich sag, warum? Und er sagt, E-Card ist stopp. Und jetzt auch, nach Krankenhaus. Ich bekomme Rechnung.“</i>	T18 2017:456-462 Bericht
<i>„Schau, ich gehe weg in Syrien, ich möchte nicht, dass meine Kinder das alles gesehen. Ich zwei Jahre gelernt, was muss helfen Kinder, wenn sehen Bomben und so. [...] Aber hier auch, ich möchte nicht, dass meine Kinder hier sehen, das sie anders sind. Du verstehen? Aber ich weiß nicht, was ich kann machen.“</i>	T18 2017:553-558 Sorge

Internationale Studien verweisen auf ein sehr hohes Vorkommen von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) bei geflüchteten Menschen, das je nach sozialer Gruppe bei bis zu 60 Prozent liegt (vgl. Robert Bosch Stiftung 2016:80). Dazu wird von einer

hohen Belastung und damit in Zusammenhang stehend von psychischen und physischen Erkrankungen ausgegangen, wie „Angst, Nervosität, Zittern, Stress, Schlafstörungen, Nervenzusammenbrüche, schwere Unruhe und suizidale Tendenzen“ (ebd.).

Bedingung 5: Stumme Kritik

<p><i>„Das ist Mindestsicherung für die Leute, das ist nicht viel. [...] Wenn das Integrationsministerium sprechen viel in Medien über das. Das macht Problem, psychologische Problem für die Leute. Wir möchten nur Chance, gute Chance.“</i></p>	<p>T13 2017:27-33</p>
<p><i>„Das macht die Leute nicht Schritt nach vorne, die Kürzung der Mindestsicherung. Das macht die Leute ein Schritt zurück, nicht nach vorne. Das ist nicht gut, nicht gut, das ist gefährlich.“</i></p>	<p>T13 2017:299-299</p>
<p><i>„Wo ist hier die gute Idee? Ich denke, das lasst die Leute in der schwierigsten Situation. [...] Wenn jemand hat Handarbeit, muss man Handarbeit geben, kein Problem. Aber nicht alle Leute arbeiten irgendwas, in Straße zum Beispiel, ja oder in Garten. Geht für einen Arzt das: Arbeiten im Garten? Geht das?“</i></p>	<p>T13 2017:359-368</p>

Die geäußerte Kritik wird im Rahmen der empirischen Forschung als *stumm* bezeichnet, da sie für den öffentlichen Diskurs weder von Interesse noch von Relevanz ist. Zudem wird sie aus Sorge um Disziplinierung in der Regel nicht öffentlich geäußert.

6 Resümee

„Daß es so etwas gibt wie ein Recht, Rechte zu haben – und dies ist gleichbedeutend damit, in einem Beziehungssystem zu leben, in dem man aufgrund von Handlungen und Meinungen beurteilt wird -, wissen wir erst, seitdem Millionen von Menschen aufgetaucht sind, die dieses Recht verloren haben und zufolge der neuen globalen Organisation der Welt nicht imstande sind, es wiederzugewinnen.“ (Arendt 2017:614)

Aufbauend auf dem Forschungsinteresse an Bedingungen und Möglichkeiten der Lebensführung aus der Perspektive geflüchteter Menschen wird in der vorliegenden Masterthesis konsequent von der Wahrnehmung, dem Erleben und den Erfahrungen von Flucht/Migrant*innen ausgegangen. Als aktive Akteur*innen identifizieren sie subjektive Bedürfnisse nach sozialer Anerkennung und gesellschaftlicher Teilhabe sowie strukturelle Voraussetzungen der Selbstbefähigung und benennen Barrieren, die der Bewältigung von Herausforderungen und der Entwicklung einer selbstbestimmten Lebensführung entgegenstehen. Ihre Flucht aus Kriegs- und Terrorgebieten in Syrien und Afghanistan fand in den Jahren 2014 und 2015 statt, nach ihrem Ankommen in Österreich wurden sie in das Bundesland Niederösterreich zugewiesen. Zunehmende sozialpolitische und sozialrechtliche Einschränkungen, die durch die NÖ Landesregierung bereits im Februar 2016 durch die Streichung der BMS-Richtsatzergänzung für subsidiär Schutzberechtigte erfolgten, wurden im Januar 2017 durch Kürzungen der Mindestsicherung und verpflichtende Integrationsbestimmungen für Asylberechtigte sowie einer Deckelung der Mindestsicherung ergänzt. Sie veranlassten jene geflüchteten Menschen, deren asylrechtlicher Status es erlaubt und die nicht durch familiäre Verpflichtungen wie den Schulbesuch ihrer Kinder an Niederösterreich gebunden sind, zur Vornahme eines Wohnsitzwechsels vornehmlich nach Wien. Mittlerweile wurden die diskriminierenden und verfassungswidrigen Bestimmungen des NÖ-Mindestsicherungsgesetzes durch ein Erkenntnis des Höchstgerichts zwar aufgehoben, doch die bundesweite politische Programmatik sieht ein vereinheitlichtes Konzept ähnlich sozialreduktiver Maßnahmen vor.

Bezugnehmend auf die Zielsetzung des Forschungsprojekts, ausgehend von der Sichtweise geflüchteter Menschen Erkenntnisse über die Wirkmacht der sozialpolitischen Praxis struktureller Diskriminierung am Beispiel Niederösterreichs zu gewinnen, wurde unter Zuhilfenahme der Grounded Theory als Forschungsstil eine gegenstandsverankerte Theorie des Erlebens entwickelt, deren Titel „Das mindeste Leben“ die Aussage eines Interviewpartners zitiert.

„Weil das ist Mindestsicherung, was bedeutet Mindestsicherung für die Leute. Das ist das mindeste Leben. Wie kann man leben mit weniger, mit weniger als diese Mindestsicherung?“ (TI3 2017: 216-218)

Ausgehend von der Erarbeitung des Beziehungs- und Bedingungsgefüges miteinander in Verbindung stehender Phänomene, in deren Rahmen Erleben, Erfahrung und die Entwicklung von Handlung und Interaktion stattfinden, wurde auf dem nächsten Abstraktionsniveau die Sicht auf die Ebene der Begründungen geöffnet, wodurch nicht nur strukturelle Verhältnisse an sich, sondern auch deren Ursachen in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Diese Vorgangsweise soll in weiterer Folge dazu befähigen, nicht nur generalisierbare Wirkungsformen sozialpolitischer Maßnahmen zu generieren, sondern auch Empfehlungen für eine nachhaltige Verbesserung der Sozialstrukturen abgeben zu können, die gemeinsam mit der benachteiligten sozialen Gruppe geflüchteter Menschen deren Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten erweitert. Auf diese Weise wurden vier Dimensionen des „mindesten Lebens“ entwickelt, innerhalb derer die Bedingungen der Lebensführung angesiedelt sind. In ihrer Rahmung werden Entscheidungen über aussichtsreiche Handlungen, Interaktionen und Interventionen getroffen.

Dimension 1 Globalisierte Ökonomie und Politik als ursächliche Begründung

Bedingung	Regionale Destabilisierung
Bedingung	Absolute Marginalisierung
Bedingung	Szenarien der Bedrohung und Angst
Bedingung	Unsicherheit der Verhältnisse
Bedingung	Einschränkung der Handlungsfähigkeit
Bedingung	Leben und Flucht unter gefährlichen Bedingungen

Die Durchsetzung interessengeleiteter neoliberaler Ökonomie und Politik führt zu weltweit rapide ansteigenden Ungleichheitsverhältnissen, die unter Profitnahme global agierender militärischer Komplexe eine Destabilisierung ehemals kolonisierter Regionen zur Folge hat und sich in Form von Krieg, Terror und massiver Gewalt entlädt. Dadurch wird großen Teilen der davon betroffenen Zivilbevölkerung die Lebensgrundlage entzogen und tiefe Angst verursacht, die in den Ländern des globalen Nordens mit der Angst vor einer Rückverlagerung der Instabilität korrespondiert.

Dimension 2 Die Konstruktion kultureller Differenz in der Aufnahmegesellschaft

Bedingung	Othering und Markierung
Bedingung	Dualismus der Angst
Bedingung	Einlagerung und Kategorisierung
Bedingung	Inferiorisierung und Dehumanisierung
Bedingung	Ökonomisierter Rassismus

Die Menschen, die sich zwischen den zwei lebensbedrohlichen Optionen *Bleiben* oder *Flüchten* für eine Flucht mit ungewissem Ausgang entscheiden, finden sich in Europa beziehungsweise in Österreich mit der Abgrenzung der Dominanzgesellschaft von ihnen als kulturell *Anderen* konfrontiert, verbunden mit der kategorisierenden Zuordnung zur sozialen Gruppe der *Flüchtlinge*, in die konsequent inferiore Werte, Merkmale und Eigenschaften eingelagert werden. Dieser Prozess dient der Konstitution eines positiv erhöhten Selbst westlicher Gesellschaften und damit der (Wieder)Herstellung eines fragilen Sicherheitsgefühls angesichts globaler Risiken.

Dimension 3	Sozial reduktive Maßnahmen und ihre kategorisierende Wirkung
Bedingung	Anerkennungsverweigerung
Bedingung	Verunsicherung
Bedingung	Strukturelle Diskriminierung als Ausdruck von Macht
Bedingung	Reduktion und Entwertung
Bedingung	Disziplinierung und Sanktionierung
Bedingung	Aberkennung

Da soziale, politische und Freiheitsrechte mehrheitlich an nationalstaatliche Angehörigkeit gebunden sind, führt der Verlust der Zugehörigkeit zum Herkunftsland für geflüchtete Menschen zu materiell erheblicher Deprivation und damit zu einem Leben in Prekarität, weitere Exklusionen verhindern Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, Befähigung und Anerkennung. *Integrationspolitische* Maßnahmen wie eine verpflichtende und mit Sanktionen bedrohte Integrationserklärung und ebenfalls verpflichtend zu absolvierende Werte- und Orientierungskurse werden als exkludierende *Besonderung* empfunden und führen zu weiteren Verletzungen des Selbstwerts.

Dimension 4	Individualisiertes Handeln unter marginalisierenden Bedingungen
Bedingung	Individualisierung und Ohnmacht
Bedingung	Anpassung und Akzeptanz
Bedingung	Subjektivierung/Subjektivation und Selbstreduktion
Bedingung	Schmerz, Trauer, Ermüdung, Erkrankung
Bedingung	Stumme Kritik

In der vierten Dimension entwickeln geflüchtete Menschen laufend Handlungsweisen, die dem individualisiert zu leistenden (Wieder)Aufbau ihrer Lebensgrundlage dienen sollen. Akzeptanz, Anpassung und Subjektivierung/Subjektivation sowie die Integration von Kategorisierungen in die subjektive Identität müssen dabei als Überlebensstrategie dienen. Die dabei erlebte Wirkungsarmut der gewählten Handlungen/Interaktionen führen zu Strategien der Vermeidung und des Rückzugs, beschrieben werden Trauergefühle, Schmerz und Ermüdung sowie die Zunahme von Erkrankungen.

Materiell erhebliche Deprivation, fehlende gesellschaftliche Teilhabe- und Verwirklichungschancen, die subjektiv erlebte Be- und Verhinderung einer selbstbestimmten Lebensführung, strukturelle Diskriminierung, Othering und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie die Einbettung all dieser Faktoren in einen dominant geführten Diskurs über eine von der sozialen Gruppe geflüchteter Menschen ausgehende Gefährdung westlicher Werte, westlichen Wohlstands und westlicher Sicherheitsdispositive bündeln im zentralen Phänomen einer fortwährenden Marginalisierung, die in allen vier Dimensionen der Theorie des „mindesten Lebens“ ihre Wirkmacht entfaltet. Die Ankündigungen und ersten Maßnahmenpakete der noch Ende 2017 gebildeten österreichischen Bundesregierung aus den beiden in Bezug auf Flucht und Migration politisch rechtsstehenden Parteien ÖVP und FPÖ sehen laut Regierungsprogramm 2017-2022 weitere existenzbedrohende Verschärfungen im Vorgehen gegen geflüchtete Menschen vor.

Aus den zentralen empirischen Forschungsergebnissen muss eine Verfehlung der staatlich definierten *Integrationsziele* abgeleitet werden, die vom ehemaligen Integrationsminister Kurz mittels des *50 Punkte-Plans zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich (2015)* initiiert und von einer Expert*innenkommission unter Vorsitz des aktuellen Bildungsministers Fassmann entwickelt wurden. Von mittlerweile geänderten Absichten ist unter anderem angesichts einer Aussage des Wiener Vizebürgermeisters Gudenus mit dem Inhalt auszugehen, dass Asyl nicht zu *Integration* führen solle.

„Das ist eigentlich keine Zuwanderung, sondern ein Schutz auf Zeit. [...] Diese Einladung an illegale Massenmigration sollte man insofern einschränken, als dass man diesen Migranten zeigt, in Österreich ist es doch nicht so gemütlich wie alle glauben.“ (wien.orf.at (2017):o.S.)

An dieser Stelle ist ein Umkehrschluss legitim, also die Fragestellung nach dem richtigen Umgang Sozialer Arbeit mit den Privilegierten dieser Gesellschaft, die an Marginalisierung und Exklusion benachteiligter Gruppen beteiligt sind und voranschreitende Deprivation forcieren (vgl. Yildiz 2018:196). Soziale Arbeit, die ihren professionsbezogenen und demokratiepolitisch relevanten Auftrag des Schaffens von Teilhabe- und „Zugehörigkeitsgerechtigkeit“ (Benhabib 2017:13) ernst nimmt, sieht sich in diesem Zusammenhang aufgerufen, ausgrenzungsbezogene Umdeutungen und Zuschreibungen zu dekonstruieren, sich antirassistisch und gegen institutionelle Diskriminierung zu positionieren und gemeinwohlschädigende Auswirkungen zunehmender Ungleichheitsverhältnisse bewusstmachen. Denn „das ist wichtig, andere Seite auch integrieren mit uns.“ (TI3 2017:159)

In einem ernstzunehmenden Verständnis von Inklusion werden ausgehend von den zentralen empirischen Befunden der durchgeführten Forschungsarbeit, die unter Mitwirkung geflüchteter Menschen und aus ihrer Perspektive entwickelt werden konnten, abschließend die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

1. Dekonstruktion und Umdeutung des mehrheitlich politisch geführten kulturrelativierenden und abwertenden Diskurses über geflüchtete Menschen
2. Aufhebung der verpflichtenden *Integration*serklärung und Beendigung von Werte- und Orientierungskursen
3. Anhebung der Mindestsicherung für alle Bezugsgruppen beziehungsweise Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens
4. Öffnung des Arbeitsmarktes auch für Personen in laufenden Asylverfahren mit Aussicht auf Anerkennung
5. Regulierung des Immobilienmarktes zugunsten von Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen und Raumplanung, die gegen segregative Wohnverhältnisse wirkt
6. Schaffen von Transparenz in allen asylrechtlichen Belangen
7. Verlässliche Ermittlung sicherer Regionen, Entschärfung des Fremdenrechts
8. Streichen von Sachleistungen zugunsten finanzieller Leistungen innerhalb des Sozialhilfesystems
9. Förderung von Familienzusammenführungen
10. Beteiligung der sozialen Gruppe geflüchteter Menschen wie auch anderer benachteiligter Bevölkerungsgruppen an der Entwicklung von Teilhabechancen und Selbstbefähigung
11. Gesicherte Finanzierung von Sozialer Arbeit / NGO-Arbeit mit geflüchteten Menschen, von Beteiligungs- und Begegnungsstrukturen
12. Wiedererstärkung und Förderung (auch bestehenden) zivilgesellschaftlichen und solidarischen Engagements
13. Grundsätzlich gelten für alle Punkte die Prinzipien und der Wertebezug der global definition of social work (ifsw 2014).

„Also, für mich ist es langweilig. Also, die Welt und die Menschen. [...] Manche sind reich, manche sind so arm, ja. Alle sollen gleich sein. Ja, deswegen ich denke, nicht nur manchen soll es gut gehen, sondern anderen Leuten auch. Ich denke immer. (TI5 2017: 876-890, Fenninger-Bucher 2017:6-7)“

7 Literatur

Ader, Sabine (2006): Was leitet den Blick? Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe. In: Hoffmann, Nicole / Neumann, Norbert / Schrapper, Christian (Hg.): Koblenzer Schriften zur Pädagogik. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, (2016): Landtag Niederösterreich, Beschluss. 17.11.2016. <http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/11/1146/1146G3.pdf>

Anhorn, Roland / Bettinger, Frank (2002): Vom Nutzen der kritischen Kriminologie: Bausteine einer Theorie und Praxis kritischer Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank (Hrsg.) (2002): Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. S.223-256. Weinheim und München: Juventa.

Arendt, Hannah (2017): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. 20. Auflage. München / Berlin: Piper Verlag.

Arendt, Hannah (2016): Wir Flüchtlinge. 6. Auflage. Ditzingen: Reclam.

Ataç, Ilker / Rosenberger, Sieglinde (2013): Inklusion/Exklusion – ein relationales Konzept der Migrationsforschung. In: Ataç, Ilker / Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Politik der Inklusion und Exklusion. Göttingen: V&R unipress, S. 35-52.

Beck, Ulrich (2007): Weltrisikogesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Benhabib, Seyla (2017): Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Bertelsmann Stiftung (2017): Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert? https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_LW_Religions_monitor-2017_Muslime-in-Europa.pdf [18.03.2018]

BMEIA Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015): 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf [20.04.2018]

Bonavida, Iris (2018): Mindestsicherung: Die Westachse will Vorbild sein. 26.03.2018. Die Presse <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5395785/Mindestsicherung-Die-Westachse-will-Vorbild-sein> [13.04.2018]

Brickner, Irene (2016): Flüchtlingsfamilie nach Streichen der Mindestsicherung in akuter Armut. Der Standard. 02.07.2016. <https://derstandard.at/2000040241465/Fluechtlingsfamilie-nach-Streichen-der-Mindestsicherung-in-akuter-Armut> [25.03.2018]

Bührmann, Andrea D. (2012): Das unternehmerische Selbst: Subjektivierungsform oder Subjektivierungsweise? In: Keller, Reiner / Schneider, Werner / Viehöver, Willy (Hrsg.) (2012): Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. S. 145 – 164. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundeskanzleramt (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022.
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017-2022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6 [20.04.2018]

Bundeskanzleramt (2018): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017-2022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6 [05.04.2018]

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016): Sozialstaat Österreich. Leistung, Ausgaben und Finanzierung 2016.
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=336>
[20.03.2018]

Butterwegge, Christoph (2012): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. 3. Auflage, Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Butler, Judith / Athanasiou, Athena (2014): Die Macht der Enteigneten. Das Performative im Politischen. Zürich-Berlin: diaphanes.

Castro Varela, María do Mar (2010): Un-Sinn: Postkoloniale Theorie und Diversity. In: Kessler, Fabian / Plößer, Melanie (Hrsg.) (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. S.247-262. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Castro Varela, María do Mar / Dhawan, Nikita (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript Verlag.

Castro Varela, María do Mar (2016): Die Geister, die wir riefen! Europas Terror – Gedankensplitter. In: Castro Varela, Mar María do Mar / Mecheril, Paul (Hg.) (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. S. 57–72. Bielefeld: transcript Verlag.

Castro Varela, María do Mar / Mecheril, Paul (Hg.) (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript Verlag.

Dhawan, Nikita (2016): Doch wieder! Die Selbst-Barbarisierung Europas. In: Castro Varela, Mar María do Mar / Mecheril, Paul (Hg.) (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. S. 73-83. Bielefeld: transcript Verlag.

Die Presse (2016): Sobotka gegen Fünf-Euro-Jobs für Asylwerber. 1.10.2016
<https://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/5094799/Sobotka-gegen-FuenfEuroJobs-fuer-Asylwerber> [05.04.2018]

Dirim, İnci / Castro Varela, María do Mar / Heinemann, Alisha M.B. / Khakpour, Natascha / Pokitsch, Doris / Schweiger, Hannes (2016): Nichts als Ideologie? Eine Replik auf die Abwertung rassismuskritischer Arbeitsweisen. In: Castro Varela, Mar María do Mar / Mecheril, Paul (Hg.) (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. S. 86-96. Bielefeld: transcript Verlag.

Egyed, Marie-Theres / Riss, Karin (2016): Norbert Hofer, das Chamäleon. In: derStandard.at, 22.05.2016. <https://derstandard.at/2000037365400/Norbert-Hofer-das-Chamaeleon> [05.04.2018]

Eribon, Didier (2016): Rückkehr nach Reims. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Fenniner-Bucher, Dagmar (2017): Interviews von Kindern auf der Flucht. In: Kindernetzwerk.at (2017): Vortrag: Minderjährige mit Fluchterfahrung. <http://kindernetzwerk.at/node/547> [24.04.2018]

Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Foucault, Michel (2003): Dits et Ecris Schriften. Dritter Band. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Grundversorgungsinfo (2018): Grundversorgung in Österreich. Unterstützungsleistungen für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. <https://grundversorgungsinfo.net/bundeslaender/niederoesterreich/> [23.03.2018]

Han, Byung-Chul (2005): Was ist Macht? Stuttgart: Reclam.

Han, Byung-Chul (2014): Psychopolitik. Neoliberalismus und die neuen Machttechniken. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH.

Heinemann, Alisha M.B. / Mecheril Paul (2016): Institutioneller Rassismus als Analyseperspektive. Zwei Argumente. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Schriften zur Demokratie, Band 42, Ideologien der Ungleichwertigkeit. Berlin, <https://www.boell.de/de/2016/04/15/ideologien-der-ungleichwertigkeit> (27.06.2017).

Hierzer, Katrin (2017): Postkoloniale Theorien und Soziale Arbeit. Potenziale für eine kritische Profession. In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. Nr. 18 (2017) / Rubrik "Sozialarbeitswissenschaft" / Standort Wien. abrufbar unter: <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/534/961.pdf> [17.03.2018]

Holz, Gerda / Puhmann, Andreas (2005): Alles schon entschieden? Wege und Lebenssituationen armer und nicht-armer Kinder zwischen Kindergarten und weiterführender Schule. Zwischenbericht zur AWO-ISS Längsschnittstudie. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag.

Holzkamp, Klaus (1997) Schriften I. Normierung Ausgrenzung Widerstand. Hamburg: Argument Verlag.

Honneth, Axel (2016): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. 9. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Horn, Christoph / Scarano, Nico (Hrg.) (2017) : Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

ifsw (2014): Global Definition of Social Work. <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/> [20.03.2018]

Keller, Reiner (2012): Der menschliche Faktor. Über Akteur(inn)en, Sprecher(inn)en, Subjektpositionen, Subjektivierungsweisen in der Wissensoziologischen

Diskursanalyse. In: Keller, Reiner / Schneider, Werner / Viehöver, Willy (Hrsg.) (2012): Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. S. 69 – 107. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kronauer, Martin (2010): Inklusion-Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In: Kronauer, Martin (Hg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld: Bertelsmann. 24-58.

Küpper, Beate (2016): Ideologien der Ungleichwertigkeit und das Syndrom „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Schriften zur Demokratie, Band 42, Ideologien der Ungleichwertigkeit. Berlin, <https://www.boell.de/de/2016/04/15/ideologien-der-ungleichwertigkeit> (27.06.2017).

Land Niederösterreich (2018): Mindeststandards BMS 2018
http://www.noel.gv.at/noel/Sozialhilfe/Mindeststandards_BMS_2018.html [14.04.2018]

Marx, Karl / Engels, Friedrich ([1845-1846] – 9. Auflage 1990): Band 3. In: Werke. Unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1958. Berlin: Dietz Verlag

Mecheril, Paul / Melter, Claus (2010): Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: Kessler, Fabian / Plöcker, Melanie (Hrsg.) (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. S.117-131. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Medienservicestelle Neue Österreicher/innen (2012): MigrantInnen in Österreich besonders unerwünscht. 17.01.2012
http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2012/01/17/migrantinnen-in-osterreich-besonders-unerwünscht/ [20.03.2018]

Meißner, Hanna (2010): Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld: transcript Verlag.

Melter, Claus (2016): Die Entrechtung national, religiös oder rassistisch konstruierter ›Anderer‹. Historische Schlaglichter und gegenwärtige Formen. In: Castro Varela, Mar Marí do Mar / Mecheril, Paul (Hg.) (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. S. 144-158. Bielefeld: transcript Verlag.

Messerschmidt, Astrid (2016): ›Nach Köln‹ - Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus thematisieren. In: Castro Varela, Mar Marí do Mar / Mecheril, Paul (Hg.) (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. S. 159-171. Bielefeld: transcript Verlag.

Mikura, Raphaela (2013): Mehrsprachigkeit ohne Othering? Das Marille-Projekt als Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit und sein Beitrag zu einer rassismuskritischen Perspektive. Diplomarbeit – E-Thesis – Universität Wien.
http://othes.univie.ac.at/25062/1/2013-01-16_0302065.pdf [18.03.2018]

Milanović, Branko (2016): Die ungleiche Welt. Migration, das Eine Prozent und die Zukunft der Mittelschicht. Berlin:

Mülherr, Silke (2016): „Es wird nicht ohne hässliche Bilder gehen“. Welt.de, 13.01.2016.
<https://www.welt.de/politik/ausland/article150933461/Es-wird-nicht-ohne-haessliche-Bilder-gehen.html> [20.03.2018]

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegs-gesellschaft: Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Neubauer, Herbert (2015): OÖ-Wahl: FPÖ setzt im Finale auf ihren Wahlkampf-schlager Flüchtlinge. Die Presse. 25.09.2015
https://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4829795/OOeWahl_FPoe-setzt-im-Finale-auf-ihren-Wahlkampf-schlager-Fluechtlinge [19.04.2018]

noe.ORF.at (2016): Mindestsicherung: Kluft bleibt weiter bestehen. 03.11.2016.
<http://noe.orf.at/news/stories/2806808/> [20.03.2018]

NÖ LGBl. Nr. 63/2017 (2017): Integrationserklärung
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40025442/Anlage_A.pdf
[03.04.2018]

Nussbaum, Martha C. (2014): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Gender Studies. 8. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Nussbaum, Martha C. (2016): Politische Emotionen. Berlin: Suhrkamp Verlag.

ORF news (2018): VfGH hebt Verschärfungen auf. "Unsachliche Regelung" (12.03.2018).
<http://orf.at/stories/2429875/> [12.03.2018]

Österreichische Akademie der Wissenschaften (2017): Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich. <https://www.oeaw.ac.at/isr/forschung/ag-urbane-transformation/werthaltungen-und-erwartungen-von-fluechtlingen-in-oesterreich/> [19.03.2018]

Osterkamp, Ute (1996): Rassismus als Selbstentmächtigung. Berlin/Hamburg: Argument-Verlag.

Oswald, Günter (2016): Mindestsicherung: Letzte Frist bis Montag, 12 Uhr. Der Standard, 03.11.2016. <https://derstandard.at/2000046923267/Mindestsicherung-Loesung-mit-sieben-Laendern-rueckt-naeher> [20.03.2018]

Ott, Marion (2012): Ethnographische Zugänge zum Forschungsfeld – Machtverhältnisse in Forschungspraktiken. In: Schimpf, Elke / Stehr, Johannes (Hrg.): Kritisches Forschen in der Sozialarbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. S. 165–180. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.

Oxfam Deutschland (2017): 8 Männer besitzen soviel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. 16.01.2017. <https://www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/2017-01-16-8-maenner-besitzen-so-viel-aermere-haelfte-weltbevoelkerung> [02.04.2018]

Pallinger, Jakob (2018): Mehr Flüchtlinge am Arbeitsmarkt, weniger AMS-Budget. derStandard.at, 06.03.2018. <https://derstandard.at/2000075526484/Mehr-Fluechtlinge-weniger-AMS-Budget> [20.03.2018]

Pantuček, Peter (2010): Soziale Diagnostik. 17.03.2010.
<http://www.pantucek.com/index.php/soziale-diagnostik> [25.03.2018]

Pantuček, Peter (2012): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag

Paulus, Markus (2009): Die Stellung des Subjekts bei Foucault und Habermas. In: e-journal Philosophie der Psychologie. 01.12.2009. <http://www.phps.at/texte/PaulusM1.pdf> [18.03.2018]

Raimondi, Francesca (2016): Prekäre Politik. Hannah Arendt zur Flüchtlingsfrage. In: HannahArendt.net. Ausgabe 1, Band 8 – April 2016. <http://www.hannaharendt.net/index.php/han/article/view/346/475> [04.04.2018]

Rawls, John (2014): Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Rawls, John (2017): Verteilungsgerechtigkeit. In: Horn, Christoph / Scarano, Nico (Hrg.) (2017): Philosophie der Gerechtigkeit. 355-386. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Riegler, Anna (2016): Anerkennende Beziehung in der Sozialen Arbeit. Ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Rippin, Nicole Isabell (2013): Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit. Mit innovativer Armutsmessung die Ärmsten erreichen. Dissertation, Göttingen https://www.koerber-stiftung.de/fileadmin/user_upload/koerber-stiftung/redaktion/deutscher-studienpreis/preistraeger/2014/erste-preise/rippin/Essay_N-I-Rippin.pdf [05.04.2018]

Robert Bosch Stiftung (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/07/SVR-FB_Fluechtlinge_wissen.pdf [18.03.2018]

Robert Bosch Stiftung (2017): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2017/11/SVR-FB_Wie_gelingt_Integration.pdf [18.03.2018]

Röh, Dieter (2013): Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Said, Edward (2017 [1978]): Orientalismus. Frankfurt am Main: Fischer.

Scheibelhofer, Paul (2017): Repräsentationen fremder Männlichkeit in der „Flüchtlingskrise“ In: Karasz, Lena (2017): Migration und die Macht der Forschung. Kritische Wissenschaft in der Migrationsgesellschaft. S. 209-228. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH.

Scherr, Albert (2008): Kapitalismus oder funktional differenzierte Gesellschaft? – Konsequenzen unterschiedlicher Zugänge zum Exklusionsproblem für Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (Hrsg.) (2008): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Scherr, Albert (2018): Flüchtlinge, Staatsgrenzen und Soziale Arbeit. In: Anhorn, Roland / Schimpf, Elke / Stehr, Johannes / Rathgeb, Kerstin / Spindler /Susanne / Keim, Rolf (Hrg.) (2018): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Dokumentation Bundeskongress Soziale Arbeit in Darmstadt

2015. S. 213-230. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Sen, Amartya (2010): Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt. München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co.

Sen, Amartya (2017a): Die Idee der Gerechtigkeit. München: dtv Verlagsgesellschaft GmbH & Co.KG.

Sen, Amartya (2017b): Globale Gerechtigkeit. Jenseits internationaler Gleichberechtigung. In: Horn, Christoph / Nico Scarano (Hrg.) (2017) Philosophie der Gerechtigkeit. 466-476. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Statistik Austria (2017): Tabellenband EU-SILC 2016. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. 02.05.2017.

https://www.wienerzeitung.at/em_daten/wzo/2017/05/02/170502_1224_tabellenband_eu_silc_2016_einkommen_armut_und_lebensbedingungen_02.05.2017.pdf
[22.03.2018]

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Strübing, Jörg (2013): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung für Studierende. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript Verlag.

Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Berlin: Suhrkamp.

Thimm, Caja (Hrsg.)(2002): Unternehmenskommunikation offline/online. Wandelprozesse interner und externer Kommunikation. Bonner Beiträge zur Medienwissenschaft Bd. 1. Bern: Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften.

Trojanow, Ilija (2017): Nach der Flucht. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag

UNHCR Österreich (2016): Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte in NÖ nicht streichen. 18.2.2016. <http://www.unhcr.org/dach/at/10108-mindestsicherung-fuer-subsidiaer-schutzberechtigte-in-noe-nicht-streichen.html>. [25.03.2018]

UNHCR Österreich (2017): o.A. 19.06.2017
<http://www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken> [20.03.2018]

Verfassungsgerichtshof Österreich (2018a): Deckelung und Wartefrist bei nö. Mindestsicherung sind unsachlich und daher verfassungswidrig. 12.03.2018
https://www.vfgh.gv.at/medien/NOe_Mindestsicherung_Deckelung_und_Wartefrist_verfassun.de.php [12.03.2018]

Verfassungsgerichtshof Österreich (2018b): Entscheidung vom 07.03.2018
https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_G_136-2017_ua_Entscheidung_Mindestsicherung_NOe.pdf [20.03.2018]

Wiedemann, Felix (2012): Orientalismus, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 19.4.2012, URL: <https://docupedia.de/images/f/f1/Orientalismus.pdf> [18.03.2018]

wien.orf.at (2017): Gudenus will „Asylquartiere am Stadtrand“. Beitrag aus Wien heute, 18.12.2017. <http://wien.orf.at/news/stories/2884715/> [23.04.2018]

Yildiz, Safiye (2018): Soziale Arbeit als (Inklusions-)Container. Die (Un)Ordnung von Heterogenität und subjektnormierenden Praxen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit. In: Anhorn, Roland / Schimpf, Elke / Stehr, Johannes / Rathgeb, Kerstin / Spindler, Susanne / Keim, Rolf (2018): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. S.193-211. Wiesbaden: Springer VS.

Young, Iris Marion (2017): Fünf Formen der Unterdrückung. In: Horn, Christoph / Scarano, Nico (Hrg.) (2017): Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart. 428-445. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

8 Daten

- B1, Beobachtungsprotokoll 1, verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, Beobachtung am 06.12.2016 Begegnungscafé, Informationsveranstaltung zur Kürzung der Mindestsicherung, Niederösterreich, Zeilen durchgehend nummeriert.
- B2, Beobachtungsprotokoll 2, verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, Beobachtung am 27.04.2017, Interviewsituation mit drei geflüchteten Kindern aus Syrien (9,13 und 14 Jahre alt), Niederösterreich, Zeilen durchgehend nummeriert.
- B3, Beobachtungsprotokoll 3, verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, Beobachtung am 03.06.2017, Gruppendiskussion mit vier ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Afghanistan, Niederösterreich, Zeilen durchgehend nummeriert.
- EB, Easy Biograph, verschriftlichte Biografie, verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, im Rahmen eines narrativen Interviews (TI1) am 22.04.2017 mit einem 37-jährigen Mann aus Syrien, Zeilen durchgehend nummeriert.
- E1, E-Mail 1, verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher am 25.04.2017 an eine Sozialarbeiterin/NGO für Aufnahme einer Familie in ein Grundversorgungsquartier auf Grund der Änderung des NÖ-MSG, Niederösterreich, Zeilen durchgehend nummeriert.
- E2, E-Mail 2, verfasst von Sozialarbeiterin einer NGO an Dagmar Fenninger-Bucher, über Auswirkungen der Änderung des NÖ-MSG, Fallbeispiel, Niederösterreich, Zeilen durchgehend nummeriert.
- FT, Forschungstagebuch, verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, 29.11.2016 – 12.11.2017, 21 Feldnotizen, Niederösterreich.
- G1, Gedächtnisprotokoll 1, verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, Gespräch in der Kinder- und Jugendhilfe am 20.12.2016, Aussagen von geflüchteten Menschen im behördlichen Kontext zur Kürzung der Mindestsicherung in Niederösterreich, Zeilen durchgehend nummeriert.
- G2, Gedächtnisprotokoll 2, verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, Krankenhausbesuch bei einer asylberechtigten Frau aus Syrien am 20.12.2016, nachdem sie von der Änderung des NÖ-MSG erfahren hat, Niederösterreich, Zeilen durchgehend nummeriert.
- G3, Gedächtnisprotokoll 3, verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, Besuch bei einer asylberechtigten Familie aus Syrien am 03.06.2017, Gespräch über die Lebenssituation, Niederösterreich, Zeilen durchgehend nummeriert.
- TI1, Transkript Interview 1, 37-jähriger asylberechtigter Mann aus Syrien, geführt und verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, 22.04.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.
- TI2, Transkript Interview 2, asylberechtigte Familie aus Syrien, Durchführung Inklusionschart IV, geführt und verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, 22.04.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

- TI3, Transkript Interview 3, 37-jähriger asylberechtigter Mann aus Syrien, geführt und verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, 22.04.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.
- TI4, Transkript Interview 4, mit drei asylberechtigten Kindern aus Syrien (9, 13 und 14 Jahre alt), geführt und verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, 27.04.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.
- TI5, Transkript Interview 5, mit drei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Afghanistan (16, 16 und 17 Jahre alt), geführt und verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, 28.04.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.
- TI6, Transkript Interview 6, mit einer Sozialpädagogin in einer Wohngemeinschaft unbegleitete geflüchtete Minderjährige, geführt und verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, 28.04.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.
- TI7, Transkript Interview 7, Gruppendiskussion mit vier ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Afghanistan (20 Jahre alt, negativer Bescheid, Beschwerde, wohnt privat in Niederösterreich / 21 Jahre alt, subsidiärer Schutz, von Niederösterreich nach Wien übersiedelt / 20 Jahre alt, negativer Bescheid, Beschwerde, Grundversorgungsquartier Niederösterreich / 19 Jahre alt, asylberechtigt, von Niederösterreich nach Wien übersiedelt), geführt und verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, 03.06.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.
- TI8, Transkript Interview 8, mit einer 33-jährigen asylberechtigten Frau aus Syrien, geführt und verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher, 19.07.2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

9 Abbildungen

Abbildung 1: Easy Biograph, im Rahmen eines narrativen Interviews (TI1) am 22.04.2017 mit einem 37-jährigen Mann aus Syrien, erstellt von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 2: IC4, Inklusion in Funktionssysteme, im Rahmen eines narrativen Interviews (TI1) am 22.04.2017 mit einem 37-jährigen Mann aus Syrien, erstellt von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 3: IC4, Niveau der Existenzsicherung, im Rahmen eines narrativen Interviews (TI1) am 22.04.2017 mit einem 37-jährigen Mann aus Syrien, erstellt von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 4: Netzwerkkarte, 37-jähriger Mann aus Syrien, am 22.04.2017, erstellt von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 5: Beispielseite Offenes Kodieren TI4, Seite 3, Oktober 2017 – Februar 2018, durchgeführt von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 6: Beispielseite Axiales Kodieren, TI1, Oktober 2017 – Februar 2018, durchgeführt von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 7: Beispielseite Axiale Kodememos, TI4, Oktober 2017 – Februar 2018, durchgeführt von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 8: Prozessanalyse (vgl. Strauss/Corbin 1996: 120), grafisch dargestellt von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 9: Bedingungsmatrix (vgl. Strauss/Corbin 1996:136), grafisch dargestellt von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 10: „Das mindeste Leben“ – der Prozess, März 2018, entwickelt und verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 11: Marginalisierung – Merkmale – Tabelle, Dezember 2017, entwickelt und verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher

Abbildung 12: Bertelsmann-Stiftung (2017): Anteil an Muslim[*inn]en ohne Diskriminierungserfahrungen in fünf europäischen Ländern. In: Bertelsmann Stiftung (2017): Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert?
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_LW_Religions_monitor-2017_Muslime-in-Europa.pdf [18.03.2018]

Abbildung 13 und 14: Werte- und Orientierungskurs / „Maibaumkraxeln“¹⁺². Zur Verfügung gestellt von einer Interviewpartnerin (T8), fotografiert von Dagmar Fenninger-Bucher (2017)

10 Abkürzungen

d.Verf.	die Verfasserin
EU-SILC	European Community Statistics on Income and Living Conditions
GT	Grounded Theorie
IC4	Inklusionschart 4
NÖ	Niederösterreich
NÖ BMS	Niederösterreichische Bedarfsorientierte Mindestsicherung
NÖ MSG	Niederösterreichisches Mindestsicherungsgesetz
NWK	Netzwerkkarte
TI	Transkript Interview
VfGH	Verfassungsgerichtshof

11 Glossar

Asylberechtigte	Menschen, die als Konventionsflüchtling anerkannt wurden
Asylwerber*in	Ab Zulassung zum Asylverfahren bis zu dessen Abschluss
Dublin-III-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III), regelt die Kriterien des asylrechtlich zuständigen Mitgliedsstaates entsprechend der Einreise in den EU-Raum
Grundversorgung	Leistungen aus der Grundversorgung erhalten Asylwerber*innen, subsidiär Schutzberechtigte, Asylberechtigte bis vier Monate nach rechtskräftig anerkennendem Bescheid, abgelehnte Asylwerber*innen und andere nicht abschiebbare Fremde.
Subsidiärer Schutz	Erfüllen geflüchtete Menschen nicht die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention, ist ihr Leben oder ihrer Sicherheit in ihrem Heimatland jedoch gefährdet, so erhalten sie vorläufig für ein Jahr Subsidiären Schutz und erhalten Leistungen aus der Grundversorgung (in einigen Bundesländern können sie zudem Richtsatzergänzungen aus der Mindestsicherung beziehen).

12 Anhang

12.1 Anwendung Easy Biograph, verschriftlichte Biografie

EB Easy Biograph, verschriftlichte Biografie, im Rahmen eines narrativen Interviews (TI1) am 22.04.2017 mit einem 37-jährigen Mann aus Syrien, verfasst von Dagmar Fenninger-Bucher

Herr M. ist 37 Jahre alt und lebt mit seiner Frau (31 a) und den beiden Söhnen (5a und 7a) in einer Mietwohnung in einer österreichischen Stadt mit 45.000 Einwohner*innen. Der ältere Sohn ist gehörlos. In der Heimatstadt Hama/Syrien lebte die Familie gut situiert, eingebettet in ein großes Netz an Verwandten und Freund*innen, mit einer hohen Wertigkeit an Bildung. Herr M. studierte Pharmazie und schloss mit dem Doktorat ab. Er arbeitete in einem international tätigen Konzern als Pharmareferent. Neben seiner Muttersprache arabisch verfügt er über sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Mit 26 Jahren heiratete er R., die an der Kunsthochschule Malerei in Verbindung mit dem Lehramt studierte und ein Jahr lang Bildnerische Erziehung an einer Mittelschule unterrichtete, bevor sie das erste Kind bekam. Herr M. beteiligte sich gemeinsam mit seinen Freunden an Demonstrationen gegen die syrische Regierung, als einschneidendes Erlebnis beschreibt er Freitag, den 03.06.2011, als er nach dem Freitagsgebet im Zuge einer Demonstration Zeuge eines Massakers durch die Polizei wurde, bei dem viele seiner Freunde und Bekannten erschossen wurden. Als die Repressalien durch die Regierung immer stärker wurden (Ausgangssperre, willkürliche Verhaftungen etc.) entschied er sich für die Flucht nach Europa. Seit Februar 2015 lebt Herr M. in Österreich. Nach der Anerkennung als Konventionsflüchtling Ende Mai 2015 wickelte er das Asylverfahren für seine Frau und seine Kinder ab, die Familienzusammenführung in Österreich fand am 03.09.2015, also 9 Monate nach der Trennung statt. Am 01.06.2015 wurde dem älteren Sohn ein Cochlea Implantat rechts eingesetzt, unterstützt durch ein Hörgerät kann er nunmehr eingeschränkt hören. Da die Sinnesbeeinträchtigung in Syrien auf Grund des Krieges und damit einhergehend der zunehmenden Erosion des Gesundheitssystems nicht entsprechend behandelt werden konnte, hat die Familie ein eigenes Zeichensystem zur Verständigung entwickelt. Der Bub und seine Familie sind dabei, die Gebärdensprache zu erlernen, er besucht das BIG in Wien, der Schulweg wird über einen Fahrtendienst abgewickelt. Die Möglichkeiten der Sprachentwicklung werden derzeit ausgelotet, der operative Einsatz eines Cochlea Implantats am linken Ohr konnte am 05.04.2017 erfolgreich abgewickelt werden. Herr M. hat zertifizierte Deutschprüfungen bis B2 abgelegt, seine Frau besucht derzeit einen Deutschkurs auf Niveau A2. Nach intensiven Bemühungen wurde Herrn M. nunmehr im Falle der erfolgreichen Ablegung von zwei Prüfungen und der Abgabe einer Masterthese in Englisch die Nostrifikation an der UNI Wien in Aussicht gestellt. Auch Frau M. würde gerne in ihrem angestammten Beruf arbeiten, auf Grund der hohen Betreuungsbedürftigkeit ihres Sohnes ist dies aktuell jedoch noch kein Thema für die Familie. Das Einkommen der Familie beläuft sich derzeit mit Familienbeihilfe auf monatlich netto EUR 1.500,--.

12.2 Abbildung 1: Easy Biograph

Im Rahmen eines narrativen Interviews (TI1) am 22.04.2017 mit einem 37-jährigen Mann aus Syrien von Dagmar Fenninger-Bucher erstellt.

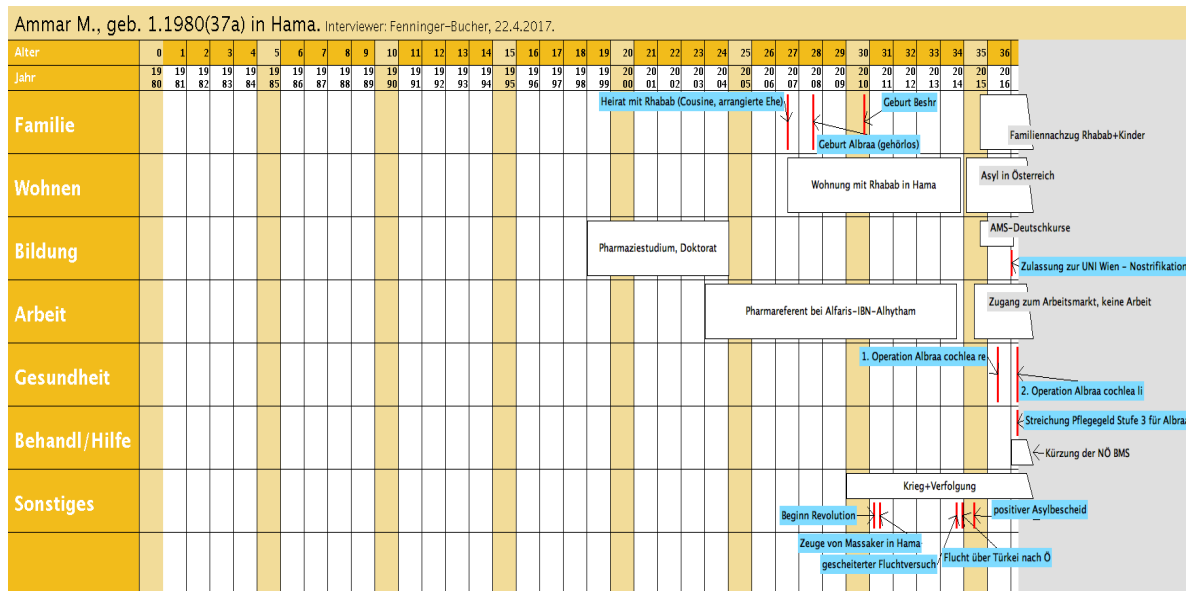


Abbildung 1: Biografischer Zeitbalken *easy biograph*

12.3 Abbildung 2: IC4, Inklusion in Funktionssysteme

Im Rahmen eines narrativen Interviews (TI1) am 22.04.2017 mit einem 37-jährigen Mann aus Syrien von Dagmar Fenninger-Bucher erstellt.

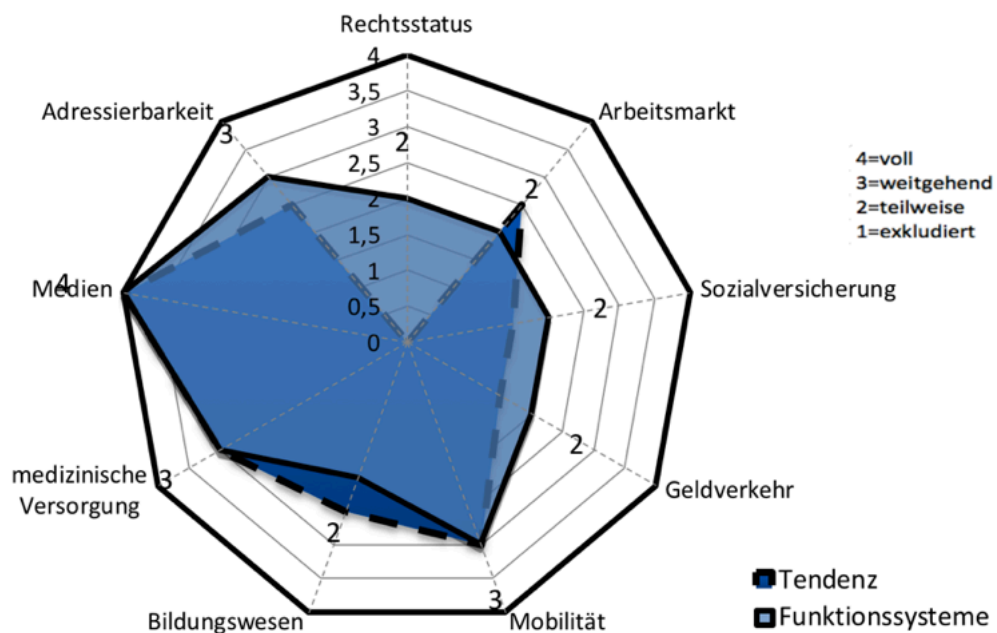


Abbildung 2: IC4, Inklusion in Funktionssysteme

12.4 Abbildung 3: IC4, Niveau der Existenzsicherung

Im Rahmen eines narrativen Interviews (TI1) am 22.04.2017 mit einem 37-jährigen Mann aus Syrien von Dagmar Fenninger-Bucher erstellt.

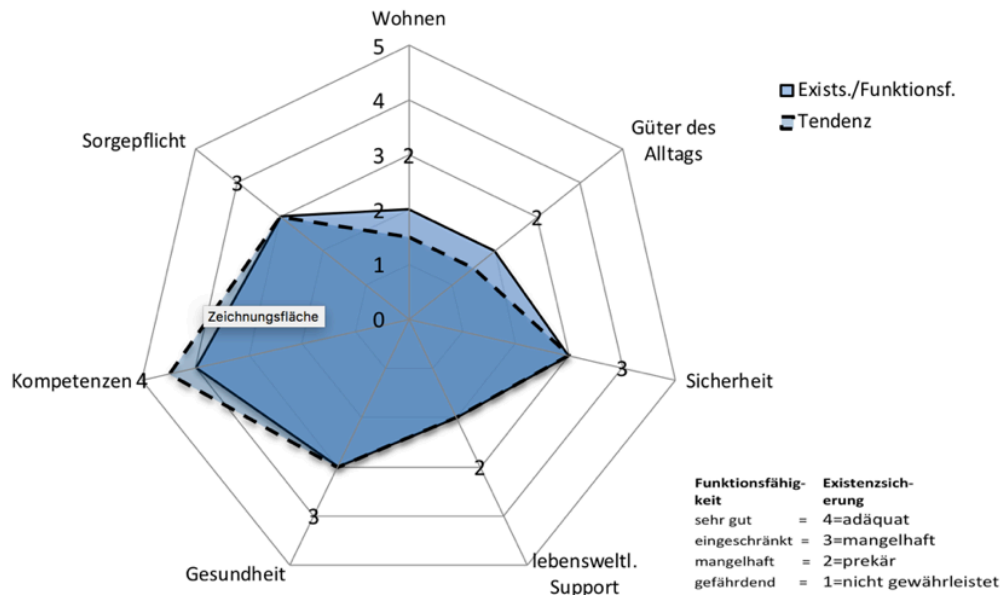


Abbildung 3: IC4, Niveau der Existenzsicherung

12.5 Abbildung 7: Beispielseite Axiale Kodememos

TI4, Oktober 2017 – Februar 2018, durchgeführt von Dagmar Fenninger-Bucher

9

Nur drei Wünsche (A100)

Als erstes – an erster Stelle; Nichts ist wichtiger; Das wichtigste überhaupt
 Das ist das wichtigste für A., der Krieg soll von Syrien weg sein. Er soll dort nicht mehr sein.
 Krieg – kein Krieg – Frieden; Das steht für ihn an erster Stelle; der Krieg ist da, er soll weg
 sein, aber wer weg ist, ist A.

Der Krieg soll aufhören; Krieg in Syrien soll aufhören; Von Syrien weg sein – in Syrien sein
 Wäre der Krieg nicht dort, wo A. eigentlich sein sollte, wäre alles anders. Das Land und das
 Kind fühlen sich fortgesetzt vom Krieg gequält; es soll weggehen, es soll aufhören

Erstens – zweitens – drittens;

An zweiter Stelle, gleich nach der ersten Stelle; Das Zweitwichtigste

Aber auch noch etwas soll geschehen, es reicht nicht, wenn der Krieg aufhört, es gibt eine
 zweite Bedrohung, es ist die Arbeitslosigkeit der Eltern, die fortgesetzte Sorge, die
 fortgesetzte Not

Meine Eltern arbeiten – meine Eltern haben keine Arbeit; Es sind seine Eltern und sie
 werden es immer bleiben; er weiß, dass sie in der Gesellschaft hier als weniger wert gelten,
 weil sie nicht arbeiten; er empfindet es als eine Not, der auch er ausgesetzt ist

An dritter Stelle, zuerst kommt erstens, dann zweitens, dann drittens
 Wenn der Krieg aus ist und die Eltern arbeiten, dann gibt es noch einen Wunsch, der sich
 vielleicht von selbst erledigt, aber es ist nicht sicher

Meine Freunde – keine Freunde – meine Feinde; A. hat Freunde, er nennt sie meine
 Freunde, sie verhalten sich aber nicht wie seine Freunde
 Immer – weniger- gar nicht – nicht mehr – etwas Fortdauerndes
 Sie sollen etwas nicht mehr tun, etwas dass sie immer tun, A. kann nichts dagegen
 unternehmen, aber er leidet darunter, daher möchte er, dass sie damit aufhören

Mich Flüchtling nennen – mir nicht mehr Flüchtling sagen – mich nicht Flüchtling nennen
 Sie sagen ihm Flüchtling, sie sagen ihm, dass er ein Flüchtling ist, sie sagen es, um ihn zu
 verletzen, um ihm zu zeigen, dass er nicht einer der ihren ist

Nichts sonst, wenn diese drei Wünsche erfüllt sind, wird alles anders, wird alles gut
 Keinen Wunsch mehr – in dieser Reihenfolge – dann bin ich zufrieden
 Drei Wünsche hat A, nichts davon liegt in seiner Hand, er ist „nur“ ein Kind

Abbildung 7: Beispielseite Axiale Kodememos, T14

12.6 Abbildung 8: Prozessanalyse

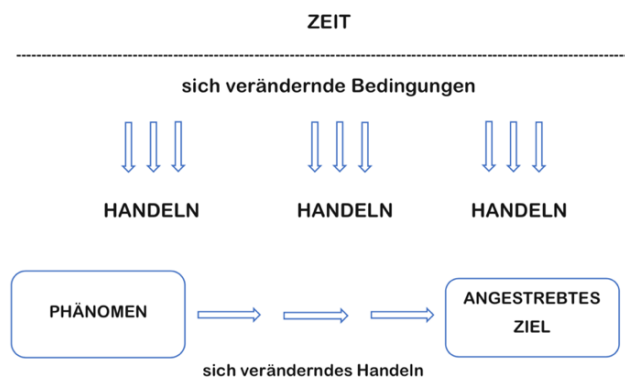


Abbildung 8: Prozessanalyse (vgl. Strauss/Corbin 1996: 120), grafisch dargestellt von Dagmar Fenninger-Bucher

12.7 Abbildung 9: Bedingungsmatrix

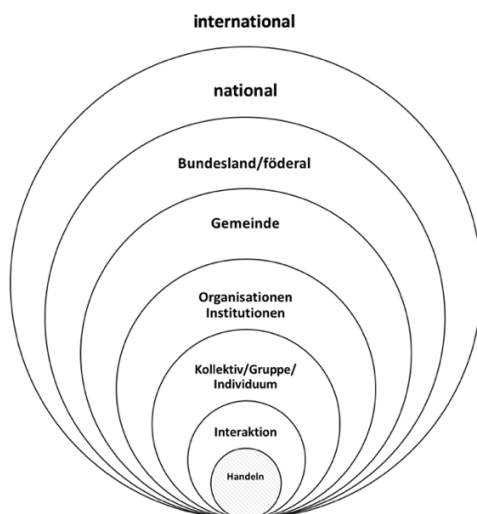


Abbildung 9: Bedingungsmatrix (vgl. Strauss/Corbin 1996:136), grafisch dargestellt von Dagmar Fenninger-Bucher

12.8 Abbildung 12: Bertelsmann-Stiftung 2017

Abbildung 12: Bertelsmann-Stiftung (2017): Anteil an Muslim[*inn]en ohne Diskriminierungserfahrungen in fünf europäischen Ländern. In: Bertelsmann Stiftung (2017): Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert?

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_LW_Religionsmonitor-2017_Muslime-in-Europa.pdf [18.03.2018]

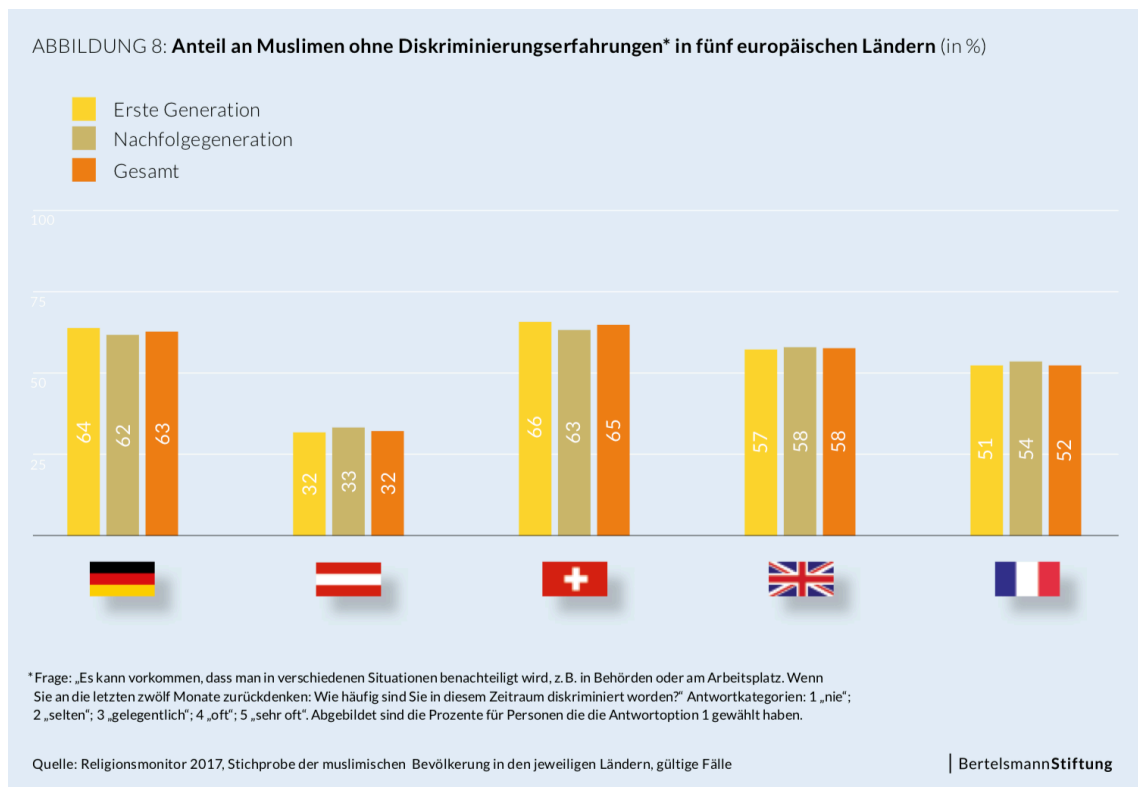


Abbildung 12: Bertelsmann Stiftung (2017: 37)

12.9 Abbildung 13 und 14: Werte- und Orientierungskurs

Sport der anderen Art: das Maibaumkraxeln

1 Der Film zeigt ein besonderes Fest in einem kleinen Ort im Bundesland Bayern. Sehen Sie sich den Film an und kreuzen Sie dann die richtige Ergänzung an.

- Das Verb „kraxeln“* bedeutet ...
 - etwas Schweres transportieren.
 - nach oben steigen; hochsteigen.
 - regionale Volkslieder singen.
 - in traditioneller Kleidung tanzen.
- Das Maibaumkraxeln findet jedes Jahr zur gleichen Zeit statt:
 - im Frühling.
 - im Sommer.
 - im Herbst.
 - im Winter.
- Auf den Maibaum kraxeln/steigen nur ...
 - die jungen Leute.
 - die alten Leute.
 - die Männer.
 - die Frauen.
- Ganz oben auf dem Maibaum ...
 - hängt eine deutsche Fahne.
 - ist ein kleiner Tannenbaum.
 - hängen einige Würste.
 - sind traditionelle Figuren aus Holz.

* Umgangssprache, meist in Bayern und in Österreich; anderes Verb: klettern (auf den Baum/Berg klettern)




Abbildung 13: Werte- und Orientierungskurs / „Maibaumkraxeln“ 1

Sport der anderen Art: das Maibaumkraxeln

2 Überlegen Sie, welche Wortgruppen im Kasten in die Sätze passen. Sehen Sie sich den Film noch einmal an und ergänzen Sie die Sätze.

bis ganz nach oben — die Frauen, Kinder und andere Leute — ein braunes, klebriges Material — ein Glas Bier — keine Schuhe — mit den Füßen zuerst — wirft ihn nach unten

- Die Männer auf dem Maibaum haben keine Schuhe an.
- Sie haben an den Händen und Füßen ein braunes klebriges Material.
- Alfons steigt auf originelle Art nach oben: mit den Füßen zuerst.
- Der Mann mit dem roten Pullover schafft es bis ganz nach oben.
- Er macht oben den kleinen Baum ab und wirft ihn nach unten.
- Ein Mann nimmt auf den Baum ein Glas Bier mit.
- Unten am Baum stehen die Frauen, Kinder und andere Leute und sehen zu.

Abbildung 14: Werte- und Orientierungskurs / „Maibaumkraxeln“ 2

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Dagmar Fenninger-Bucher**,
geboren am **22.10.1966** in **Villach**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wiener Neustadt, 24. April 2018



Unterschrift